



Sitzungsperiode: 2022-2023
Sitzungsdatum: 30. Januar 2023

AUSFÜHRLICHER BERICHT

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| Eröffnung und Anwesenheiten | 5 |
| Gedenkminute | 5 |
| Genehmigung der Tagesordnung | 6 |
| Wahl eines neuen Parlamentspräsidenten | 6 |
| Ansprache des neuen Präsidenten..... | 8 |
| Dringende und aktuelle mündliche Fragen | 9 |
| Mitteilungen..... | 9 |
| Hinterlegung von Dokumenten | 10 |
| Änderung der Zusammensetzung der Ausschüsse und des erweiterten Präsidiums..... | 11 |
| Bezeichnung eines neuen Vorsitzenden für den Ausschuss I und eines neuen Vorsitzenden für den Kontrollausschuss..... | 12 |
| Beschlussvorschlag zur Abänderung des Beschlusses vom 17. Juni 2019 zur Bezeichnung der Vertreter des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Interregionalen Parlamentarier-Rat der Großregion für die Legislaturperiode 2019-2024 | 12 |
| Beschlussvorschlag zur Abänderung des Beschlusses vom 14. Oktober 2019 zur Bezeichnung der Mitglieder des Verwaltungsrats des Belgischen Rundfunk- und Fernsehzentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft..... | 13 |
| Beschlussvorschlag des Parlaments zur Erneuerung des Mandats von Frau Marlene Hardt als Ombudsperson der Deutschsprachigen Gemeinschaft für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2029 | 13 |
| Empfehlungen der Bürgerversammlung vom 15. Mai 2021 zum Thema „Inklusion macht Schule“ (Abschlussbericht) – Dokument 155 (2022-2023) Nr. 3 | |
| - Diskussion | 13 |
| Beschlussvorschlag zur Genehmigung des Entwurfs eines Geschäftsführungsvertrags zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Jugendbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2023-2027) – Dokument 234 (2022-2023) | |
| - Diskussion und Abstimmung | 35 |
| Beschlussvorschlag zur Genehmigung des Aktionsplans zum 3. Jugendstrategieplan – Dokument 237 (2022-2023) | |
| - Diskussion und Abstimmung | 46 |
| Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 19. Dezember 2022 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Flämischen Region, der Wallonischen Region, der Region Brüssel-Hauptstadt, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Nutzung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit – Dokument 247 (2022-2023) Nr. 1 | |
| - Diskussion und Abstimmung | 65 |

VORSITZ: Herr P. CREUTZ-VILVOYE, Erste Vizepräsidentin
Herr C. SERVATY, Präsident

SEKRETÄRE: Frau J. HUPPERTZ
Herr J. GROMMES

Die Sitzung wird um 17.02 Uhr eröffnet.

ERÖFFNUNG UND ANWESENHEITEN

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Erste Vizepräsidentin: Ich eröffne die heutige Plenarsitzung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Es sind weder Abgeordnete per Videokonferenz zugeschaltet noch entschuldigt. Somit sind wir vollzählig.

Anwesend sind die Herren M. BALTER, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau K. ELSEN, Herr G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, die Herren J. GROMMES, R. HEINERS, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Frau J. HUPPERTZ, Frau E. JADIN, die Herren A. JERUSALEM, C. KRAFT, K.-H. LAMBERTZ, A. MERTES, F. MOCKEL, R. NELLES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PAUELS, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY, P. SPIES, Frau D. STIEL und Frau I. VOSS-WERDING, Herr Minister A. ANTONIADIS, Frau Ministerin I. WEYKMANS, Frau Ministerin L. KLINKENBERG, der beratende Mandatar Herr A. OSSEMANN und die Regionalabgeordnete Frau A. KELLETER.

Entschuldigt ist Herr Ministerpräsident O. PAASCH.

Abwesend sind die beratenden Mandatäre, die Herren D. MÜLLER, J. SCHROBILTGEN und Frau O. THREINEN, die Regionalabgeordnete Frau C. MAUEL sowie der Europaabgeordnete Herr P. ARIMONT.

GEDENKMINUTE

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Erste Vizepräsidentin: Am 16. Dezember 2022 verstarb unsere ehemalige Kollegin Frau Irene Reinertz-Maraite.

Von Januar 1997 bis Juni 1999 gehörte die Verstorbene dem Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft an, wo sie sich insbesondere im Fachausschuss für Kultur für die Belange der Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft einsetzte. Darüber hinaus gehörte sie von Oktober 2001 bis Oktober 2006 dem Lütticher Provinzialrat an. In all diesen Jahren hat sie ihre Aufgaben mit großem Verantwortungsbewusstsein und Pflichtgefühl wahrgenommen.

Ihr politisches Engagement orientierte sich stets am Allgemeinwohl und an sozialer Gerechtigkeit. Auch wenn sie ihre Grundüberzeugungen zuweilen mit Entschlossenheit zu vertreten verstand, blieb sie stets für andere Meinungen aufgeschlossen und lösungsorientiert.

Durch ihre bodenständige Heimatverbundenheit, ihre ehrliche Bescheidenheit und vor allem ihre menschliche und freundliche Ausstrahlung hat sie sich die Wertschätzung und Sympathie aller Kolleginnen und Kollegen erworben.

In Dankbarkeit und in Verbundenheit mit ihrer Familie nehmen wir Abschied von ihr. Ihren Angehörigen und Freunden spreche ich im Namen des gesamten Parlaments unser aufrichtiges Beileid aus.

Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird der Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie nun, sich von Ihren Plätzen zu erheben und der Verstorbenen in einer Schweigeminute zu gedenken.

(Schweigeminute)

Vielen Dank!

GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Erste Vizepräsidentin: Gemäß Artikel 50 Absatz 1 der Geschäftsordnung wurde dem Parlament die durch das Präsidium festgelegte Tagesordnung zur Genehmigung unterbreitet.

Gibt es Einwände gegen diese Tagesordnung? Da das nicht der Fall ist, gehen wir zur Tagesordnung über.

WAHL EINES NEUEN PARLAMENTSPRÄSIDENTEN

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Erste Vizepräsidentin: Mit Schreiben vom 26. Januar 2023 hat Parlamentspräsident Herr K.-H. Lambertz mitgeteilt, dass er mit Wirkung vom 30. Januar 2023 (17 Uhr) von seinem Amt als Parlamentspräsident zurücktreten werde.

Gemäß Artikel 24 §1 der Geschäftsordnung muss das Plenum infolgedessen heute einen neuen Parlamentspräsidenten wählen. Diese Wahl erfolgt auf der Grundlage des in den Artikeln 22 und 23 der Geschäftsordnung beschriebenen Verfahrens, dessen wichtigste Regeln ich kurz in Erinnerung rufe:

Das Präsidium wird nach dem System der verhältnismäßigen Vertretung zusammengesetzt.

Gemäß dem Parlamentsbeschluss vom 17. Juni 2019 zur Verteilung der Mandate im Präsidium steht das vakant gewordene Mandat des Parlamentspräsidenten grundsätzlich der SP-Fraktion zu. Sollte eine andere Fraktion einen Kandidaten vorschlagen, ist bei dessen Wahl von Rechts wegen davon auszugehen, dass diese Fraktion auf eines ihrer Mandate im Präsidium verzichtet.

Der Präsident kann nicht gleichzeitig das Amt eines Fraktionsvorsitzenden bekleiden. Sollte ein Kandidat vorgeschlagen werden, der den Fraktionsvorsitz bekleidet, ist bei dessen Wahl von Rechts wegen davon auszugehen, dass er von diesem Fraktionsvorsitz zurückgetreten ist.

Für die Wahl kommen nur die Kandidaten infrage, die ihre Kandidatur annehmen.

Die Wahl der einzelnen Mitglieder des Präsidiums erfolgt in geheimer Wahl. In Abweichung von dieser Regel findet keine Wahl statt, wenn die Anzahl Kandidaten der Anzahl der zu vergebenden Mandate entspricht und es ein Einvernehmen über die Bezeichnung des vorgeschlagenen Kandidaten gibt.

Der Kandidat, der die absolute Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt, ist gewählt. Falls dies beim ersten Wahlgang nicht der Fall ist, muss ein zweiter Wahlgang organisiert werden.

Ich bitte nun die Fraktionen, ihre Kandidaten für das Amt des Parlamentspräsidenten vorzuschlagen. Herr Cremer, Sie haben das Wort.

HERR CREMER (*aus dem Saal*): Frau Vizepräsidentin, im Namen der drei Mehrheitsfraktionen ProDG, SP und PFF schlage ich Herrn Servaty für das Amt des Parlamentspräsidenten vor.

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Erste Vizepräsidentin: Danke! Herr Nelles, Sie haben das Wort.

HERR NELLES (*aus dem Saal*): Frau Vizepräsidentin, die CSP-Fraktion schlägt Frau Creutz-Vilvoye für das Amt der Parlamentspräsidentin vor.

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Erste Vizepräsidentin: Herr Balter, Sie haben das Wort.

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Frau Vizepräsidentin! Wir sind bekanntlich für die Fusion der Ämter des Parlamentspräsidenten und des Senators und haben unsere diesbezügliche Argumentation hier schon mehrmals vorgetragen. Die Zusammenlegung dieser beiden Ämter würde bekanntlich zu erheblichen Einsparungen führen. Eine Fusion wäre sicherlich möglich, vorausgesetzt, der gute Wille ist vorhanden.

Die Mehrheit hat jedoch zum wiederholten Male anders entschieden. Deshalb werden wir uns bei der Wahl des Parlamentspräsidenten unserer Stimme enthalten.

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Erste Vizepräsidentin: Vielen Dank!

Ich stelle fest, dass für das Amt des Präsidenten mehrere Kandidaten vorgeschlagen wurden und frage nun die vorgeschlagenen Kandidaten, ob sie ihre Kandidatur annehmen.

Herr Servaty, nehmen Sie die Kandidatur an?

HERR SERVATY (*aus dem Saal*): Frau Präsidentin, ich nehme die Kandidatur an und bekräftige, dass ich im Falle meiner Wahl zum Präsidenten unmittelbar als Vorsitzender der SP-Fraktion zurücktreten werde.

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Erste Vizepräsidentin: Vielen Dank!

Auch ich nehme die Kandidatur an und werde genau wie Kollege Servaty im Falle meiner Wahl zur Präsidentin mein Amt als Fraktionsvorsitzende niederlegen.

Ich stelle fest, dass es nach wie vor mehrere Kandidaten gibt und demzufolge gemäß Artikel 23 der Geschäftsordnung eine Wahl stattfinden muss.

Jedem Parlamentsmitglied wird nun ein Stimmzettel ausgehändigt, auf dem die Namen der beiden Kandidaten vermerkt sind. Nur ein Name darf angekreuzt werden. Alle anderen Stimmzettel sind ungültig.

Somit schreiten wir zur Wahl.

Es erfolgt die Wahl des Präsidenten.

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Erste Vizepräsidentin: Ich bitte nun die beiden Sekretäre Frau Huppertz und Herrn Grommes, die Auszählung der Stimmen vorzunehmen.

Frau Huppertz und Herr Grommes nehmen die Stimmzählung vor.

Die Wahl ergab folgendes Resultat:

Anzahl der anwesenden Mitglieder: 24
Anzahl der verteilten Stimmzettel: 24
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel: 24
Anzahl der weißen und ungültigen Stimmzettel: 1
Anzahl der gültigen Stimmen: 23

Auf Herrn Charles Servaty entfielen 13 Stimmen; auf Frau Patricia Creutz-Vilvoye entfielen 7 Stimmen. Zudem gab es 3 Enthaltungen.

Ich stelle fest, dass Herr Servaty die absolute Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnte.

Ich erinnere daran, dass das Amt des Parlamentspräsidenten unvereinbar ist mit dem Amt des Fraktionsvorsitzenden, weshalb Herr Servaty von Rechts wegen von seinem Amt des Fraktionsvorsitzenden zurücktritt.

Herr Servaty, können Sie dem Plenum mitteilen, wer künftig das Amt des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der SP-Fraktion übernehmen wird?

HERR SERVATY (*aus dem Saal*): Frau Vizepräsidentin, Vorsitzende der SP-Fraktion wird Frau Kirsten Neycken-Bartholemy und stellvertretender Fraktionsvorsitzender wird Herr Patrick Spies.

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Erste Vizepräsidentin: Somit ist Herr Charles Servaty gemäß Artikel 23 §3 Absatz 3 der Geschäftsordnung zum Präsidenten des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft und gleichzeitig zum Vorsitzenden des Präsidiums des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewählt.

Herr Servaty, ich beglückwünsche Sie zu Ihrer Wahl und wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Wahrnehmung Ihres hohen Amtes!

Ich bitte Sie, vorzutreten und Ihren Platz am Präsidentenpult einnehmen.
(*Allgemeiner Applaus*)

ANSPRACHE DES NEUEN PRÄSIDENTEN

HERR SERVATY, Präsident: Werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst danke ich Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir soeben ausgesprochen haben. Insbesondere danke ich den 13 Parlamentariern, die mir ihre Stimme gegeben haben.

Ich empfinde es als eine große Ehre, nun eine neue Aufgabe an der Spitze des Parlaments ausüben zu können, in das ich 1995 zum ersten Mal gewählt worden bin.

Ein besonderes Dankeschön richte ich an den scheidenden Parlamentspräsidenten Herrn Karl-Heinz Lambertz.

Werter Karl-Heinz, mit großer Kompetenz und in überaus engagierter Weise hast du dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft als dessen Präsident deinen Stempel aufgedrückt und ihm zahlreiche neue Impulse gegeben.

Ähnlich wie nach deiner langjährigen Verantwortung in der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft kannst du auch nach deinen beiden Amtszeiten an der Spitze des Parlaments auf eine beeindruckende Leistungsbilanz zurückblicken.

Es ist gut, dass deine Erfahrung und Weitsicht dem Parlament nicht nur, aber insbesondere auch in den institutionellen Angelegenheiten auf nationaler und internationaler Ebene bis auf Weiteres erhalten bleiben.

Persönlich danke ich dir insbesondere dafür, dass du mich im Anschluss an meine heftige Erkrankung während des vergangenen Jahres stets auf dem Laufenden gehalten und mir bei deinen regelmäßigen Besuchen Mut zugesprochen hast.

In den Dank für alle Genesungswünsche schließe ich ausdrücklich die Fraktionen dieses Hauses ein. Dass mich Genesungswünsche aus den Reihen aller Fraktionen erreicht haben, hat mich wirklich sehr gefreut.

Meine Dankesworte wären jedoch unvollständig, wenn ich an dieser Stelle nicht auch die herausragende Arbeit des gesamten Personals aus den Bereichen Medizin, Pflege und Physiotherapie sowie meine Familie und insbesondere meine Ehefrau Petra Velz erwähnen würde. Vielen herzlichen Dank für alles, liebe Petra! Ohne dich würde ich heute Abend nicht hier stehen. *Bisous!*

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich versichere Ihnen, dass ich mich stets nach Kräften bemühen werde, der Präsident aller Mitglieder und Fraktionen dieses Hohen Hauses zu

sein. Dabei weiß ich es sehr zu schätzen, dass ich zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben auf die fünf kompetenten und motivierten Dienste der Parlamentsverwaltung zurückgreifen kann.

Die Rolle des Parlaments sowie seine Wirkung nach innen und außen zu stärken, muss unser gemeinsames Bestreben sein.

In diesem Zusammenhang denke ich zum einen an die Fortsetzung der Beratungen über die Vorschläge zur Verbesserung der parlamentarischen Arbeitsweise und an die weitere Aufwertung des Parlaments. Wir sollten uns dabei um den größtmöglichen Konsens zwischen den Fraktionen bemühen, denn unser Parlament findet für seine Anliegen immer dann Gehör, wenn es mit *einer* Stimme spricht.

Zum anderen kommt in den kommenden Monaten der Durchführung des Programms zum 50-jährigen Jubiläum der Autonomie der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie der Weiterentwicklung des permanenten Bürgerdialogs eine große Bedeutung zu. Dabei dient das Jubiläum nicht dazu, uns selbst zu feiern. Vielmehr bietet es eine Reihe guter Gelegenheiten, den Mehrwert unserer Autonomie zu illustrieren und der Bevölkerung näherzubringen. Dies auch und nicht zuletzt, indem wir den direkten Austausch mit den Menschen und Einrichtungen in den Gemeinden und Ortschaften unserer Gemeinschaft suchen. Ein Austausch, den wir zudem auf die Sozialpartner und die organisierte Zivilgesellschaft ausdehnen sollten, um das Jubiläum für eine erweiterte Orientierung und Weiterentwicklung des Standorts Ostbelgien zu nutzen.

Indessen nimmt der permanente Bürgerdialog einen festen Platz im Terminkalender unseres Parlaments und seiner Fachausschüsse ein. Die personellen, finanziellen und organisatorischen Mittel des strukturierten Bürgerdialogs werden wir zwar nicht beliebig ausbauen können, wohl aber können wir ihn aufwerten, indem wir für kontinuierliche Rückkoppelungen sorgen. Es geht um die regelmäßige und nachvollziehbare Antwort auf die Frage, welche Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger an die politischen Verantwortungsträger der Deutschsprachigen Gemeinschaft konkret umgesetzt werden.

Die politischen Verantwortungsträger, werte Kolleginnen und Kollegen, das sind wir alle: die Mitglieder der Regierung als vom Parlament bezeichnete Diener der Bevölkerung; die Mitglieder des Parlaments als die von der Bevölkerung gewählten Volksvertreter. Hier im Parlament, im Hause des Volkes und seiner Bürgerinnen und Bürger, schließt sich also in gewisser Weise der Kreis der ostbelgischen Demokratie.

Lassen Sie uns also gemeinsam und im fairen Umgang miteinander unser Parlament zu einem offenen und aufgeschlossenen Haus gestalten. Dies scheint mir in der aktuellen Zeit, in der sich eine zunehmende Anzahl Menschen von den demokratischen Grundwerten und leider auch von ihren Errungenschaften abzuwenden droht, wichtiger denn je!

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!
(*Allgemeiner Applaus*)

DRINGENDE UND AKTUELLE MÜNDLICHE FRAGEN

HERR SERVATY, Präsident: Der nächste Punkt unserer Tagesordnung sind die dringenden und aktuellen mündlichen Fragen. Da keine dringenden oder aktuellen mündlichen Fragen hinterlegt worden sind, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

MITTEILUNGEN

HERR SERVATY, Präsident: Der nächste Tagesordnungspunkt betrifft die Mitteilungen. Eine Liste der eingegangenen Mitteilungen, die im *Ausführlichen Bericht Nr. 54* zu dieser Plenarsitzung veröffentlicht wird, finden Sie auch im Gremien-SharePoint unter der Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung.

Gibt es zu der Liste Bemerkungen? Das ist nicht der Fall.

*Folgende Mitteilungen wurden zur Kenntnis gebracht:
(Das vermerkte Datum entspricht dem Eingangsdatum der Dokumente.)*

16. Dezember 2022: *Frau Els Buelens, Präsidentin der Ständigen Nationalen Kulturpaktkommission:
Jahresbericht 2021 der Ständigen Nationalen Kulturpaktkommission*
2. Januar 2023: *Frau Stephanie D'Hose, Präsidentin des Senats, und Herr Gert Van der biesen, Greffier des Senats:
Verabschiedung der Resolution im Zusammenhang mit der Hinrichtung von Mohsen Shekari im Iran (Dok. Senat 7-405/2)*
2. Januar 2023: *Frau Stephanie D'Hose, Präsidentin des Senats, und Herr Gert Van der biesen, Greffier des Senats:
Verabschiedung der Resolution über den Kampf gegen sexuelle Gewalt, die mithilfe von Vergewaltigungsdrogen und anderen wehrlos machenden Substanzen verübt wird
(Dok. Senat 7-299/6)*
2. Januar 2023: *Herr André Frédéric, Präsident des Wallonischen Parlaments, und Frau Sandrine Salmon, diensttuende Greffierin des Wallonischen Parlaments:
Zusammensetzung des Präsidiums des Wallonischen Parlaments, das in seiner Sitzung vom 21. Dezember 2021 neu gewählt wurde*
19. Januar 2023: *Frau Stephanie D'Hose, Präsidentin des Senats, und Herr Gert Van der biesen, Greffier des Senats:
- Verabschiedung der Resolution mit dem Ziel, gleiche Rahmenbedingungen für Produkte zu schaffen, die als Dienstleistung verkauft werden (Dok. Senat 7-300);
- Verabschiedung der Resolution zu den Rechten und dem Wohlergehen der „Lockdown-Generation“ in der Post-Covid-Gesellschaft (Dok. Senat 7-309);
- Verabschiedung der Resolution zur Bereitstellung von Naloxon zur Verringerung der Zahl der Todesfälle im Zusammenhang mit Überdosierungen und zur Bereitstellung von Wasser für Injektionszwecke zur Verringerung der mit Infektionen verbundenen Gesundheitsrisiken (Dok. Senat 7-346);
- Verabschiedung der Resolution zur schulischen Bildung junger Mädchen sowie zu den seit August 2021 zu beobachtenden erheblichen Rückschritten bei den Frauenrechten in Afghanistan (Dok. Senat 7-349).*

HINTERLEGUNG VON DOKUMENTEN

HERR SERVATY, Präsident: Eine Übersicht der hinterlegten Dokumente, die auch im *Ausführlichen Bericht Nr. 54* zu dieser Plenarsitzung veröffentlicht wird, finden Sie ebenfalls im Gremien-SharePoint unter der Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung.

Dekretentwürfe und -vorschläge

- Am 20. Dezember 2022 hinterlegte die Regierung den Dekretentwurf über die Kontrolle und das Verfahren zur Auferlegung von administrativen Geldbußen im Bereich der Beschäftigungspolitik – Dokument 245 (2022-2023) Nr. 1.

Der Dekretentwurf wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung verwiesen.

- Am 20. Dezember 2022 hinterlegte die Regierung den Dekretentwurf zur Zustimmung zum Vertrag über die automatische Anerkennung von Hochschulqualifikationen, geschehen zu Brüssel am 14. September 2021 – Dokument 246 (2022-2023) Nr. 1.

Der Dekretentwurf wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss III für Unterricht, Ausbildung, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung verwiesen.

- Am 19. Januar 2023 hinterlegte die Regierung den Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 19. Dezember 2022 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Flämischen Region, der Wallonischen Region, der Region Brüssel-Hauptstadt, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Nutzung der Aufbau- und Resilienzfacilität – Dokument 247 (2022-2023) Nr. 1.

Für diesen Dekretentwurf hat die Regierung die direkte Behandlung im Plenum ohne vorherige Ausschussberatung beantragt.

Berichte

- Am 23. Januar 2023 hinterlegte die Regierung den Tätigkeitsbericht des Beirats für Seniorenunterstützung 2022 – Dokument 185 (2022-2023) Nr. 2.

Beschlussvorschläge

- Am 20. Dezember 2022 hinterlegte die Regierung den Beschluss zur Genehmigung des Nachtrags zum Beschluss vom 23. November 2015 zur Genehmigung des Entwurfs eines Geschäftsführungsvertrags zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Jugendbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2016-2022) – fünfter Nachtrag – Dokument 61 (2022-2023) Nr. 7.

- Am 2. Januar 2023 hinterlegte die Regierung den Beschluss zur Genehmigung des Entwurfs eines Geschäftsführungsvertrags zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der VoG Tourismusagentur Ostbelgien (TAO) (2021-2024) – erster Nachtrag – Dokument 83 (2022-2023) Nr. 4.

Das Dokument wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung verwiesen.

Gibt es dazu Bemerkungen? Das ist nicht der Fall.

ÄNDERUNG DER ZUSAMMENSETZUNG DER AUSSCHÜSSE UND DES ERWEITERTEN PRÄSIDIUMS

HERR SERVATY, Präsident: Infolge des Rücktritts von Herrn K.-H. Lambertz vom Amt des Präsidenten und meiner Wahl zum neuen Präsidenten schlägt die SP-Fraktion folgende Anpassungen ihrer Vertretung in den einzelnen Ausschüssen vor:

Ausschuss I:

Effektives Mitglied: C. Servaty;
Ersatzmitglied: K.-H. Lambertz;

Ausschuss IV:

Effektives Mitglied: K.-H. Lambertz;
Ersatzmitglied: C. Servaty;

Kontrollausschuss:

Effektives Mitglied: C. Servaty;

Ersatzmitglied: K.-H. Lambertz.

Die Vertretung der SP-Fraktion in den Ausschüssen II und III bleibt unverändert.

Kann ich zu diesem Vorschlag das Einverständnis aller Parlamentarier voraussetzen? Das ist der Fall.

Ich erinnere daran, dass ich als Parlamentspräsident künftig auch dem erweiterten Präsidium angehören werde.

Auch Frau K. Neycken-Bartholemy, die nunmehr den Vorsitz der SP-Fraktion innehat, wird künftig gemäß Artikel 25 §1 der Geschäftsordnung dem erweiterten Präsidium angehören.

BEZEICHNUNG EINES NEUEN VORSITZENDEN FÜR DEN AUSSCHUSS I UND EINES NEUEN VORSITZENDEN FÜR DEN KONTROLLAUSSCHUSS

HERR SERVATY, Präsident: Kommen wir zum nächsten Punkt unserer Tagesordnung, nämlich zur Bezeichnung eines neuen Vorsitzenden für den Ausschuss I und eines neuen Vorsitzenden für den Kontrollausschuss.

Infolge des Rücktritts von Herrn K.-H. Lambertz muss ein neuer Vorsitzender für den Ausschuss I und für den Kontrollausschuss bezeichnet werden.

Gemäß dem Parlamentsbeschluss vom 17. Juni 2019 zur Verteilung der Mandate der Ausschussvorsitzenden kommt der SP-Fraktion das Mandat des Vorsitzenden von Ausschuss I zu.

Daher bitte ich die SP-Fraktion, ihren Kandidaten vorzuschlagen.

FRAU NEYCKEN-BARTHOLEMY (*aus dem Saal*): Im Namen der SP-Fraktion schlage ich Herrn C. Servaty vor.

HERR SERVATY, Präsident: Kann ich zu diesem Vorschlag das Einverständnis aller Parlamentarier voraussetzen? Das ist der Fall.

Gemäß Artikel 108 §2 der Geschäftsordnung führt der Parlamentspräsident von Amts wegen den Vorsitz des Kontrollausschusses. Demnach werde ich dieses Amt von meinem Vorgänger Herrn K.-H. Lambertz übernehmen.

BESCHLUSSVORSCHLAG ZUR ABÄNDERUNG DES BESCHLUSSES VOM 17. JUNI 2019 ZUR BEZEICHNUNG DER VERTRETER DES PARLAMENTS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT IM INTERREGIONALEN PARLAMENTARIER-RAT DER GROSSREGION FÜR DIE LEGISLATURPERIODE 2019-2024

HERR SERVATY, Präsident: Wir kommen zur Neubezeichnung der Vertreter des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Interregionalen Parlamentarier-Rat der Großregion SaarLorLux.

Gemäß Artikel 1 der Konvention über die Gründung des IPR vom 17. Februar 1986 ist der Präsident des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft von Rechts wegen effektives Mitglied des IPR. Demzufolge werde ich also auch dieses Amt von meinem Vorgänger Herrn K.-H. Lambertz übernehmen.

BESCHLUSSVORSCHLAG ZUR ABÄNDERUNG DES BESCHLUSSES VOM 14. OKTOBER 2019 ZUR BEZEICHNUNG DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS DES BELGISCHEN RUNDFUNK- UND FERNSEHZENTRUMS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

HERR SERVATY, Präsident: Wir kommen zum nächsten Punkt unserer Tagesordnung, nämlich zum Beschlussvorschlag zur Abänderung des Beschlusses vom 14. Oktober 2019 zur Bezeichnung der Mitglieder des Verwaltungsrats des Belgischen Rundfunk- und Fernsehzeentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Mit Schreiben vom 16. Januar 2023 hat die CSP-Fraktion folgenden Wechsel bei den Vertretern der CSP im BRF-Verwaltungsrat mitgeteilt:

An die Stelle des bisherigen effektiven Mitglieds Herrn Patrick Knops und seiner bisherigen Ersatzmitglieder treten nunmehr als effektives Mitglied Herr Frédéric Heuze, als erstes Ersatzmitglied Herr Michael Meessen und als zweites Ersatzmitglied Herr Konrad Michels.

An die Stelle der bisherigen Ersatzmitglieder für das effektive Mitglied Herrn Etienne Simar treten nunmehr als erstes Ersatzmitglied Herr Simen Van Meensel und als zweites Ersatzmitglied Herr Serge Emontspohl.

Kann ich zu diesem Vorschlag das Einverständnis aller Parlamentarier voraussetzen? Das ist der Fall.

BESCHLUSSVORSCHLAG DES PARLAMENTS ZUR ERNEUERUNG DES MANDATS VON FRAU MARLENE HARDT ALS OMBUDSPERSON DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. APRIL 2023 BIS ZUM 31. MÄRZ 2029

HERR SERVATY, Präsident: Wir fahren fort mit dem nächsten Punkt unserer Tagesordnung, nämlich mit dem Beschlussvorschlag des Parlaments zur Erneuerung des Mandats von Frau Marlene Hardt als Ombudsperson der Deutschsprachigen Gemeinschaft für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2029.

In Anwendung von Artikel 6 des Dekrets vom 26. Mai 2009 zur Schaffung des Amtes einer Ombudsperson für die Deutschsprachige Gemeinschaft hat das Präsidium in seiner Sitzung vom 23. Januar 2023 einstimmig beschlossen, dem Plenum die Erneuerung des Mandats von Frau Marlene Hardt als Ombudsperson für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2029 vorzuschlagen.

Erklärt sich die Plenarversammlung mit diesem Vorschlag einverstanden? Dem ist so.

Somit ist Frau Hardt für weitere sechs Jahre zur Ombudsperson der Deutschsprachigen Gemeinschaft ernannt, wozu ich ihr im Namen des Parlaments recht herzlich gratuliere!
(*Allgemeiner Applaus*)

EMPFEHLUNGEN DER BÜRGERVERSAMMLUNG VOM 15. MAI 2021 ZUM THEMA „INKLUSION MACHT SCHULE“ (ABSCHLUSSBERICHT) – DOKUMENT 155 (2022-2023) NR. 3

DISKUSSION

HERR SERVATY, Präsident: Wir kommen nun zur Aussprache über den Abschlussbericht zu den Empfehlungen der Bürgerversammlung vom 15. Mai 2021 zum Thema „Inklusion macht Schule“ – Dokument 155 (2022-2023) Nr. 3.

Dazu wurden folgende Redezeiten vorgesehen: maximal fünf Minuten für die Vorstellung des Berichts, maximal zehn Minuten pro Fraktion für die jeweiligen Stellungnahmen, eine

Richtredezeit von zehn Minuten für eine eventuelle Stellungnahme der Regierung und maximal fünf Minuten pro Fraktion für eventuelle Erwiderungen. Kein Einwand? Dem ist so.

Dann bitte ich Frau Elsen, den Abschlussbericht kurz vorzustellen.

FRAU ELSEN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Bürgerversammlung und des Bürgerrats, sehr geehrte Ministerinnen und Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! Als Berichterstatterin des federführenden Ausschusses III für Unterricht, Ausbildung, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung möchte ich Ihnen kurz die Beratungen der betroffenen Ausschüsse über die Empfehlungen der Bürgerversammlung skizzieren.

Den Beginn markierte der 9. Juni 2021, als dem Parlament von der zweiten Bürgerversammlung 31 Empfehlungen überreicht wurden, die dann am 24. Juni im Rahmen einer ersten öffentlichen Sitzung offiziell vorgestellt wurden.

Danach wurde in den betroffenen Fachausschüssen I, III und IV über eine Stellungnahme zur Umsetzung dieser Empfehlungen durch die Regierung beraten. Diese Stellungnahme wurde der Bürgerversammlung am 14. Oktober 2021 in einer öffentlichen Sitzung vorgestellt und zur Diskussion gestellt.

In den folgenden Monaten hat sich Ausschuss III in mehreren Anhörungen noch intensiver mit dem Thema Inklusion beschäftigt und in diese Arbeit auch die Mitglieder des Bürgerrats einbezogen.

Im Mai 2022 haben Frau Ministerin Klinkenberg und Herr Minister Antoniadis über den Zwischenstand bei der Bearbeitung der Empfehlungen berichtet.

Anschließend haben die Ausschüsse über ihre Schlussfolgerungen zu den Empfehlungen beraten. Diese Schlussfolgerungen wurden den Vertretern der Bürgerversammlung und des Bürgerrats fast genau ein Jahr nach der ersten Stellungnahme, nämlich am 13. Oktober 2022, vorgestellt und gemeinsam mit ihnen besprochen.

Sie werden sicherlich Verständnis dafür haben, dass ich jetzt nicht mehr im Einzelnen auf die 31 Empfehlungen eingehe. Zum Abschluss meines Kurzberichts möchte ich lediglich noch einmal an die drei Kategorien von Empfehlungen erinnern.

Die 14 Empfehlungen der ersten Empfehlungsgruppe betrafen die Lehrerausbildung und -fortbildung sowie die Entwicklung der Schullandschaft.

Die Empfehlungen 15 bis 21 der zweiten Empfehlungsgruppe betrafen die Unterstützung der Eltern und die Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und Schülern.

In den Empfehlungen 22 bis 31 der letzten Empfehlungsgruppe ging es schließlich um die Haltung der Gesamtgesellschaft.

Den drei Berichterstattern wurde für die Abfassung des schriftlichen Berichts einstimmig das Vertrauen ausgesprochen.

Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Allgemeiner Applaus*)

HERR SERVATY, Präsident: Gibt es Anmerkungen zum Bericht? Das ist nicht der Fall. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Wir beginnen mit den Stellungnahmen der Fraktionen, denen wie gesagt eine Redezeit von jeweils zehn Minuten zur Verfügung steht.

FRAU CREUTZ-VILVOYE (*aus dem Saal*): Für die CSP-Fraktion nimmt Frau Pauels Stellung.

HERR SERVATY, Präsident: Dann haben Sie das Wort, Frau Pauels.

FRAU PAUELS (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Heute sprechen wir über 31 Empfehlungen, die die Bürgerversammlung dem Parlament vorgelegt hat. Das Thema bzw. die Aufgabenstellung der Bürgerversammlung lautete: „Inklusion macht Schule: Welche Veränderungen brauchen wir im Bildungsbereich, damit Inklusion ein Gewinn für alle wird?“ Die hohe Zahl an Empfehlungen macht deutlich, dass hinsichtlich der Inklusion im Bildungswesen noch ein langer Weg vor uns liegt. Da meine Redezeit nicht ausreicht, um auf alle 31 Empfehlungen einzugehen, werde ich mich auf einige Themen beschränken.

Beginnen möchte ich mit der Lehreraus- und -fortbildung und mit der Entwicklung der Schullandschaft. Die diesbezüglichen Empfehlungen gehen von dem Prinzip aus, dass jeder Lehrer ein Förderlehrer sein sollte. Dies ist ein elementarer Ansatz, wenn man Inklusion im Bildungsbereich fördern will, und außerdem eine politische Maxime, der sich das Parlament schon im Jahr 2009 mit der Verabschiedung des Dekrets über das Zentrum für Förderpädagogik verschrieben hatte. Heute, 14 Jahre später, müssen wir immer noch über diesen Leitgedanken reden, weil er bislang offenbar noch nicht integral, sondern nur punktuell umgesetzt wurde. Auch wenn in dieser Zeit immer betont wurde, dass man der Förderpädagogik einen größeren Stellenwert einräumen sollte, dass der Umgang mit Heterogenität und Diversität immer wichtiger werde usw., scheinen diese Anstrengungen nicht auszureichen, um den Effekt zu erzielen, den man sich erhofft hatte. Wenn man bedenkt, dass gerade einmal 16,6 % der Lehrkräfte die angebotene Zusatzausbildung in Förderpädagogik absolviert haben, erkennt man, wie weit wir noch von dem Ziel entfernt sind, dass jeder Lehrer ein Förderlehrer ist.

Ich möchte dazu aus dem Anschlussbericht der Bildungsexperten Piller und Born zum OECD-Bericht zur Qualität und Chancengerechtigkeit des Bildungssystems in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens zitieren: „Damit der Unterricht tatsächlich auf die ausgewiesenen Bedürfnisse der Schüler:innen ausgerichtet werden kann, müssen die Fachpersonen dafür ausgebildet sein, zuverlässige und breit gefasste Lern- und Entwicklungsstandsdiagnosen zu erstellen und [...] daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen und den Unterricht entsprechend anzupassen. Darin liegt einer der Schlüsselindikatoren für Inklusion: Diese zeigt sich unter anderem darin, dass sich die Schule konsequent den Bedürfnissen und Lernmöglichkeiten der Schüler:innen anpasst (und nicht umgekehrt!).“

[...] Gelebte Inklusion in der Schule würde bedeuten, dass *alle* Schüler:innen individuell gefördert werden würden.

[...]

Deshalb ist Inklusion nicht die Sache einiger Spezialfälle und Spezialist:innen, sondern sie geht Alle an, fordert Alle und hat Auswirkungen auf Alle [sic!]. Und dies zu Gunsten aller Schüler:innen [...].“

Dies veranschaulicht, wie grundlegend die Ausweitung der Erstausbildung ist. Daher können wir die Empfehlungen dieser Kategorie, wie beispielsweise die Integration des Wahlfachs Förderpädagogik, verpflichtende Praktika in Förderschulen, zusätzliche Weiterbildungen mit förderpädagogischer Ausrichtung usw. nur unterstützen.

Werte Mitglieder der Regierung, wenn wir die Inklusion im Bildungsbereich wirklich vorantreiben wollen, kommen wir mit Modalverben wie „könnte“, „sollte“, „müsste“ in verschiedenen möglichen Szenarien nicht weiter. Vor allem im Bereich der Inklusion ist eine *klare* Vision unabdingbar, damit man keine gegenteiligen Effekte erzielt. Ankündigungen im Konjunktiv und Aussagen mit einem „Ja-aber“-Charakter brauchen wir nicht! Dieser Meinung sind nicht nur wir, sondern sie geht auch aus dem Bericht von Piller und Born hervor: „Inklusive Bildung ist ohne erhebliche Kompetenzerweiterung und Haltungsveränderung im ganzen ostbelgischen Schulsystem nicht zu erreichen, das kostet Zeit, Lenkung, Einsatz und Geld. Unbedingt zu vermeiden sind Schnellschüsse, bloße politische Absichtserklärungen, Einführung neuer Funktionen und Aufgaben, ohne *vorher* dafür zu sorgen, dass das dazu erforderliche Knowhow erstens vorhanden und zweitens willkommen ist.“

Wie die Experten im oben erwähnten Zitat beschreiben, wird Geld benötigt und das vorzusehende Know-how muss willkommen sein. Dass sich künftig jeder Lehrer bereits in seiner Erstausbildung förderpädagogische Kompetenzen aneignen kann, weil die Förderpädagogik Bestandteil des Studiums werden soll, ist ein sehr dünnes Argument, um die finanzielle Vergütung für diese zusätzlichen Kompetenzen gänzlich vom Tisch zu fegen.

Auf die Empfehlungen zu den Punkten 11 und 12 möchte ich nun näher eingehen, da diese mir besonders am Herzen liegen. Die Bürgerversammlung empfiehlt uns, die Rahmenpläne anzupassen und das aktuelle Prinzip der Leistungsermittlung und -bewertung abzuändern, um mehr Heterogenität zu erlauben und den Leistungsdruck zu mindern. Auch in diesen beiden Bereichen, die Hand in Hand gehen, wurden schon einige Maßnahmen angekündigt und versprochen, doch die bisher vorgenommenen Anstrengungen scheinen nicht ausreichend gewesen zu sein. Um die absolute Handlungsdringlichkeit zu verdeutlichen, möchte ich erneut aus dem Bericht von Piller und Born zitieren: „Die Idee der Benotung von Schüler:innen stammt aus einer anderen Zeit und Gesellschaftsordnung und ist nicht kompatibel mit dem Grundanliegen der Inklusion. [...]“

Wie soll inklusive Bildung gelingen, wenn sogar in der Förderschule mit Begriffen wie 'Klassenziele' und 'Schulabschluss' gearbeitet wird? Wie soll (Förder-)Pädagogik greifen, wenn der Kenntnisstand zu den Lebensvoraussetzungen einzelner Schüler:innen zu einem großen Teil kein professionelles Niveau erreicht, weil keine über die ganze Schulzeit gepflegten, systematischen Dokumentations- und Austauschprozesse bestehen und mit zum Teil massiv überfordertem Personal gearbeitet werden muss?“

Dass das aktuelle Leistungs- und Bewertungssystem überarbeitet werden muss, belegt auch die Dopplungsrate der letzten fünf Jahre, die zeigt, dass im Primarschulwesen circa 1,8 % der Schülerinnen und Schüler und im Sekundarschulwesen circa 8,5 % ein Muster C erhalten haben. Diese Zahlen gehen aus einer schriftlichen Frage an Frau Ministerin Klinkenberg hervor und verdeutlichen außerdem, dass der Begriff Inklusion breiter gedacht werden muss und nicht nur Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, sondern auch Hochbegabte betrifft, wie es die OECD und die Bürgerversammlung schon konstatiert haben. *Jeder* Schüler ist ein Förderschüler und muss von einer auf ihn zugeschnittenen Differenzierung profitieren dürfen. Das ist eine Notwendigkeit, wenn man Chancengerechtigkeit will! Ich könnte dazu noch viele Punkte aufführen, aber lassen Sie mich stattdessen zur zweiten Empfehlungsgruppe kommen.

Bei diesen Empfehlungen geht es um die Unterstützung der Eltern bzw. um die Zusammenarbeit zwischen der Schule, den Eltern und den Schülern. Vor allem die Empfehlung 15 zur Schaffung eines unabhängigen Dienstes zur Elternberatung möchte ich an dieser Stelle hervorheben. In vielen Gesprächen mit Eltern von Förderschülern wurde betont, dass sie sich einen unabhängigen Dienst wünschen, der sie auf ihrem Weg begleitet. Die Regierung kann die Sorgen dieser Eltern nachvollziehen und versteht, dass sie sich während einer Förderkonferenz oftmals überfordert fühlen, wenn sie in einer Runde mit Fachkräften sitzen und mit Fachbegriffen jonglieren müssen.

In unseren Augen ist es wichtig, sowohl die Kinder in ihrem individuellen Lernprozess als auch die Eltern zu begleiten, sodass sie alle sich wohlfühlen können und sodass die Eltern die bestmöglichen Strategien für ihre Kinder entwickeln können. Mit viel Bedauern mussten wir feststellen, dass diese Empfehlung nicht übernommen wurde, obwohl sie im Sinne der Eltern und der Bürgerversammlung war.

Auch die Erstellung der Gutachten zwecks Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs müsste dringend evaluiert werden. So wird im Abschlussbericht der Bürgerversammlung auf Folgendes hingewiesen: „Die Anzahl an sonderpädagogischen Gutachten steigt permanent an, was aber nicht unbedingt mit dem tatsächlichen Bedarf an sonderpädagogischer Förderung gleichzusetzen ist.“ Auch die OECD hat Handlungsbedarf bei den Anträgen bezüglich eines sonderpädagogischen Förderbedarfs festgestellt.

Wenn sich hinsichtlich dieser Zusammenarbeit etwas tun soll, dann müssen wir die Eltern und Familien in den Veränderungsprozess einbeziehen.

Nun möchte ich auf einige Empfehlungen aus der dritten Gruppe eingehen, die die Haltung der Gesamtgesellschaft betreffen. Sehr interessant ist die Empfehlung 23, die die Einführung eines Ethikunterrichts als Pflichtfach mit Praxisstunden fordert. Die Empfehlung geht sogar noch weiter und schlägt vor, Themen der politischen Bildung in dieses Pflichtfach zu integrieren. Dieser Vorschlag und auch die Haushaltsberatungen zeigen, dass die Diskussion über das Thema Bürgerkunde breiter und ergebnisoffener geführt werden muss.

Wie bereits im Abschlussbericht erwähnt wurde, kann man Inklusion nicht auf den Bildungsbereich beschränken. Aus diesem Grund haben sich auch zwei andere Fachausschüsse mit den Empfehlungen der Bürgerversammlung beschäftigt. Beispielsweise wurde vorgeschlagen, einen Ideenwettbewerb zum Thema „Inklusion und Diversität bei Kindern und Heranwachsenden“ ins Leben zu rufen und regelmäßig Best-Practice-Veranstaltungen unter dem Motto „Inklusion leben“ zu veranstalten. Auch wenn das mit zahlreichen Anstrengungen und viel organisatorischer Arbeit verbunden ist, finde ich diese Art von Sensibilisierung und aktiver Teilhabe großartig. Wir sind es unserer Gesellschaft schuldig, aktiv zu sein und zu bleiben. Wir verfügen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft über wirkungsvolle Instrumente, mit denen wir das bewerkstelligen können.

Zum Thema Inklusion möchte ich Albert Einstein zitieren: „Jeder ist ein Genie! Aber wenn du einen Fisch danach beurteilst, ob er auf einen Baum klettern kann, wird er sein ganzes Leben glauben, dass er dumm ist.“

Zum Ende meines Redebeitrags möchte ich nochmals auf die Eingangsfrage, welche Veränderungen wir im Bildungsbereich brauchen, damit Inklusion ein Gewinn für alle wird, zurückkommen.

Laut Piller und Born brauchen die Schulen zur Bearbeitung „ihrer“ Themen und Aufgaben Unterstützung von zwei Seiten. „Sie brauchen: eine verbindliche Orientierung, in welche Richtung sie sich zu entwickeln haben, so wie dies mit der Gesamtvision Bildung erreicht werden soll; ein Lenkungs-, Unterstützungs- und Kontrollsystem, welches sie navigiert und verlässlich alles tut, damit die Bildungsqualität erhalten und gesteigert werden kann.“

All diese Aufgaben müssen wir stringent auf die angekündigte Gesamtvision zum Bildungswesen ausrichten. Bis dahin sollen alle strukturellen und personellen Vorarbeiten so weit wie möglich vorbereitet werden, damit dieses Riesenprojekt die Chance hat, das Bildungssystem Ostbelgiens tatsächlich inklusiver und zukunftsfähig zu machen.

31 Empfehlungen wurden seitens der Bürgerversammlung unterbreitet, 13 Handlungsempfehlungen wurden von den Bildungsexperten Piller und Born ausgesprochen. Auch wir haben immer wieder auf die Wichtigkeit bereits angesprochener Aspekte hingewiesen. Nun liegt der Ball bei Ihnen, werte Mitglieder der Regierung. Es ist an Ihnen, diese Empfehlungen kurz-, mittel- und langfristig umzusetzen, damit die Inklusion ein Erfolg werden kann! Lassen Sie uns unsere Schule bunter gestalten!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei der CSP*)

HERR SERVATY, Präsident: Für die ProDG-Fraktion hat nun Frau Scholzen das Wort.

FRAU SCHOLZEN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Zu Beginn der Arbeiten im Ausschuss wäre meine Festlegung auf vier Schwerpunktthemen, die ich in meiner Stellungnahme erläutern werde, höchstwahrscheinlich noch anders ausgefallen. Doch dann haben wir das Thema der Bürgerversammlung „Inklusion macht Schule“ ausführlich bearbeitet und zum Anlass genommen, mehrere Anhörungen im Ausschuss zu organisieren, denn die Debatte über die Inklusion ist immens wichtig und gleichzeitig hoch emotional.

Ich möchte in meiner Intervention darauf eingehen, welche Empfehlungen der Bürgerversammlung in meinen Augen essenziell sind, um die Grundvoraussetzungen für inklusive Bildung zu stärken, und wie dadurch dann wiederum neue Entwicklungen entstehen können.

Die erste Empfehlung ist die verpflichtende Integration des Wahlfachs Förderpädagogik in die Lehrergrundausbildung, was im Rahmen von deren Neuausrichtung auch geplant ist. Auch wenn aktuell bereits gewisse Grundkompetenzen im Bereich Förderpädagogik in der Lehrergrundausbildung verankert sind, geht es darum, den Umgang mit Diversität und das adaptive Unterrichten kohärent zu verzahnen.

Eine zweite wichtige Empfehlung ist die Integration der Förderpädagogik in die Schulleiterausbildung, was bereits durch die Erweiterung um das entsprechende Modul umgesetzt wurde.

Die dritte Empfehlung betrifft das Vorantreiben der Fusion von Förder- und Regelschulen, die sich auf einem Campus befinden. Ein entsprechendes Projekt steht bekanntlich zurzeit in St. Vith an.

Eine vierte wichtige Empfehlung betrifft die Organisation der hoch- und niederschweligen Förderung und die Ansiedlung der Integrationslehrer. Auch wenn die Empfehlung nicht so umgesetzt wird, wie von der Bürgerversammlung vorgeschlagen, soll die von der Regierung geplante Reform das angestrebte Ziel erreichen. Dazu später mehr.

Lassen Sie mich die einzelnen Punkte etwas näher ausführen. Den verpflichtenden Ausbau der Förderpädagogik in der Lehrergrundausbildung und die mittlerweile durchgeführte Integration in die Schulleiterausbildung sind zentrale Elemente. Das Förderdekret von 2009 nimmt die Regelschulen bereits in die Pflicht. Um unser Bildungswesen jedoch inklusiver zu gestalten, brauchen wir eine inklusive Schulentwicklung. Das bedeutet, dass die Inklusion breiter gesehen und die Schule zu einem Ort gemacht werden muss, an dem Heterogenität und Vielfalt gelebt werden. Für die Schaffung dieser Willkommenskultur und die Verankerung inklusiver Werte sind wir auf Lehrkräfte angewiesen, die diesem Prozess offen gegenüberstehen, ihn mittragen und den Mehrwert erkennen. Das Abschließen der Zusatzausbildung in Förderpädagogik an der Autonomen Hochschule bewirkt genau diesen Perspektivwechsel und hat den entsprechenden Effekt auf die Haltung.

Gleichzeitig ist die Lancierung eines Qualitätsentwicklungsprozesses an allen Regelschulen notwendig. Für die Umsetzung haben die Schulleitungen eine prädestinierte Position. Sie haben die Möglichkeit, in den Bereichen Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung die Weichen zu stellen, um eine inklusive Beschulung in die Praxis umzusetzen.

Auch für unsere künftigen Schulleiter sind eine gute Ausbildung im Bereich Förderpädagogik und das Aufzeigen der Handlungsmöglichkeiten in den verschiedenen Bereichen gerade vor dem Hintergrund der großen Autonomie unserer Schulen essenziell. Das ist im Übrigen auch kohärent zu der Empfehlung der OECD-Studie, die Handlungsfähigkeit der Schulen für die Selbstevaluation und die schülerzentrierte Schulentwicklung zu stärken.

Zusätzlich ist – wie zahlreiche Studien belegen – die Überwindung der räumlichen Trennung zwischen Förder- und Regelschule ein erster Ansatz, um gemeinsame Aktivitäten zu fördern. Allerdings reichen gemeinsame Einzelaktivitäten natürlich nicht aus, sondern erst der gemeinsame Unterricht hat den gewünschten Effekt. Ich muss heute bestimmt nicht auf die vielen Vorteile und positiven Erfahrungen der Gemeinsamen Grundschule Bütgenbach eingehen. Die Bemühungen, noch weitere solcher Projekte zu verwirklichen, gilt es, tatkräftig zu unterstützen.

Ein letzter Punkt betrifft die Organisation der hoch- und niederschweligen Förderung sowie den Einsatz der Förderpädagogen und Integrationslehrer. Genau hier wird es knifflig, deshalb ist es nicht uninteressant, die Herausforderungen zu skizzieren:

Die größte Herausforderung ist und bleibt der Fachkräftemangel und die damit einhergehende Ressourcenknappheit. Besonders im Bereich des erhöhten Förderbedarfs sollen so viele Kinder wie möglich in der Regelschule beschult werden, wozu sie Unterstützung durch Integrationslehrer, Krankenpfleger, Ergotherapeuten usw. benötigen. Das Ziel einer inklusiven Beschulung darf nicht daran scheitern, dass entsprechendes Personal nicht gefunden wird.

Gleichzeitig ist es aber auch so, dass die Schule und das zusätzlich generierte Stundenkapital nicht nur in sich und losgelöst von anderen Bereichen betrachtet werden kann. So fehlt beispielsweise jede Pflegekraft, die hier benötigt wird, an anderer Stelle. Deshalb ist es unerlässlich, die zur Verfügung stehenden Fachkräfte effizient einzusetzen. Dazu gehört auch, die Netzlogik und dadurch die Konkurrenzsituation im Kampf um mehr Stundenkapital zu überwinden, was dann wiederum einem effizienteren Einsatz der Personalressourcen zugutekommt.

Vor diesem Hintergrund hat die Regierung die Gründung einer neuen, netzunabhängigen und pluralistischen Einrichtung öffentlichen Rechts angekündigt. Von der Zentralisierung des Fachwissens und der Fachkräfte verspricht man sich, die Qualitätssicherung und die Schaffung von allgemeinen Standards in der hochschwelligen Förderung vorantreiben zu können. Der externe Blick auf die Schule bleibt erhalten und garantiert somit eine gewisse Qualität und Unterstützung bei Schulentwicklungsprozessen.

Das bringt mich zur zweiten Herausforderung, nämlich der, dass sich unsere Regelschulen so weit entwickeln müssen, dass die inklusive Beschulung zum Selbstverständnis wird und Heterogenität und Vielfalt ihren Platz in der allgemeinen Pädagogik finden, ohne sonderpädagogischen Förderbedarf zu generieren. Unter Berücksichtigung der vielfältigen Aufgaben des Lehr- und Schulpersonals ist diese Entwicklung keine leichte, berücksichtigt man u. a. auch den Lehrermangel und eine ohnehin schon hohe Arbeitsbelastung. Diese Entwicklung haben wir dementsprechend aktuell noch nicht erreicht. Aus diesem Grund ist die Ansiedlung der Integrationslehrer bei den Regelschulen aktuell keine gute Option. Solange sich das Selbstverständnis nicht etabliert hat, besteht ansonsten die Gefahr, dass die Integrationslehrer als Ersatz für die anderen zahlreichen Aufgaben statt für die sonderpädagogische Förderung eingesetzt werden und dass gleichzeitig die inklusive Schulentwicklung zu kurz kommt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, schaffen wir es also, die soeben genannten vier Eingangsempfehlungen so umzusetzen oder zumindest weiter voranzutreiben, ergeben sich in meinen Augen andere Empfehlungen der Bürgerversammlung als Konsequenz daraus oder werden in ihrer Entwicklung begünstigt. Durch die entsprechende Haltung von Schulleitern und angehenden Lehrern werden Praktika in der Förderschule oder im Rahmen von Integrationsprojekten vermehrt nachgefragt oder bei entsprechendem Umgang mit Diversität in jedem Klassenzimmer bestenfalls gar nicht mehr nötig sein. Das Lehrpersonal wird durch die Entwicklung in der Schule zunehmend mit Weiterbildungen in dem Bereich konfrontiert. Konzepttage im Zusammenhang mit Inklusion werden durch die Schulleitung gefördert. Die Leistungsermittlung und die Feedbackkultur können, gekoppelt an eine differenzierte Zertifizierung und die Möglichkeit, jedem Schüler einen diplomierten Abschluss zu ermöglichen, weiterentwickelt werden.

Abschließend finde ich es wichtig, das Augenmerk auf zwei weitere Punkte zu legen. Zum einen sollten wir auf eine gute Begleitung der Eltern achten, die sich immer noch allzu oft alleingelassen fühlen. Zum anderen müssen wir daran arbeiten, dass der Stellenwert von Inklusion auch über die Schulzeit hinaus im Berufsleben und in der Gesellschaft allgemein den angemessenen Platz findet.

Und letzten Endes muss sich die Grundhaltung durchsetzen, dass Inklusion dort, wo sie im Rahmen einer Regelschule möglich ist, als Bereicherung, Selbstverständlichkeit und Motor der Schulentwicklung gesehen wird, dass alle Schüler im Sinne ihrer kognitiven und

sozial-emotionalen Entwicklung bestmöglich gefördert und gefordert werden müssen. Je vernetzter im Unterrichtswesen gearbeitet wird, umso eher erreichen wir dieses Ziel! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR SERVATY, Präsident: Für die VIVANT-Fraktion spricht nun Herr Mertes.

HERR MERTES (vom Rednerpult): Werte Damen und Herren! Im Abschlussbericht – Dokument 155 (2022-2023) Nr. 3 – steht auf Seite 9, dass die Stellungnahmen des Ausschusses „im Konsens“ ausgearbeitet worden seien. Das ist nicht ganz richtig und deshalb möchte ich das klarstellen. Genau genommen war es so, dass vom Ausschuss erwartet wurde, dass er eine gemeinsame Stellungnahme abgibt. Wie Sie wissen, ist es in einer politischen Debatte nicht immer möglich, zu einem Konsens zu gelangen, denn manchmal sind die Positionen eben zu unterschiedlich. In vorliegendem Fall wurde zwar ein Bericht veröffentlicht, der die Meinungen der meisten Fraktionen wiedergab, jedoch wichen die Meinungen voneinander ab. Das habe ich auch bei dem gemeinsamen Austausch mit der Bürgerversammlung über die Empfehlungen kundgetan und das kann man im Abschlussbericht nachlesen.

Ich möchte heute nicht auf die Empfehlungen selbst eingehen, sondern das Thema Inklusion unter einem weiteren Blickwinkel beleuchten, quasi als Resultat einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema auf der Grundlage der Empfehlungen der Bürgerversammlung.

Die Definition des Begriffs „Inklusion“ ist nicht immer eindeutig. Wenn man dazu recherchiert, findet man unterschiedliche Sichtweisen. Nicht jeder versteht diesen im ersten Moment etwas seltsam anmutenden Begriff. Eine Definition, die ich gefunden habe, lautet: Inklusion bedeutet, eine Umgebung schaffen, die allen Menschen die gleichberechtigte Teilnahme ermöglicht. Aber, wie gesagt, nicht jeder versteht darunter das Gleiche und auch in unserem Parlament gibt es zur Inklusion unterschiedliche Sichtweisen.

Ich möchte heute zwischen einer sogenannten gemäßigten und einer bedingungslosen Inklusion unterscheiden. Eine bedingungslose Inklusion würde bedeuten, dass alle Schüler eine gemeinsame Schule besuchen. Es gäbe also nur eine einzige Art von Schulen und es gäbe keine Förderschulen mehr. Die Schulen würden so umstrukturiert werden, dass sie jeden Schüler, unabhängig vom Grad der Behinderung, aufnehmen könnten. Kurz: Die Schulen und Lehrer würden sich an die Schüler anpassen und nicht umgekehrt, denn jedes Kind hat das Recht auf Teilhabe. Schüler mit einer Behinderung haben das Recht auf Unterricht mit allen anderen. Das klingt im ersten Moment plausibel, jedoch hat diese Sichtweise auch eine problematische Komponente, denn wenn wir diesen Inklusionsgedanken zu Ende denken, bedeutet dies auch, dass die Schwächeren das Recht auf einen gemeinsamen Unterricht mit den Besten haben – oder nicht? ... (Zwischenrufe: „Ja!“) ... Wenn dem so ist, muss man sich fragen, ob dann die Unterteilung des Sekundarschulwesens in A- und B-Klassen und Unterstützungsangebote wie der Teilzeitunterricht oder Time-Out noch gerechtfertigt sind. Wer die Inklusion konsequent fordert, muss sich zumindest diese Fragen stellen. Die Tragweite dieser Forderung ist also viel größer als ein bloßes Lippenbekenntnis.

Kolleginnen und Kollegen, sind Sie der Meinung, dass das funktionieren kann? Ich glaube, selbst ein noch so guter differenzierter Unterricht und noch so gute Lehrer schaffen das nicht.

Wenn wir die Inklusion noch weiter auf die Spitze treiben und das Ziel verfolgen, dass die Kinder in ihrer Unterschiedlichkeit nicht alle denselben Unterrichtsstoff lernen bzw. auf der Grundlage der Rahmenpläne, die ja ein zentraler Bildungsstandard unseres Unterrichtswesens sind, dieselben Kompetenzen erreichen können, dann bräuchten wir individuelle Rahmenpläne bzw. Zieldefinitionen. Aber bräuchten wir dann noch Noten und vergleichbare

Zeugnisse? Die Leistungsermittlung ist nur sinnvoll, wenn allgemeine Leistungsziele definiert wurden. Ist das Wiederholen eines Schuljahres dann noch sinnvoll? Und wozu brauchen wir noch Hausaufgaben, wenn jeder nach seinem individuellen Tempo lernen soll bzw. kann? Sind dann Abschlüsse überhaupt noch sinnvoll?

Wenn wir konsequent sein wollten, müsste jeder Lehrer für jeden Schüler eine Einschätzung seines Potenzials und seiner Lernfähigkeit entwerfen und dazu regelmäßig ein Feedback geben – natürlich nicht defizitorientiert, sondern auf Basis der vorhandenen Ressourcen. Was für eine große Verantwortung für die Lehrer! Aber genau das fordern bzw. wünschen sich einige von Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen! Das hehre Ziel, hundertprozentige Chancen- und Bildungsgerechtigkeit herzustellen, wird nicht funktionieren, weil es hundertprozentige Gerechtigkeit auf diesem Planeten nicht gibt und wahrscheinlich nie geben wird. Wir sollten zwar so viel Gerechtigkeit anstreben wie möglich, doch wer Unmögliches anstrebt, hinterlässt meist einen Scherbenhaufen.

Die Inklusion in der Schule ist untrennbar mit der Inklusion in der Gesellschaft verbunden, denn die Schulen spielen eine Vermittlerrolle zwischen Familie auf der einen und Wirtschaft, sprich: Arbeitsmarkt, auf der anderen Seite. Das Überprüfen der erreichten Bildungsziele durch Testungen sowie die Vergabe von Noten, Zeugnissen und Abschlussdiplomen haben einen gesellschaftlichen Sinn. Wenn Schulabschlüsse den Arbeitgebern jedoch keine Auskunft mehr über die Leistungsfähigkeit der Absolventen geben, werden sie ihre eigenen Testprozeduren einrichten. Spätestens hier endet Inklusion. Der freie Markt entscheidet nach anderen Kriterien über die Einsetzbarkeit von Schulabgängern und Unternehmen, die in einem rein gewinnorientierten System arbeiten, wenden andere Kriterien an als die der Inklusion und unterliegen anderen Bedingungen. Solange wir in einem solchen Wirtschaftssystem leben, kann bedingungslose Inklusion nicht funktionieren, da die jeweiligen Grundwerte sich widersprechen.

Was nun? Inklusion braucht Grenzen oder anders ausgedrückt: Inklusion ja, aber nicht um jeden Preis!

Damit komme ich zur gemäßigten Inklusion, die einer guten Integration nahekommt. Obwohl auch ich das Recht auf Bildung als allgemeingültiges Menschenrecht ansehe, gibt es meines Erachtens Gründe, weshalb Kinder mit einer Beeinträchtigung nicht in das Regelschulwesen integriert werden sollten. Dies ist z. B. der Fall, wenn das Wohl des betroffenen Kindes oder seiner Mitschüler gefährdet ist oder wenn die Leistungsfähigkeit der Lehrkräfte und Schulen dadurch an ihre Grenzen stößt und die Gesundheit der Lehrer gefährdet ist. Die Förderschulen sollten daher nicht abgeschafft werden und glücklicherweise hat die Regierung das aktuell auch nicht vor. Gewisse Parlamentskollegen und Mitglieder der Bürgerversammlung wollen die Förderschulen langfristig abschaffen. Die Förderschulen würden dann den Regelschulen angegliedert, wie es aktuell schon in der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschieht. Dabei wäre darauf zu achten, dass durch die Inklusion die Leistungsstarken nicht schwächer und die Schwächsten nicht noch schwächer werden.

Genau hier liegt ein Problem: Manche Arbeitgeber beklagen, dass das Schulniveau teils dramatisch sinkt. Selbst die OECD beklagt die sinkende Arbeitsmoral der Schulabgänger. Die Ursachen sind vielschichtig. Voraussetzung für das Gelingen einer guten oder gemäßigten Inklusion ist daher in meinen Augen, dass man den Ursachen dieser Entwicklung auf den Grund geht und entsprechende Gegenmaßnahmen ergreift. Stattdessen wird die Inklusion inzwischen teilweise als Heilmittel gegen genau diesen Niveauverlust und weitere Probleme im Schulwesen gepriesen. Das ist zumindest mein Eindruck. Wie vieles in der politischen Debatte wird auch die Inklusion von ihren Befürwortern zunehmend als alternativlos dargestellt. Eine offene Diskussion über Chancen, Gefahren und Grenzen findet kaum noch statt. Auch das möchte ich mit meiner Stellungnahme deutlich machen.

Ich komme zum Schluss. Die Inklusion ist ein sehr vielschichtiges Thema. Es in vier Sitzungen zu behandeln, wie die Bürgerversammlung es getan hat, ist nicht einfach. Insofern

ist es nachvollziehbar, dass sie dieses komplexe Thema eingrenzen musste. Trotzdem ist und bleibt die Inklusion ein gesamtgesellschaftliches Thema. Zur Erinnerung: Wir leben in einem rein gewinnorientierten Wirtschaftssystem. Bedingungslose Inklusion bleibt eine Utopie. Lassen Sie uns beim Thema Inklusion mit Bedacht und Sorgfalt vorgehen: Besser eine gute Integration als eine schlechte Inklusion!

Ich danke der Bürgerversammlung, dass sie dieses Thema aufgegriffen hat. Die Diskussion zu diesem Thema ist in meinen Augen noch lange nicht beendet. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei VIVANT)

HERR SERVATY, Präsident: Für die SP-Fraktion spricht nun Frau Neycken-Bartholemy.

FRAU NEYCKEN-BARTHOLEMY *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Am 9. Oktober 2020 wählte der Bürgerrat die Inklusion zu seinem nächsten Diskussionsthema. Als er sich jedoch der Komplexität dieses Themas bewusst wurde, entschied er sich, sich bei seinen Beratungen auf die Inklusion im Bildungswesen zu beschränken. Danken möchten wir an dieser Stelle sowohl denjenigen, die das Thema vorgeschlagen haben, als auch den Mitgliedern des Bürgerrats, die das Thema „Inklusion macht Schule“ festgelegt haben. Nach der Festlegung dieses Themas wurde eine Bürgerversammlung eingesetzt, die sich eingehend damit auseinandergesetzt und viel Arbeit und Herzblut in ihre Überlegungen gesteckt hat. Das Ergebnis waren 31 Empfehlungen, die dem Parlament in einer öffentlichen Sitzung vorgestellt wurden. Wir danken jedem einzelnen Mitglied der Bürgerversammlung herzlichst für seinen Einsatz.

Die drei betroffenen Fachausschüsse haben sich anschließend intensiv mit der Thematik und den Empfehlungen der Bürgerversammlung beschäftigt und jeweils eine Stellungnahme ausgearbeitet. Die wurden der Bürgerversammlung am 13. Oktober 2022 vorgestellt. Bei dieser Gelegenheit haben wir gemeinsam die Maßnahmen beleuchtet, die die Regierung in puncto Inklusion bisher bereits auf den Weg gebracht hat. Der Bürgerversammlung wurde zugesichert, dass man daran weiterarbeiten werde. So ist beispielsweise kürzlich das Dekret zur Schaffung eines Beirats für Menschen mit Beeinträchtigung verabschiedet worden.

Weshalb ist das Thema Inklusion so wichtig? Häufig vergisst man, dass Inklusion ein Menschenrecht ist. Inklusion bedeutet mehr soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Nur durch Inklusion können *alle* Kinder und Jugendlichen ihr gesamtes Potenzial entwickeln und ausschöpfen. Wir alle zusammen machen eine Gesellschaft lebendig und vor allem lebenswert. Ja, wir Menschen sind alle unterschiedlich und deshalb sind auch unsere Lernmethoden unterschiedlich. Umso wichtiger ist es, die Bedürfnisse aller zu berücksichtigen. Das wiederum setzt voraus, dass geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Im Unterrichtswesen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind bereits einige Maßnahmen zur Förderung der Inklusion ergriffen worden: Die Beratung der Eltern erfolgt durch Kaleido; das ZFP berät die Schulen und die Lehrer; das Kompetenzzentrum des ZFP bietet in Kooperation mit der Hochschule Zürich eine Zusatzausbildung für Förderpädagogik an; das gesamte Personal unserer Schulen trägt durch seinen täglichen Einsatz und sein Engagement zur Inklusion bei.

Es wurde also bereits vieles auf den Weg gebracht. Einige attestieren der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Sachen Inklusion sogar eine Vorreiterrolle. Auf diesem Lob dürfen wir uns jedoch nicht ausruhen.

Die Lehrererstausbildung an der Autonomen Hochschule soll reformiert werden. In diesem Zusammenhang wurde bereits beschlossen, dass eine umfassende Ausbildung in Förderpädagogik in die Erstausbildung integriert werden soll. Die hier erworbenen Kompetenzen

werden den angehenden Lehrkräften im späteren Berufsleben mehr Sicherheit in Sachen Inklusion geben. Bei den Anhörungen erfuhren wir, dass Lehramtsstudenten, die die Zusatzausbildung in Förderpädagogik absolviert haben, bei der Rückkehr in ihre Herkunftsschule viel schneller Mängel und Entwicklungspotenziale auffallen. Die SP-Fraktion begrüßt somit, dass die Förderpädagogik in die Erstausbildung einfließen soll.

Mit der Verabschiedung des Dekrets vom 11. Mai 2009 über das Zentrum für Förderpädagogik wurde das Prinzip „Jeder Lehrer ist ein Förderlehrer“ zur Maxime erhoben. Wenn wir diesen Grundsatz ernst nehmen und entsprechend handeln wollen, müssen wir das gesamte Lehrpersonal in den Blick nehmen und es bei der Umsetzung dieses Grundsatzes unterstützen, denn häufig fühlen sich die Lehrkräfte überfordert und für den Umgang mit der Heterogenität in ihrer Klasse nicht ausreichend vorbereitet.

Wie auch im Bericht der OECD nachzulesen ist, sollte Inklusion breiter als bisher gedacht werden. Inklusion darf sich nicht auf die Schüler mit einer Beeinträchtigung beschränken. Vielmehr muss sie sich an den individuellen Bedürfnissen *aller* Schüler orientieren, wobei beispielsweise der Migrationshintergrund, die Geschlechtsidentität oder der sozioökonomische Hintergrund eine Rolle spielen können. Das bedeutet, dass alle Lehrer in ihrem Schulalltag nach dem Prinzip der Inklusion handeln müssen.

Zwar gibt es bereits Weiterbildungen in diesem Bereich, doch wir müssen weitere Hilfsangebote machen und das Lehrpersonal dort unterstützen, wo es möglich ist, um ihm mehr Sicherheit zu geben. Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Hochschulen und Universitäten muss fortgesetzt und ausgebaut werden.

Ein weiterer Ansatz ist der, dass die Förderpädagogik Bestandteil der Neuausrichtung der Schulleiterausbildung ist. Das ist ebenfalls ein wichtiger und richtiger Schritt auf dem Weg zur inklusiven Schule. Mit dieser Reform kommen die politischen Verantwortungsträger einem Vorschlag der Bürgerversammlung nach.

Darüber hinaus muss die Teamarbeit an den Schulen verstärkt werden, denn ein reger Austausch über pädagogische Ansätze und die Methodenvielfalt wirkt sich positiv auf die Lehr- und die Lernqualität aus. Die Teamarbeit stärkt die einzelnen Personalmitglieder und hilft ihnen, in jeder Situation die geeignete Lernmethode anzuwenden. Teamarbeit muss also ein Schwerpunkt an allen Schulen sein.

Alle Maßnahmen, die ergriffen werden, sollten einer regelmäßigen Evaluation unterzogen werden, wobei diese als positives und konstruktives Instrument verstanden werden sollte, denn nur die Evaluation erlaubt es, Dinge zu verbessern.

Wichtig ist aber auch, dass sich die Eltern verstanden und vor allen Dingen mit ihren Sorgen ernst genommen fühlen. Daher unterstützt der Ausschuss das Vorhaben der Regierung, den Ablauf der Förderkonferenz im Sinne der Einbeziehung der Eltern zu überdenken und die Kommunikation zwischen Kaleido Ostbelgien und den Eltern zu verbessern. In diesem Zusammenhang regt der Ausschuss eine regelmäßige Kommunikation mit den Eltern an. Dies begrüßt die SP-Fraktion ausdrücklich, denn nur wenn sich die Eltern in der jeweiligen Situation und in der Kommunikation wohlfühlen, kann es auch den Kindern gut gehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Haltungen entwickeln sich im Laufe eines Lebens. Sie sind von vielen Faktoren abhängig, nehmen ihren Anfang aber meist schon sehr früh. Deshalb muss Inklusion schon im frühen Kindesalter beginnen. Nur so können wir jedem Kind gerecht werden, können Barrieren frühzeitig abgebaut werden oder gar nicht erst entstehen. Wenn wir die Vielfalt als einen Mehrwert sehen, können wir entscheidende Dinge erreichen und bewirken. Wir stärken *jeden* Einzelnen und fördern rücksichtsvolles Verhalten und vor allem Empathie.

Bei allen Maßnahmen, die die Politik und die Bildungsakteure selbst ergreifen, muss das Kind mit seinen spezifischen Bedürfnissen *immer* im Mittelpunkt stehen. Das sollten wir nicht vergessen! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei der SP, ProDG und der PFF)

HERR SERVATY, Präsident: Für die ECOLO-Fraktion hat Herr Jerusalem das Wort.

HERR JERUSALEM (*vom Rednerpult*): „Inklusion ist eine Illusion“, so die Worte von Judith Orban, Mitglied und Wortführerin der Bürgerversammlung zum Thema „Inklusion macht Schule“. Bedeutet das, wenn das Ziel der Inklusion ohnehin unerreichbar ist, können wir ja gleich alle weiteren Bemühungen bleiben lassen?

Wenn wir so denken, müssten wir ehrlicherweise auch zugeben, dass die perfekte Demokratie ebenfalls nur eine Illusion ist. Trotzdem leben wir in einer Demokratie, die funktioniert – nicht perfekt, aber meines Erachtens doch sehr gut!

Frau Orban hat in Bezug auf die Inklusion zudem gesagt: „Wir müssen dafür sorgen, dass wir dem Ziel echter Inklusion so nah wie möglich kommen. Wir müssen dafür sorgen, dass Inklusion ein Gewinn für alle wird.“

Der Weg ist also das Ziel. Die Schritte, die wir auf dem Weg zu echter Inklusion unternehmen, sind entscheidend, denn sie führen zu einer echten Verbesserung der Situation und zu mehr Teilhabe für jeden Menschen. Sie bewirken, dass Inklusion ein Gewinn für alle wird.

Die Bürgerversammlung zum Thema „Inklusion macht Schule“ hat etwas ins Rollen gebracht. Im Ausschuss III wird in letzter Zeit viel mehr über Inklusion gesprochen als früher. Hoffentlich ist das auch in der breiten Öffentlichkeit der Fall, denn es wäre ein großer Erfolg, wenn wir feststellen könnten, dass die Bürgerversammlung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Dinge ins Rollen bringt und dass dies echte Veränderungen bewirkt.

Inklusion ist ein Menschenrecht. Als Menschenrechte definiert man die Vorstellung, dass alle Menschen die gleichen Rechte haben bzw. haben sollten. Menschenrechte sollten immer, überall und ohne Ausnahme gelten. Jedoch sind Menschenrechte leider auch nur eine Illusion. Jeder von uns entscheidet in einem gewissen Maß selbst darüber, ob und welche Menschenrechte er einhält, wie viel Inklusion er zulässt usw. Niemand ist gezwungen, die Vorgaben der Politik zu befolgen. Jeder Mensch kann aber auch über diese Vorgaben hinaus handeln und es besser machen. Die politischen Verantwortungsträger stecken jedoch den allgemeinen gesetzlichen Rahmen ab und setzen ihre Vorstellungen bezüglich der Menschenrechte um. Ein solcher Rechtsrahmen ist die UN-Behindertenrechtskonvention, in der es vordergründig gar nicht um ein Sonderrecht für Menschen mit einer Beeinträchtigung geht, sondern, ganz im Gegenteil, um die Menschenwürde allgemein und um die Freiheit und die Gleichheit aller Menschen!

Die UN-Behindertenrechtskonvention bekräftigt die allgemeinen Menschenrechte aus der Perspektive der beeinträchtigten Bürgerinnen und Bürger. Eigentlich müsste das überflüssig sein, doch das ist es nicht, denn die Menschenrechte sind nur eine Illusion. Da Menschen mit einer Beeinträchtigung ausgegrenzt werden – wenn auch nicht unbedingt bewusst und nicht immer vorsätzlich –, wird das Ganze zu einem Menschenrechtsthema und somit zum Inhalt der Politikgestaltung.

Wenn wir uns mit dem Thema Inklusion befassen, müssen wir uns also zunächst vor Augen führen, dass Exklusion immer noch häufig die Norm ist. Ziel der politischen Arbeit muss es deshalb sein, dafür zu sensibilisieren, dass es normal ist, verschieden zu sein. Wir sind alle verschieden, neigen aber trotzdem dazu, Andersartigkeit auszugrenzen.

Auf mehr spürbare Inklusion in den Schulen zielten auch die Empfehlungen der Bürgerversammlung ab, mit denen wir uns auch künftig noch eingehender beschäftigen werden. Es

steht bereits fest, dass einige dieser Empfehlungen nicht umgesetzt werden. Beispielsweise wird es an der AHS kein Masterstudium in Förderpädagogik geben. Das finde ich nicht dramatisch, denn dieses Angebot besteht an anderer Stelle. Klar ist aber: Alle Empfehlungen, die umgesetzt werden, müssen das Ziel verfolgen, eine positive Haltung zur Inklusion zu fördern.

Daher war es den Mitgliedern der Bürgerversammlung ein wichtiges Anliegen, dass die Förderpädagogik in die Erstausbildung der Lehrkräfte integriert wird. Das Lehramtsstudium soll entsprechend neu ausgerichtet und angepasst werden, was uns freut.

Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass es beim Übergang vom Studium ins Berufsleben nicht zum Bruch kommt, nämlich dann, wenn das, was an der AHS gelehrt wird, nicht dem entspricht, was in den Schulen umgesetzt wird. Wenn das passiert, verpufft das Potenzial, dessen Grundlage während der Erstausbildung geschaffen wurde. Hier sind auch die Schulen in der Bringschuld, sich selbst zu hinterfragen und weiterzuentwickeln.

Einige Empfehlungen der Bürgerversammlung werden ohne schlüssige Begründung nicht umgesetzt. Das ist zumindest unser Eindruck. Nicht umgesetzt wird beispielsweise die Empfehlung, die hoch- und niederschwellige Förderung zusammenzulegen, obwohl dies ein Anliegen der Bürgerversammlung war und auch dem Wunsch zahlreicher Schulleitungen entspricht. Dass Regierung und Mehrheit dieser Empfehlung nicht nachkommen, bedauern wir. Frau Scholzen hat zwar erneut versucht zu erklären, warum die Mehrheit dies ablehnt, dennoch verstehen wir diese Entscheidung nach wie vor nicht. Schließlich schreiben auch die Experten Piller und Born in ihrem Anschlussbericht zur OECD-Untersuchung, dass *jede* Schule ein Kompetenzzentrum sein sollte. Das sei besser als ein einziges Kompetenzzentrum für alle Schulen einzurichten.

Was machen wir? Wir klassieren leider nach „sonderpädagogischem Förderbedarf“, „Förderschule“ und „Regelschule“. Es mag sein, dass das besser ist als das, was andere tun, und besser als das, was früher gemacht wurde. Trotzdem finde ich, dass das nicht reicht. Meines Erachtens ist dies nur *ein* Schritt auf dem Weg zu *echter* Inklusion. Langfristig müssen wir zahlreiche weitere Schritte gehen und neue Wege gehen.

Auf eine Empfehlung, die leider nicht in den vorliegenden Abschlussbericht aufgenommen worden ist, möchte ich nun näher eingehen. Die Rede ist von der Empfehlung, die Förderschulen langfristig abzuschaffen. Diesen Punkt hat die Bürgerversammlung in der Form leider nicht aufgenommen. Stattdessen lautete ihre Empfehlung zu dem Thema: „Die Kernkompetenz des Zentrums für Förderpädagogik (ZFP) soll dahin gehend verlagert werden, die Regelschulen und die Eltern zu beraten und zu unterstützen.“

Die Regierung und die Mehrheit sehen aber nach wie vor eine wesentliche Aufgabe des ZFP in der Beschulung. Womit sich die ECOLO-Fraktion schwertut, ist, dass die aktuelle Entwicklung das Gegenteil dessen darstellt, was eigentlich passieren müsste. Weshalb? Statt das ZFP nach und nach überflüssig zu machen und weniger Kinder mit Teilleistungsstörungen in die Regelschulen zu integrieren, steigen die Schülerzahlen des ZFP kontinuierlich an und erhalten immer mehr Kinder eine hochschwellige Förderung. Weil dem so ist, passiert dann leider das Gegenteil von Inklusion: Die ausgelagerten Förderorte wachsen und die Zahl der Kinder, die in der Regelschule mit dem Etikett „sonderpädagogischer Förderbedarf“ versehen werden, steigt. Was da passiert, ist leider Exklusion und Integration. Beides – und das wissen wir längst; es stand beispielsweise auch im UNIA-Bericht – hat leider nichts mit Inklusion zu tun.

Welches Ziel sollte die Regierung stattdessen verfolgen – so konnten wir es auch aus den Empfehlungen der Bürgerversammlung herauslesen? Sowohl die Zahl der Kinder, die eine Förderschule besuchen, als auch die Zahl der Kinder mit hochschwelliger Förderung, muss sinken. Das setzt jedoch andere, bessere Rahmenbedingungen voraus und wir brauchen mehr Lehrpersonal. Wir müssen verhindern, dass junge Lehrer ihren Beruf hinschmeißen,

was immer noch viel zu häufig passiert. Außerdem müssen zur Berechnung des Stellenkapitals auch sozioökonomische Faktoren herangezogen werden. Die Schulen brauchen mehr Unterstützung und die Personalmitglieder mehr Weiterbildungen. Wir brauchen vor allem die richtige Haltung! Wir müssen einer *echten* Inklusion nacheifern. Wir müssen ihr quasi entgegenfeiern. Wir müssen sie wollen. Wir müssen darüber sprechen und sie einfordern. Selbst wenn wir damit das Ziel der vollkommenen Inklusion nie erreichen können, müssen wir zumindest weitere wichtige Schritte auf dem Weg dorthin gehen.

Ja, wir sind unterwegs – das bezweifle ich nicht –, aber das waren wir auch schon vor den Empfehlungen der Bürgerversammlung. Sie hat diesem Prozess jedoch neuen Schwung gegeben. Dafür möchte ich zum Abschluss meines Redebeitrags ausdrücklich Danke sagen! Ich freue mich, diesen spannenden Weg weiter zu beschreiten! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ECOLO)

HERR SERVATY, Präsident: Für die PFF-Fraktion spricht Frau Piront.

FRAU PIRONT (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Ministerrinnen und Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! „Inklusion macht Schule“ lautet ein weiteres Thema, mit dem sich die Bürgerversammlung intensiv auseinandergesetzt hat. Inklusion bedeutet, dass jedes Kind, unabhängig von seinen körperlichen, geistigen oder sozialen Fähigkeiten, die Möglichkeit hat, eine Schule oder ein Ausbildungszentrum zu besuchen, und dass es die Unterstützung erhält, die es benötigt, um sein volles Potenzial entfalten und sein Leben selbstbestimmt gestalten zu können. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer Gesellschaft, die Chancengleichheit für alle bietet.

Ich möchte heute nicht auf die einzelnen Empfehlungen der Bürgerversammlung eingehen, sondern allgemein das Thema Inklusion beleuchten.

Leider gibt es bei der Umsetzung der Inklusion in der Praxis immer noch viele Herausforderungen. Oft sind fehlende Ressourcen, fehlende finanzielle Mittel oder das Fehlen einer angepassten Infrastruktur Hürden, die die Umsetzung erschweren. Aber auch die Ausbildung der Lehrkräfte und die Unterstützung, auf die sie bei der Erfüllung ihres Auftrags zurückgreifen können, um den Bedürfnissen eines jeden Kindes gerecht zu werden, spielen eine große Rolle.

Die Empfehlungen der Bürgerversammlung weisen uns einen Weg in die richtige Richtung. An dieser Stelle möchte auch ich mich im Namen der PFF-Fraktion bei der Bürgerversammlung für ihren Einsatz zu diesem überaus wichtigen Thema bedanken. Wir arbeiten daran, die sich stellenden Herausforderungen zu überwinden und die richtigen Prioritäten zu setzen. Wir möchten sicherstellen, dass unsere Lehrer, Schulen und Ausbildungszentren über die notwendigen Ressourcen verfügen, um inklusive Bildung bestmöglich umzusetzen.

Obwohl sie uns vor einige Schwierigkeiten stellt, ist Inklusion von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft. Wenn Kinder von Anfang an in einer inklusiven Umgebung lernen und aufwachsen, fühlen sie sich akzeptiert und integriert, und das hilft ihnen wiederum, ein positives Selbstbild zu entwickeln. Wir sprechen viel von Chancengleichheit und von der Stärkung des Zusammenlebens innerhalb unserer Gesellschaft. Ein inklusives Bildungssystem ist daher auch wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Region. Eine inklusive Bildung stellt sicher, dass jedes Kind, sein Potenzial, seine Fähigkeiten und Talente bestmöglich entfalten und einen Beitrag zu unserer Gesellschaft leisten kann.

Abschließend möchte ich betonen, dass es in unserer Verantwortung liegt, dafür zu sorgen, dass alle Kinder die gleichen, gerechten Chancen erhalten. Wir müssen uns weiterhin für die Inklusion einsetzen, um eine Gesellschaft zu schaffen, in der jeder sein volles Potenzial entfalten kann. Wir müssen uns für politische Veränderungen einsetzen, um sicherzustellen, dass Schulen und Ausbildungszentren über die Ressourcen verfügen, die sie brauchen,

um inklusive Bildung zu ermöglichen. Vor allem aber müssen wir bereit sein, uns selbst zu ändern und Vorurteile abzubauen, damit jedes Kind die Chance bekommt, seine Träume zu verwirklichen.

Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam daran arbeiten, dass jedes Kind bzw. jedes Mitglied unserer Gesellschaft in einer inklusiven und gerechten Gesellschaft leben kann, in der einfach jeder willkommen ist und die Möglichkeit hat, ein selbstbestimmtes Leben zu führen! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei der PFF, ProDG und der SP)

HERR SERVATY, Präsident: Wir kommen zur Stellungnahme der Regierung, für die ich Frau Ministerin Klinkenberg das Wort erteile.

FRAU KLINKENBERG, Ministerin (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident! Zuallererst möchte ich Ihnen von Herzen eine glückliche Hand in Ihrem neuen Amt wünschen!

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Bürgerversammlung hat sich intensiv mit dem Thema Inklusion und Förderpädagogik auseinandergesetzt und eine Debatte zu diesem Thema entfacht. Dafür möchte ich Danke sagen. Danken möchte ich auch allen, die sich an dem konstruktiven Austausch im Ausschuss beteiligt haben. Jeden Vorschlag habe ich in Zusammenarbeit mit den Fachleuten aus den Bildungsfachbereichen und den relevanten Ausbildungseinrichtungen besprochen und auf seine Umsetzbarkeit hin geprüft. Viele Vorschläge fließen in unsere Arbeit ein und bestätigen uns, dass wir mit der Philosophie des Förderdekrets von 2009 „Jeder Schüler ist ein Förderschüler“ auf dem richtigen Weg sind. Das Förderdekret verfolgt drei Ziele: Erstens sollen inklusive Schulen geschaffen werden, sodass es in Zukunft keine isolierten Förderschulen mehr gibt. Demnach darf der Bau einer Förderschule einzig und allein in unmittelbarer Nähe zu einer Regelschule erfolgen. Zweitens soll Inklusion überall dort entstehen, wo sie möglich ist, aber wir wollen keine verordnete Inklusion um jeden Preis. Drittens, die Gründung des Kompetenzzentrums des ZFP dient der Bündelung des Know-hows und der Beratung der Regelschulen.

Zwei wichtige Eckpfeiler zur besseren Umrahmung und Begleitung aller Schüler ist dabei einerseits die dekretale Verankerung der hochschwelligeren Förderung mit der Entsendung von Integrationslehrern in die Regelschulen zur Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und andererseits das Konzept der flächendeckenden niederschwelligeren Förderung mit dem Einsatz von Förderpädagogen, die an den Regelschulen angesiedelt sind.

In den Jahren 2017 und 2018 haben wir zudem den Nachteilsausgleich und den Notenschutz dekretal verankert. 2018 kam der dekretale Rahmen zur Beschulung von Kindern ab 12 Jahren in einer Time-Out-Einrichtung hinzu. Im selben Jahr wurde die Förderung von Hochbegabung verabschiedet. Seit 2021 gibt es außerdem das Pilotprojekt SKEI für verhaltenskreative Kinder unter 12 Jahren.

Zudem gibt es eine Reihe weiterer Projekte. So wurde erst kürzlich auch am César-Franck-Athenäum Kelmis eine differenzierte Stufe eingerichtet und eine strukturelle Kooperation mit dem ZFP eingegangen. Darüber hinaus arbeiten immer mehr Kindergärten inklusiv.

Das sind nur einige wenige Beispiele. Es ist also schon viel passiert und es ist noch einiges in Planung. Nichtsdestotrotz ist die Reform der Förderpädagogik ein äußerst komplexer und kontinuierlicher Prozess, der immer wieder an die sich verändernden Bedarfe und an die neuen diagnostischen Verfahren angepasst werden muss. Er wird also noch lange nicht beendet sein – auch nicht in der nächsten Legislaturperiode. Zudem kann dieser Prozess nicht im luftleeren Raum, ohne Berücksichtigung der Gesamtsituation, betrachtet werden. Im Mittelpunkt aller Reformüberlegungen stehen dabei stets das Wohl und die optimale Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Um in der Diagnosephase zur Gesamtvision noch einen spezifischeren Blick auf die Förderpädagogik zu richten, wurden neben dem VDI-Bericht und der OECD-Analyse die Experten Piller und Born von der Regierung gebeten, die Förderpädagogik in Ostbelgien genauer unter die Lupe zu nehmen. Daraufhin wurde der Prozess im Dezember 2022 in zwei Phasen unterteilt.

Phase I beinhaltet die Gründung einer trägerübergreifenden pluralistischen und unabhängigen paragemeinschaftlichen Einrichtung für Förderpädagogik mit einem Verwaltungsrat, d. h. im Grunde, die strukturelle Zusammenlegung der Pater-Damian-Förderschule mit dem Zentrum für Förderpädagogik mit dem Ziel, die Netz- und Stundenkapitallogik und Systemkomplexität zu überwinden. Das haben die Herren Piller und Born, die neben Herrn Dr. Stracke-Mertes als externe Experten hinzugezogen wurden, ausdrücklich unterstützt. Beide Gründungspartner sind im Begleitausschuss zum Reformprozess gleichberechtigt vertreten.

Letztlich verfolgt die Regierung aber auch das Ziel, dass die Regelschulen längerfristig mehr Verantwortung in der Inklusion übernehmen und möglichst „bunt gestaltet“ werden, wie es Frau Pauels ausgedrückt hat. Wir schließen das keineswegs aus, Herr Jerusalem! Aber wenn das so sein soll, muss sichergestellt werden, dass die Schulen dem auch gewachsen sind und alle Schüler die Förderung erhalten, die sie benötigen. Eine Dezentralisierung der Integration darf keinesfalls zu Qualitätsverlusten führen, denn gerade in diesem Bereich schneiden wir im internationalen Vergleich sehr gut ab. Natürlich haben wir noch Luft nach oben, nichtsdestotrotz nimmt man uns immer wieder gern als Best-Practice-Beispiel.

Diese potenziellen Qualitätsverluste muss man vor allen Dingen vor dem Hintergrund ausschließen, dass wir sehr kleine Schulen haben, die mit teilweise sehr kleinen Teams arbeiten. Eine enge Zusammenarbeit in der hoch- und niederschweligen Förderung kann wiederum durch Kooperations- bzw. Beistellverträge ermöglicht werden, die den Regelschulen die nötige Autonomie geben, um die förderpädagogischen Ressourcen flexibler einzusetzen.

Trotz mehrmaliger Erhöhung des Stundenkapitals ist die Anzahl benötigter Stunden für die hochschwellige Förderung in den Regelschulen in den letzten Jahren weiterhin ständig gestiegen, was gleichzeitig zu einem erhöhten Bedarf an BVA-Fachkräften führt. Dem allgemeinen Fachkräftemangel und dem stetig wachsenden Bedarf an förderpädagogischen Ressourcen kann durch die Bündelung dieser Ressourcen und die Optimierung des Personaleinsatzes in der paragemeinschaftlichen Einrichtung besser begegnet werden, als das heute der Fall ist. Gleichzeitig wird der Wissenstransfer zwischen den förderpädagogischen Fachkräften erhöht. Die paragemeinschaftliche Einrichtung soll noch in dieser Legislaturperiode dekretal verankert werden.

Phase II des Prozesses ist nicht zuletzt auf Anraten der Experten integraler Bestandteil der Gesamtvision, deren Erstellung von den Schlüsselakteuren partizipativ begleitet wird. Dazu gehören die Frage des künftigen Datenmanagements auf Schülerprofilebene, die Finanzierung und Stellenkapitalverteilung nach sozioökonomischen Kriterien, dienstrechtliche Fragen, die Analyse der Leistungsermittlung und -bewertung, die Evaluation des aktuellen Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und des Ablaufs der Förderkonferenzen, die Einbeziehung von zusätzlichen förderpädagogischen Inhalten in die Lehrergrundausbildung und die Integration der politischen Bildung in die Rahmenpläne. Die Vermittlung von Toleranz ist nämlich eine unmittelbare Gelingensbedingung für gelebte Inklusion. Davon bin ich zutiefst überzeugt. Herr Mertes, die Aussage, dass Inklusion Grenzen brauche, kann ich ganz und gar nicht unterschreiben. Ich bin jedenfalls zuversichtlich, dass sich die Zweiteilung des Gesamtprozesses der Förderpädagogik positiv auf die Gesamtreform auswirken wird.

Ihnen allen möchte ich nochmals für den konstruktiven Austausch danken. Außerdem möchte ich meinerseits noch einmal betonen, dass sich der Bürgerdialog zu einem wichtigen Instrument und Impulsgeber in der politischen Landschaft Ostbelgiens entwickelt hat und sich meines Erachtens bestens bewährt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei ProDG, der SP und der PFF*)

HERR SERVATY, Präsident: Möchten die Fraktionen die Gelegenheit zur Erwiderung nutzen? Das ist der Fall. Für die CSP-Fraktion hat Frau Pauels das Wort.

FRAU PAUELS (*vom Rednerpult*): Ich hatte vorhin nicht genug Zeit, um die Schwerpunkte ausführlich zu beleuchten.

Auch wenn schon einiges auf den Weg gebracht worden ist, Frau Ministerin, gibt es noch wichtige Aspekte, die offene Fragen aufwerfen. Ich hatte in meinem Redebeitrag darauf hingewiesen, dass die Gesamtvision unabdingbar ist. Leider ist aktuell noch offen, worin diese Gesamtvision bestehen und in welche Richtung sich unser Bildungssystem in den nächsten Jahren entwickeln soll. Diese Inhalte müssen endlich definiert werden, damit wir wissen, wohin die Reise geht!

Die Inklusion ist auch für uns von großer Bedeutung, doch bis zum Erreichen dieses Ziels liegt noch ein langer Weg vor uns. Wir wollen diesen Weg aktiv mitgestalten. Dabei ist es vielleicht besser, mit kleinen Schritten voranzuschreiten als falsche Schritte zu gehen.

Ich möchte kurz auf einige Maßnahmen, die im Bericht der Experten Piller und Born erwähnt wurden, zurückkommen. Und zwar ist es wichtig, dass die Rahmenpläne und die damit einhergehende Leistungsermittlung- und -bewertung unbedingt angepasst werden. Es gibt Rahmenpläne, die nicht mehr zeitgemäß sind und viele wichtige gesellschaftsrelevante Themen gar nicht berücksichtigen.

Außerdem muss das Dienstrecht angepasst werden. Wir haben in diesem Zusammenhang u. a. von der Netzwerklogik gesprochen.

Wir brauchen qualifiziertes Personal, um die Förderschulen zu unterstützen und um den Leitgedanken, dass jeder Schüler ein Förderschüler ist, voranzutreiben. Wir müssen die Bedürfnisse *aller* Schüler in den Mittelpunkt stellen, und zwar ohne Wenn und Aber.

Es bleibt mir noch genügend Zeit, um der Bürgerversammlung für die Ausarbeitung ihrer Empfehlungen zu danken. Der Bericht von Piller und Born und die Empfehlungen der Bürgerversammlung haben uns nochmals bestätigt, was zu tun ist. Jetzt sollten wir das Ganze gemeinsam anpacken und voranbringen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei der CSP*)

HERR SERVATY, Präsident: Für die ProDG-Fraktion spricht Frau Scholzen.

FRAU SCHOLZEN (*vom Rednerpult*): Ich würde gerne auf einige Aussagen eingehen.

Ich beginne mit der CSP-Fraktion: Natürlich gibt es vieles, an dem wir noch arbeiten müssen. Ich werde jetzt nicht noch einmal auf den gesamten Prozess der Gesamtvision, der OECD-Studie und der Studie von Piller und Born eingehen. Das habe ich ja im Rahmen der Haushaltsdebatte bereits getan. Alle diese Prozesse sind jedoch nicht umsonst angestoßen worden, im Gegenteil, es gab einen klaren Handlungsbedarf. Frau Pauels, Sie sagen selbst, dass auch Sie sich keine Schnellschüsse wünschen, sondern eine Haltungsänderung und mehr Qualität. Das erreichen wir jedoch nicht von heute auf morgen. Dazu braucht es Konzepte und dabei ist es überaus wichtig, die Akteure selbst einzubeziehen.

Was die Leistungsermittlung und die Feedbackkultur angeht, gibt es bereits Alternativen. Wir haben vor Kurzem in St. Vith ein positives Beispiel einer anderen Benotungsmethode kennengelernt. Auch andere Schulen haben sich schon auf den Weg gemacht. Dafür braucht es jedoch Offenheit und die richtige Haltung/Einstellung. Die richtige Haltung/Einstellung hat natürlich noch nicht jeder, daran müssen wir arbeiten. Die Handlungsfelder sind klar aufgezeigt worden, u. a. in der Studie von Piller und Born sowie in der Studie der OECD.

Nun zur ECOLO-Fraktion. Herr Jerusalem, ich verstehe nicht ganz, warum in Ihren Augen die Gründung der Einrichtung öffentlichen Interesses automatisch einen Zuwachs bei den Schülerzahlen des ZFP und einen Anstieg der Anzahl Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bedeutet ...

HERR JERUSALEM (*aus dem Saal*): Das ist die Entwicklung der letzten Jahre!

FRAU SCHOLZEN (*vom Rednerpult*): ... und warum Sie behaupten ...

HERR MOCKEL (*aus dem Saal*): Das hat er doch gar nicht gesagt!

FRAU SCHOLZEN (*vom Rednerpult*): ... dass Regierung und Mehrheit eine wesentliche Aufgabe des ZFP nach wie vor in der Beschulung sehen. Das ist nicht der Fall! ... (*Zwischenruf von Herrn Jerusalem*) ... Aktuell ist die Situation so, dass die Beschulung eine wesentliche Aufgabe des ZFP ist, und genau dieser Situation versuchen wir ja entgegenzuwirken! Darum ist die Reform doch angestoßen worden! Alle von Ihnen genannten Faktoren wie Weiterbildung, sozioökonomische Faktoren usw. spielen dabei natürlich eine Rolle.

Sie sagten auch, dass die richtige Haltung/Einstellung das Wichtigste sei. Das ist auch von der AHS immer wieder hervorgehoben worden. Wir brauchen aber außerdem eine Schul- und Qualitätsentwicklung. Beides ist nicht so einfach zu erreichen. Wir brauchen ein flexibleres Verständnis von Inklusion und die Unterstützung der Regelschulen, damit Fördermaßnahmen eben alltäglich werden und unterstützend und flexibel eingesetzt werden können. So weit sind wir aktuell jedoch noch nicht. Die Integrationslehrer können künftig dabei eine äußerst wichtige Rolle spielen, und das müssen sie auch tun, nicht nur bei der Begleitung einzelner Schüler, sondern auch im Bereich der Schulentwicklung. Auf diese Weise können wir es meiner Ansicht nach langfristig schaffen, dass eben mehr und nicht weniger Kinder in der Regelschule beschult werden.

Ich komme zur VIVANT-Fraktion. Herr Mertes, Sie sagen, Sie seien für Inklusion, aber nicht um jeden Preis. Für Sie hört Inklusion dort auf, wo das Wohl des Kindes gefährdet ist und die Lehrer an ihre Grenzen stoßen. Ihre Aussage zum Kindeswohl finde ich von der Form her ziemlich erschreckend, aber ich weiß, was Sie damit sagen wollten, deshalb sage ich, dass ich Ihnen grundsätzlich zustimme.

Gleichzeitig sagen Sie, dass vermieden werden müsse, dass die Leistungsstarken schwächer und die Schwachen noch schwächer werden. Mit dieser Aussage haben Sie sich in meinen Augen aller Klischees zum Thema Inklusion bedient, Herr Mertes, die als überwunden galten. Zumindest dachte ich, wir hätten sie längst überwunden, aber da habe ich mich wohl leider geirrt. Sie scheinen bereits den Grund gefunden zu haben, warum die Leistungen und die Motivation der Schüler allgemein rückläufig sind: Die Ursachen sehen Sie in der Inklusion. Wow!

Herr Mertes, die Gründe für den Leistungs- und Motivationsabfall sind vielschichtig, aber sie haben nichts mit der Inklusion zu tun! Vielmehr macht diese Entwicklung deutlich, bei welchen Schülern es derzeit teilweise noch nicht gelingt, sie dort abzuholen, wo sie gerade stehen. Eigentlich ist es die Aufgabe des Bildungswesens, Schüler mit psychischen Auffälligkeiten oder sozioemotionalen Schwierigkeiten aufzufangen. Die Inklusion muss breiter verstanden werden, damit auch diese Schüler einbezogen werden können und damit eine echte Kultur des Förderns entsteht!

Wenn die Schüler nach einem Lehrplan unterrichtet werden, dann spielen innere und äußere Differenzierungsmaßnahmen eine äußerst wichtige Rolle und dann sollen die Fördermaßnahmen als eine alltägliche, flexible Form der Unterstützung verstanden werden, die sich grundsätzlich an *alle* Lernenden richtet. Genau das bedeutet Inklusion! Und dafür brauchen wir *mehr* und nicht *weniger* Inklusion!

Es hätte noch gefehlt, Herr Mertes, dass Sie vor den Gefahren der Inklusion warnen. Ich dachte schon, das käme auch noch.

Ich habe von der Haltung, von der Einstellung gesprochen. Diesen Aspekt haben auch alle Parlamentsfraktionen und sogar die Bürgerversammlung thematisiert. Letztere hat nach meinem Dafürhalten sehr weitsichtige Empfehlungen vorgelegt. Sie, werte Mitglieder von VIVANT, scheinen das immer noch nicht begriffen zu haben. Das kann ich nicht verstehen. Ich hoffe aber, dass wir es, mit Ausnahme der VIVANT-Fraktion, gemeinsam schaffen, das Thema Inklusion weiter voranzubringen. Die richtige Einstellung ist hier vorhanden. Ferner hoffe ich, dass alle Kollegen den gleichen Tatendrang an den Tag legen, wenn es darum geht, echte Reformen anzustoßen und Entscheidungen im Parlament zu treffen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR SERVATY, Präsident: Möchte die VIVANT-Fraktion die Gelegenheit zur Erwiderung nutzen? Das ist der Fall. Herr Mertes, Sie haben das Wort.

HERR MERTES *(vom Rednerpult)*: Werte Damen und Herren! Ich möchte ebenfalls auf einige Aussagen reagieren.

Frau Scholzen, ich sehe die Inklusion bzw. die Inklusionsbemühungen nicht als Grund für den Leistungs- und Motivationsabfall bei den Schülern. Da Sie meine Aussagen offensichtlich falsch verstanden habe, werde ich klarstellen, was ich gemeint habe.

Ich habe vom sinkenden Schulniveau und von der sinkenden Arbeitsmoral gesprochen, die auch von den Arbeitgebern und sogar von der OECD bemängelt werden. Wenn ich mich recht entsinne, hat Herr Jerusalem von den steigenden Schülerzahlen im ZFP gesprochen. Die Zahl der Schüler mit hohem Förderungsbedarf und mit Verhaltensauffälligkeiten steigt. Das hören wir im Ausschuss immer wieder. Ich habe hier schon mehrmals nach den Ursachen für diese Entwicklung gefragt, aber bisher noch keine schlüssige Antwort erhalten. Es mag sein, dass es nicht leicht ist, diese Frage zu beantworten, aber ich habe den Eindruck, dass ich im Ausschuss der Einzige bin, dem diese Frage unter den Nägeln brennt.

Frau Scholzen, wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind Sie der Ansicht, dass die Inklusion das geeignete Mittel ist, um den genannten Problemen entgegenzuwirken. Da es offensichtlich nicht gelinge, alle Schüler dort abzuholen, wo sie stehen, bräuchten wir im Schulalltag mehr Inklusion.

Auch ich sehe dieses Problem, aber ich sage, dass die Inklusion in meinen Augen nicht das Mittel zur Lösung dieses Problems ist. Ich halte das für den falschen Weg. Meines Erachtens müssten wir uns zuerst mit der Frage beschäftigen, woher es kommt, dass so viele Schüler einen Leistungs- und Motivationsabfall oder Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Dafür gibt es vermutlich vielschichtige Gründe. In früheren Redebeiträgen habe ich bereits den Erklärungsversuch unternommen, doch darauf wurde meistens ablehnend reagiert. Eine Antwort auf meine Fragen hat mir jedoch auch noch niemand gegeben.

Ich bin daher nach wie vor der Meinung, dass wir uns zuerst mit den Ursachen beschäftigen müssen. Inklusion ist mit sehr viel Aufwand verbunden und wenn die Grundlagen, die Vorbedingungen nicht stimmen, dann kann sie nicht gelingen und keine Probleme lösen – zumal wir einen Fachkräftemangel haben und nicht über unbegrenzte Ressourcen verfügen.

Frau Klinkenberg, Sie sind nicht mit meiner Auffassung einverstanden, dass die Inklusion Grenzen braucht. Das bedeutet andersherum, dass Sie eine grenzenlose Inklusion, eine Inklusion um jeden Preis wollen. In dem Zusammenhang möchte ich einen Erfahrungsbericht aus Deutschland erwähnen. Und zwar gibt es Schüler mit einer Behinderung, die Integrationsprojekte erfolgreich durchlaufen und dort sogar bessere schulische Leistungen erbringen als in der Förderschule. Allerdings geht diese Leistung auf Kosten eines positiven Lebensgefühls, denn der höhere Leistungsdruck in der Regelschule wirkt sich negativ auf das Wohlbefinden aus. Da ist doch die Frage berechtigt, was besser ist: angepasstes Lernen in der Förderschule oder Lernen unter hohem Leistungsdruck in der Regelschule? Es ist also nicht immer so einfach.

Aus Ihren Aussagen hört man heraus, dass Sie alles schön, richtig und gut machen, auf jedes einzelne Kind eingehen und die Bedürfnisse der Kinder in den Mittelpunkt stellen möchten. In der Realität ist das aber nicht immer ohne Weiteres umsetzbar und möglich. Inklusion ist eine immense Herausforderung und allein die Beteuerung, dass die Inklusion gelingt, führt noch nicht zum Erfolg. Meines Erachtens brauchen wir dafür etwas mehr gesunden Menschenverstand.

Frau Scholzen, ich möchte noch eine abschließende Bemerkung machen. Ich finde es interessant, dass Sie mir unterstellen, ich hätte noch immer nicht begriffen, worum es bei der Inklusion geht. Ich denke, wir sind uns darin einig, dass Inklusion Vielfalt bedeutet: pädagogische Vielfalt, Vielfalt bei den Schülern, Heterogenität hat auch mit Vielfalt zu tun. Ich habe in der Tat eine andere Sicht auf die Inklusion als Sie. Ich bin nicht mit Ihnen einverstanden, wenn Sie sagen, dass wir in den Schulen ein Maximum an Inklusion ermöglichen müssen. Ich verstehe Ihre Sichtweise der Inklusion und verstehe auch, worin sich Ihre Sichtweise von meiner unterscheidet. Das hat nichts mit Begreifen zu tun. Wenn Sie wirklich für Vielfalt sind, wie Sie behaupten, dann ist es sehr interessant, wie Sie auf jemanden reagieren, der eine andere Meinung äußert. ...

FRAU SCHOLZEN (*aus dem Saal*): Ach Gott!
(*Zwischenruf: „Oh nee!“ und empörtes Gelächter von Frau Scholzen*)

HERR MERTES (*vom Rednerpult*): ... Sie werfen mir vor, ich habe immer noch nicht begriffen, worum es gehe. ... (*Unruhe im Saal und Zwischenruf: „Das ist wieder so ein Klischee!“*) ... Ich verstehe Inklusion so, dass man auch die Vielfalt der Meinungen ... (*Zwischenruf: „Ist die Redezeit noch nicht zu Ende?“*) ... respektiert. Und ich habe zur Inklusion nun einmal eine andere Meinung als Sie und habe dies hier einfach nur kundgetan.

FRAU SCHOLZEN (*aus dem Saal*): Sie haben eine andere *Einstellung* zur Inklusion!

HERR MERTES (*vom Rednerpult*): Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei VIVANT*)

HERR SERVATY, Präsident: Möchte die ECOLO-Fraktion die Gelegenheit zur Erwiderung nutzen?

HERR JERUSALEM (*aus dem Saal*): Aber ja!

HERR SERVATY, Präsident: Dann haben Sie das Wort, Herr Jerusalem!

HERR JERUSALEM (*vom Rednerpult*): „Die Kernkompetenz des ZFP sollte daher, neben der Beratung von Schulen und Lehrern, weiterhin in der Beschulung und Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf liegen.“ So steht es wortwörtlich ... (*Zwischenruf von Frau Scholzen*) ... im Abschlussbericht. Die Beschulung soll also nach wie vor eine wesentliche Kompetenz des ZFP bleiben.

FRAU SCHOLZEN (*aus dem Saal*): Ein Schwerpunkt!

HERR JERUSALEM (*vom Rednerpult*): ... Ich muss mich etwas beeilen, Frau Scholzen. Sie kennen das. Ich habe mir wieder viel zu viel notiert. ...

FRAU SCHOLZEN (*aus dem Saal*): Sorry!
(*Gelächter von Frau Scholzen*)

HERR JERUSALEM (*vom Rednerpult*): Frau Klinkenberg, ich habe Ihnen ja attestiert, dass Sie auf dem richtigen Weg sind. Laut Ihren Aussagen wird die Deutschsprachige Gemeinschaft von anderen sogar als Best-Practice-Modell für Inklusion angesehen. Ich glaube eher, dass wir ein Best-Practice-Modell dafür sein können, welche ersten Schritte man in Richtung Inklusion machen kann, denn wir sind noch lange nicht am Ziel, sondern es liegt noch ein weiter Weg vor uns. Das war meines Erachtens auch Ihren Aussagen zu entnehmen.

Über die sozioökonomischen Faktoren habe ich eben schon gesprochen. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft noch relativ viele kleine Schulen mit kleinen Teams gibt. Ja, aber wir haben auch einige größere Schulen mit größeren Teams und kleinere Schulen mit einer sehr heterogenen Schülerschaft und mit Kindern, die ganz unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen. Eben deshalb spielen ja die sozioökonomischen Faktoren eine Rolle, beispielsweise dort, wo es mehr Sozialwohnungen gibt, wo mehr Kinder mit Migrationshintergrund leben oder bestimmte andere Aspekte vermehrt auftreten. Diese Faktoren werden dann bei der Berechnung des Stellenkapitals für das Lehrpersonal berücksichtigt. Meines Erachtens haben wir da noch Bedarf.

Frau Scholzen, ich stimme Ihnen zu, dass der externe Blick wichtig ist. Ich glaube aber auch, dass der interne Bedarf ganz wichtig ist, und da haben wir eben noch Nachholbedarf. Wir müssen uns deshalb die Frage stellen, wie groß denn der externe Blick sein soll, wie weit wir dabei gehen wollen und wie groß in diesem Kontext das ZFP und das Kompetenzzentrum werden sollen, denn hier arbeiten ja vor allem Lehrer. Und wenn wir es nicht schaffen, bessere Voraussetzungen in den Schulen zu schaffen, die dem Kind in der Klasse wirklich zugutekommen, dann wird die Inklusion meines Erachtens eine wirklich große Herausforderung. Die Grundvoraussetzungen müssen also auf jeden Fall verbessert werden.

Herr Mertes, viele Fragen, die Sie aufgeworfen haben, finde ich legitim, allerdings finde ich Ihre Schlussfolgerungen teilweise ziemlich fatal. ... (*Zustimmung aus dem Saal*) ... Sie sprechen von Teilzeitunterricht, Time-Out und von der Aufteilung in A- und B-Klassen. Ja, das sind Werkzeuge, die wir aktuell leider noch brauchen. Langfristig sollten sie meiner Meinung nach zurückgefahren werden, wenn nicht sogar verschwinden.

Ihrer Ansicht nach muss Leistung, wenn wir den Inklusionsgedanken zu Ende denken würden, in den Schulen viel individueller bewertet werden, und demnach müsse auch das Arbeitspensum, das Kinder bewältigen sollen, viel differenzierter betrachtet werden. Genau das predigen wir seit 20 Jahren: Wir müssen in den Schulen differenzieren und jedes Kind nach bestem Wissen und Gewissen da abholen, wo es steht!

Des Weiteren sprachen Sie von der Sinnhaftigkeit der Benotung, der Hausaufgaben und der Wiederholung eines Schuljahres. Natürlich müssen wir all diese Dinge hinterfragen und überdenken, Herr Mertes, denn das sind Regeln, die vor 150 Jahren eingeführt worden sind. Was mich jedoch an Ihrer Kritik stört, ist, dass Sie diese Frage in den Raum stellen und suggerieren, dass damit gleichzeitig die Bedeutung des Lernens, der Wissensvermittlung geschwächt wird und die Kinder dann nicht mehr gefordert werden. Aber das stimmt nicht! Im Gegenteil, die Kinder werden viel individueller gefördert und gefordert. Kinder wollen lernen, Kinder wollen Experten sein, Kinder wollen nacheifern, Kinder wollen sich selbst verwirklichen! Aktuell schaffen wir das leider nur bedingt. Derzeit werden die Kinder viel zu sehr auf eine Linie gebracht. Nicht mehr so wie früher – früher war das der Standard –, aber es gibt trotzdem noch diese Norm, an der sich alle orientieren müssen. Und wenn ein Kind nicht dieser Norm entspricht, dann muss es halt eine Förderschule besuchen.

Herr Mertes, Sie haben Frau Scholzen nach ihrem Alternativvorschlag gefragt. Ich erlaube mir, Sie zu fragen, was Sie denn stattdessen vorschlagen. Was wäre denn Ihre Alternative zu dem Weg, auf dem wir uns gerade befinden? Vielleicht die Lightversion von Inklusion, die wir früher hatten? Ich weiß nicht mehr, wie Sie diese Inklusion eben genannt haben. ... (*Zwischenrufe: „Gemäßigte!“*) ... Ach ja, die „gemäßigte Inklusion“. Dabei soll dann nur ein gewisser Teil der Schüler mitgenommen werden. Und die anderen? Werden die irgendwo anders „geparkt“, oder wie? Das hatten wir früher schon einmal. Oder sollen wir das Bildungswesen aufsplitten: Ganz oben stehen die leistungsstarken Schüler, dann kommen die mittelmäßigen Schüler und am unteren Ende stehen dann ...? Sollen wir vielleicht das deutsche Modell übernehmen und in Gymnasium ... (*Vereinzelt Gelächter*) ... Realschule und Hauptschule einteilen? Leider haben die Lehrer, die an diesen Schulen unterrichten, die gleichen Probleme wie wir. Deshalb sind die Antworten, die Sie geben, Herr Mertes, meiner Meinung nach eben keine, die uns zu irgendeinem Ziel und bestimmt nicht in Richtung Inklusion führen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei ECOLO*)

HERR SERVATY, Präsident: Für die PFF-Fraktion hat Herr Freches das Wort.

HERR FRECHES (*vom Rednerpult*): Werte Kolleginnen und Kollegen, Inklusion ist ein Thema – wir haben es eben auch gehört –, das uns alle angeht und das den Jugendlichen in vielfacher Weise Chancen eröffnen sollte.

Herr Mertes, wenn Sie sagen, dass wir den Teilzeitunterricht nicht brauchen, dass wir Time-Out nicht brauchen, dann verweigern wir den Jugendlichen, die aktuell Probleme haben, ganz einfach diese Chancen.

HERR MERTES (*aus dem Saal*): Das habe ich doch gar nicht gesagt!

HERR FRECHES (*vom Rednerpult*): Doch, Herr Mertes, und so haben es alle verstanden! ... (*Zwischenruf*) ... Das haben Sie gesagt, aber wenn jemand Sie anschließend auf Ihre Aussagen anspricht, dann wollen Sie sie so nicht gesagt haben. Das ist die klassische Vorgehensweise der VIVANT-Fraktion.
(*Gelächter von Herrn Mertes*)

Schon in der Zeit, als ich dem Unterrichtsausschuss noch angehörte, haben wir dort sehr oft über Inklusion, Förderpädagogik und niederschwellige Förderung gesprochen. In der Folge wurden Maßnahmen wie der Nachteilsausgleich und der Notenschutz eingeführt. Das sind aber nur kleine Bausteine in diesem ganzen Gebilde.

Vor 14 Tagen hatten wir im Ausschuss II Vertreter der Special Olympics zu Gast. Sie treten bekanntlich für Inklusion im Sport ein. Diese Akteure haben uns noch einmal erklärt, dass es viele Bereiche der Beeinträchtigung gibt. In dem speziellen Fall ging es um mentale Beeinträchtigungen. Im Sport gibt es zahlreiche Möglichkeiten, Betroffene einzubeziehen und Inklusion zu leben. Möglichkeiten für diese Jugendlichen zu schaffen, darum geht es, Herr Mertes, wenn wir über Inklusion reden. Es geht nicht darum, Kategorien zu schaffen, wie Sie das vielleicht gerne hätten, nach dem Motto „Entweder man kann es oder man kann es nicht“. ... Nein, Herr Mertes, darum geht es nicht! Wir handeln nach dem Prinzip, das seinerzeit schon Unterrichtsminister Mollers in den Vordergrund gestellt hat: Jeder Schüler ist ein Förderschüler. Letzten Endes geht es darum, dass wir allen Menschen im Sinne der Chancengleichheit eine Förderung zugestehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei der PFF, ProDG und der SP*)

HERR SERVATY, Präsident: Damit wäre diese Aussprache beendet.

BESCHLUSSVORSCHLAG ZUR GENEHMIGUNG DES ENTWURFS EINES GESCHÄFTSFÜHRUNGSVERTRAGS ZWISCHEN DER REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT UND DEM JUGENDBÜRO DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT (2023-2027) – DOKUMENT 234 (2022-2023)

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR SERVATY, Präsident: Wir kommen zum nächsten Punkt unserer Tagesordnung, nämlich zur Diskussion und Abstimmung über den Beschlussvorschlag zur Genehmigung des Entwurfs eines Geschäftsführungsvertrags zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Jugendbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2023-2027) – Dokument 234 (2022-2023).

Dazu wurden folgende Redezeiten vorgesehen: maximal fünf Minuten für die Vorstellung des Beschlussvorschlags und die Information über die Ausschussberatungen, maximal fünf Minuten pro Fraktion für die jeweiligen Stellungnahmen, eine Richtredezeit von fünf Minuten für eine eventuelle Antwort der Regierung, maximal zwei Minuten pro Fraktion für eventuelle Erwiderungen. Kein Einwand? Dem ist so.

Dann bitte ich den Berichterstatter Herrn Cremer, den Beschlussvorschlag kurz vorzustellen und über die Beratungen im zuständigen Ausschuss zu informieren.

HERR CREMER (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Ministerinnen und Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! Der für Jugend zuständige Ausschuss II hat sich in zwei Sitzungen mit dem Geschäftsführungsvertrag mit dem Jugendbüro befasst.

Die Erläuterungen im Ausschuss gaben die für Jugend zuständige Ministerin und der Leiter des Fachbereichs Kultur und Jugend im Ministerium. Das Jugendbüro war durch die Geschäftsführerin und ein Mitglied des Verwaltungsrats vertreten.

Die Laufzeit des neuen Geschäftsführungsvertrags betrifft die Jahre 2023 bis 2027 und somit die neue Förderperiode für die Jugendeinrichtungen gemäß den Bestimmungen des Jugenddekrets. Neu in dieser Förderperiode und somit auch neu in den Aufgaben des Jugendbüros ist die Übernahme der Offenen Jugendarbeit in sieben Gemeinden, nämlich in Amel, Büllingen, Bütgenbach, Burg-Reuland, Lontzen, Kelmis und St. Vith. Das Jugendbüro wird ab diesem Jahr eine regionale Jugendarbeit in diesen sieben Gemeinden aufbauen und weiterentwickeln. Insgesamt werden dem Jugendbüro acht Vollzeitäquivalente für Jugendarbeiter in der Offenen Jugendarbeit zur Verfügung gestellt.

In der Mobilien Jugendarbeit werden vier Vollzeitäquivalentstellen bezuschusst. Darüber hinaus sieht man im Vergleich zum vorherigen Geschäftsführungsvertrag eine zusätzliche Verwaltungskraft vor, sodass ein Personalkader von 26,55 Vollzeitäquivalenten erreicht wird.

Neben dem Zuschuss in Höhe von rund 800.000 Euro, der jährlich um 1,25 % angehoben wird, werden im Geschäftsführungsvertrag die Aufgaben des Jugendbüros festgelegt, die da sind: Basisaufgaben, z. B. die Unterstützung der Partizipation junger Menschen oder Angebote und Maßnahmen für junge Menschen; die Betreuung und Beratung der Jugendeinrichtungen; die Betreuung des Jugendrats der Deutschsprachigen Gemeinschaft; die Sammlung und Aufbereitung von Daten und Informationen über die Jugend und die Erhebung des Weiterbildungsbedarfs; die Kooperationen mit anderen Jugendeinrichtungen im In- und Ausland; die Offene Jugendarbeit; die Mobile Jugendarbeit sowie die internationale Arbeit, insbesondere die Programme Erasmus+ und Europäischer Solidaritätskorps.

Die Fragen und Erläuterungen im Ausschuss betrafen insbesondere die Offene Jugendarbeit und das Konzept zur regionalen Jugendarbeit, die finanzielle Situation des Jugendbüros und das Programm Erasmus+.

Für weitere Details verweise ich auf den Ausschussbericht – Dokument 234 (2022-2023) Nr. 2.

Zu den Abstimmungen: Der Geschäftsführungsvertrag mit dem Jugendbüro wurde im Ausschuss II mit 4 Jastimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Ich danke der Verwaltung für die Erstellung des Berichts und Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!
(*Allgemeiner Applaus*)

HERR SERVATY, Präsident: Gibt es Anmerkungen zum Bericht? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die allgemeine Diskussion. Wir beginnen mit den Stellungnahmen der Fraktionen. Für die CSP-Fraktion spricht Herr Kraft.

HERR KRAFT (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, zunächst möchte auch ich Ihnen recht herzlich zu Ihrem neuen Amt gratulieren!

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich zitiere aus dem Leitbild des Jugendbüros: „Das Jugendbüro ist Dienstleistungsanbieter für den Jugendbereich in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und fungiert als Vernetzungsort für die Jugendarbeit und deren Weiterentwicklung. [...]“

[...]

Nach dem Grundsatz des Jugendbüros 'Mach was draus' bieten wir jungen Menschen Möglichkeiten, ihre Potenziale zu entwickeln. Fachkräfte können sich fortbilden und Netzwerke aufbauen. Einrichtungen werden in ihrer Arbeit und in ihrem Handeln auf nationaler und internationaler Ebene gestärkt.“

Wie wichtig die Arbeit des Jugendbüros ist, brauche ich meines Erachtens nicht weiter auszuführen, denn Kollege Cremer hat es auch schon in seinem Bericht erwähnt.

Der vorliegende Geschäftsführungsvertrag definiert erneut einerseits die Aufgaben des Jugendbüros und andererseits – und das ist uns heute besonders wichtig – legt er fest, welche finanziellen Mittel dem Jugendbüro für die Wahrnehmung seiner Aufgaben von der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Verfügung gestellt werden.

Die Aufgaben wurden soeben bereits skizziert. Es geht um Basisaufgaben wie die Betreuung und die Beratung der Jugendeinrichtungen, um die Betreuung des Jugendrats, um die Sammlung und die Aufarbeitung von Daten, um Kooperationen mit anderen Jugendeinrichtungen, um die Offene und die Mobile Jugendarbeit und um die internationale Arbeit. All diese Aufgaben sind auch in unseren Augen wichtig, dennoch müssen wir heute gegen diesen Geschäftsführungsvertrag stimmen. Grund dafür ist aber keinesfalls, dass wir die Arbeit des Jugendbüros ablehnen – im Gegenteil! Nein, womit wir nicht einverstanden sind, ist, dass diese Arbeit von der Regierung unserer Ansicht nach nicht gebührend wertgeschätzt wird, denn sie stellt dem Jugendbüro nicht ausreichend Mittel zur Verfügung. Das möchte ich anhand folgender Elemente belegen.

Die Geschäftsführerin des Jugendbüros berichtete, dass ein Personalbedarf von elf Vollzeitäquivalenten ermittelt worden sei, aber nur acht Vollzeitäquivalente genehmigt worden seien.

Wir müssen uns hier die Frage stellen, warum die Regierung nicht die angemessene personelle Grundlage schafft, damit das Jugendbüro seine Aufgaben erfüllen kann. Wir haben hier schon mehrmals darüber diskutiert, dass die Personalfuktuation im Jugendbereich groß ist. Wenn die Regierung dem Jugendbereich jetzt schon nicht die erforderlichen Stellen bewilligt, dann wird es für das bestehende Personal umso schwerer, die Arbeit zu

stemmen. Das kann schnell zu einer Überforderung führen. Davor habe ich bereits vor einem Jahr im Rahmen der Abänderung des Dekrets zur Förderung der Jugendarbeit gewarnt.

Meine Damen und Herren, es geht hier um Menschen, die sich in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Tag für Tag um unsere Kinder und Jugendlichen, um ihre individuellen Sorgen und Bedürfnisse kümmern. Jugendarbeit bedeutet, sich mit den unterschiedlichsten Konflikten auseinanderzusetzen. Wenn die Arbeitsbedingungen im Jugendbüro zu wünschen übriglassen, ist es nicht verwunderlich, wenn qualifiziertes Personal wieder abspringt. Die Bedeutung der Jugendarbeit müsste es uns doch wert sein, dem Jugendbüro genügend Stellen für qualifiziertes Personal zu bewilligen, denn wie schon im Dekret zur Förderung der Jugendarbeit treffend beschrieben wird, steht und fällt die Qualität der Jugendarbeit mit ihren Fachkräften.

Zweitens, das Jugendbüro erhält einen jährlichen Pauschalzuschuss, bei dem eine Indexierung von 1,25 % angewandt wird. Die Regierung hatte auch ihre Bereitschaft erklärt, bei Bedarf weitere Hilfen zur Verfügung zu stellen, vorausgesetzt, die Deutschsprachige Gemeinschaft sei dazu in der Lage. Für das Jahr 2023 und die Folgejahre sieht sie die normale jährliche Zuschusserhöhung von 1,25 % vor. Man muss jedoch bedenken, dass das föderale Planbüro im Dezember eine Inflationsrate von 5,3 % bekanntgab und für Januar eine Inflation von 8,05 % vorhergesagt hat. Der Gesundheitsindex lag bei 5,7 %, heute bei 8,28 %. Das Leben wird also deutlich teurer, sodass man davon ausgehen muss, dass der Zuschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft an das Jugendbüro bei Weitem nicht ausreichen wird. Die Geschäftsführung des Jugendbüros hat das erkannt und hat angemerkt, dass sie – ich zitiere – „das Budget 2022-2023 überarbeitet und gestrichen habe, wo man streichen könne“. Das muss man erst einmal verdauen. Es wird schwierig werden, dieses Defizit aufzufangen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, da man schon heute weiß, dass die für die Laufzeit des Geschäftsführungsvertrags vorgesehenen finanziellen Mittel nicht ausreichen werden, muss man sich die Frage stellen, warum wir diesen Geschäftsführungsvertrag heute Abend überhaupt verabschieden. Das ergibt doch keinen Sinn!

Die Europäische Union hatte 2022 ein Europäisches Jahr der Jugend ausgerufen und beim Festakt zum Tag der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Kelmis, an dem wir alle teilgenommen haben, wurde die Jugendarbeit noch in höchsten Tönen gelobt. Deswegen sagen wir: Einen unzureichend ausgestatteten Geschäftsführungsvertrag kann man der Jugendarbeit bei aller Liebe und bei allem guten Willen einfach nicht zumuten! Wir erwarten eine umgehende Nachbesserung des Geschäftsführungsvertrags, denn dem vorliegenden Dokument können wir heute leider nicht zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der CSP)

HERR SERVATY, Präsident: Im Namen der Mehrheitsfraktionen ProDG, SP und PFF spricht nun Herr Grommes.

HERR GROMMES (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren aus Regierung und Parlament! Der neue Geschäftsführungsvertrag zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Jugendbüro für die Jahre 2023 bis 2027 liegt dem Parlament heute zur Abstimmung vor.

Dem Kurzbericht konnten wir entnehmen, dass es im Bereich der Offenen Jugendarbeit die größten Neuerungen gegeben hat. Sieben der neun Gemeinden legen ihre Offene Jugendarbeit in die Hände des von der Deutschsprachigen Gemeinschaft geförderten Jugendbüros.

Das war nicht immer so, wie ich an einem Beispiel aus der Gemeinde Lontzen, das ich sehr gut kenne, verdeutlichen möchte. Noch vor gut einem Jahr trug in der Gemeinde Lontzen

eine von Ehrenamtlichen gebildete Vereinigung die Verantwortung für die Offene Jugendarbeit. Diese sehr geschätzte Arbeit gestaltete sich in den letzten Jahren nicht immer einfach. Während der Jugendtreff Walhorn aufgrund fehlender Besucher geschlossen werden musste, blühte der Treff in Lontzen förmlich auf. Zum großen Sorgenkind entwickelte sich allerdings zunehmend der Treff in Herbesthal, wo sich Teenager aus Herbesthal selbst und vor allem aus den frankofonen Nachbargemeinden trafen. Interne Rivalitäten sowie enorme kulturelle Unterschiede führten zu Konfliktsituationen und Schwierigkeiten, die die Jugendarbeiterinnen und die Jugendarbeiter vor Ort häufig vor unangenehme, ja selbst gefährliche Situationen stellten.

Während der letzten drei Jahre musste die OJA Lontzen sage und schreibe achtmal neue Stellenausschreibungen lancieren. Dieser administrative Aufwand und die Lösung der immer öfter auftretenden Probleme waren für die Vereinigung kaum noch zu bewältigen und die Situation zehrte an den Kräften der Verantwortlichen, trotz der Hilfe, die seitens der lokalen Behörden und vor allen Dingen seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft angeboten wurde.

Weil die Offene Jugendarbeit jedoch ein sehr wichtiger Faktor ist und die Gemeinde Lontzen an dem Treffpunkt Herbesthal festhält, greift sie gerne auf die Hilfe des Jugendbüros zurück. Das Jugendbüro wird seine Jugendarbeiter je nach Bedarf dort einsetzen, wo sie gefragt sind. Trotzdem darf sich die Gemeinde nicht aus der Verantwortung stellen und sollte neben angepassten Räumlichkeiten eine logistische, finanzielle, fachliche und sachliche Unterstützung zur Verfügung stellen.

Die Eifelgemeinden und Kelmis haben sich ebenfalls für eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendbüro entschieden, weil sie sich einen größeren Mehrwert von einer projektgebundenen und gemeindeübergreifenden Offenen Jugendarbeit erhoffen.

In Eupen und Raeren sieht die Situation ganz anders aus. Ein fester Pool engagierter Ehrenamtlicher trägt als VoG die Offene Jugendarbeit und unterstützt die Jugendarbeiter.

Die Gestaltungsmöglichkeiten der Autonomie erlauben es der Deutschsprachigen Gemeinschaft, für die beiden geschilderten Situationen angepasste Konzepte anzubieten. Während sich Kelmis, Lontzen und die Eifelgemeinden finanziell je nach Anzahl der Jugendlichen an der Offenen Jugendarbeit beteiligen, erhalten die beiden anderen Gemeinden Geld von der Deutschsprachigen Gemeinschaft, um die Funktionsfähigkeit ihrer Vereinigung aufrechtzuerhalten.

Im Ausschuss II wurde lange über die weitere Finanzierung des Jugendbüros diskutiert. Ein um 5 % erhöhter Basiszuschuss sowie eine Indexierung von 1,25 % in den nächsten Jahren standen im Raum. Die vorgelegten Zahlen zeigen, dass das Jugendbüro in der Lage ist, den gestellten Anforderungen unter diesen finanziellen und fachlichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden. Selbstverständlich hätte sich die Geschäftsführerin des Jugendbüros über mehr einsetzbare Vollzeitäquivalente und über eine bessere Finanzierung gefreut. Sie werde aber – wie sie dem Ausschuss erklärte – in diesen neuen Vertrag einwilligen.

(Zwischenruf: „Was soll sie denn auch anders machen?“)

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich war mir sicher, dass insbesondere Herr Kraft mehr Mittel für das Jugendbüro einfordern würde. Ich gebe aber zu bedenken, dass seit 2019 die zur Verfügung stehenden Gelder um fast 1 Million Euro aufgestockt wurden. Das bedeutet eine Erhöhung von 50 % innerhalb der letzten vier Jahre. Abgesehen davon, dass dieselbe Oppositionspartei während der Haushaltsdebatten Sparmaßnahmen in den laufenden Haushalten eingefordert hat, bin ich der Meinung, dass eine ständige Erhöhung der Mittel nicht zielführend sein kann. Dies gilt nebenbei bemerkt nicht nur für den Jugendbereich.

Innovation und Kreativität sind besonders jetzt in Zeiten des Fachkräftemangels gefragt. Aus diesem Grund finden wir es begrüßenswert, dass im Rahmen dieses Geschäftsführungsvertrags mit den vorhandenen Mitteln auf die unterschiedlichen Situationen flexibel eingegangen werden und das Jugendbüro auf die Bedarfe der Gemeinden reagieren kann.

Die Mehrheitsparteien werden dem Geschäftsführungsvertrag mit dem Jugendbüro daher zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR SERVATY, Präsident: Für die ECOLO-Fraktion spricht Herr Mockel.

FRAU STIEL *(aus dem Saal)*: Wieso ECOLO?

(Unruhe im Saal)

HERR SERVATY, Präsident: Ach, Entschuldigung, zuerst ist die VIVANT-Fraktion an der Reihe! Frau Stiel, Sie haben das Wort.

(Zwischenruf)

FRAU STIEL *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrte Damen und Herren! Unter Offener Jugendarbeit versteht man die Arbeit für und mit Jugendlichen in ihrem Wohnort. Jugendarbeit ist wichtig, jedoch sollte sie mit den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen übereinstimmen. Ich rufe in Erinnerung, dass für die Offene Jugendarbeit ein flexibles Modell der Trägerschaft mit einem Träger pro Gemeinde festgelegt wurde. Träger kann demnach eine VoG, die Gemeinde oder die Deutschsprachige Gemeinschaft sein, wobei Letztere das Jugendbüro mit der konkreten Umsetzung beauftragt. In sieben der neun Gemeinden hat man es vorgezogen, das Jugendbüro mit der Umsetzung und Weiterentwicklung der Offenen Jugendarbeit zu betrauen. Das wirft die Frage auf, weshalb sich diese sieben Gemeinden entschlossen haben, keine eigene Jugendarbeit aufzubauen. In der Gemeinde Burg-Reuland beispielsweise gibt es bis dato keine Offene Jugendarbeit, weil die Gemeinde keinen entsprechenden Bedarf erkannt und lieber auf andere Formen der Jugendförderung gesetzt hat. In anderen Gemeinden war es so, dass sie die Jugendarbeit nicht in eigener Trägerschaft übernehmen wollten.

Was sagt uns das, meine Damen und Herren? Einige Gemeinden sehen also keinen Bedarf an Jugendarbeit oder wollen sich nicht selbst darum kümmern. Die Regierung sieht jedoch Bedarf und gerät durch ihr eigenes Dekret unter Handlungszwang. Im Grunde wird dies von der Sozialraumanalyse der Gemeinde Raeren bestätigt, worin es heißt: „Jugendliche, die nicht in festen Gruppierungen organisiert sind, scheinen weniger Stress zu haben und chillen dafür auch mehr – wer aber zufriedener ist, haben wir nicht abgefragt.“

Für uns als JURA gibt es folgende Schlussfolgerung: Wollen wir Jugendliche mehr erreichen, müssen wir Angebote schaffen, die mehr in ihrer 'freien' Zeit angesiedelt sind. [...]

Um Jugendliche aber weiterhin zu erreichen, müssen wir auch die neuen Medien nutzen und dem Rechnung tragen, dass Jugendliche sich durch die verschiedenen Apps untereinander informieren und vor allem kommunizieren. Ob sie dann noch einen offenen Bereich so nötig haben bzw. aufsuchen wollen, wie vor der Zeit der digitalen Medien, bleibt abzuwarten.“

Dieser Aussage trägt man nun Rechnung, denn mit dem regionalen Konzept für die Offene Jugendarbeit will man künftig nicht mehr schwerpunktmäßig die Jugendlichen in den Jugendtreffs betreuen, sondern stärker auf die Jugendlichen zugehen, die keine typischen Treffbesucher sind und eher digitale Medien nutzen.

Die Frage, ob die digitale Offene Jugendarbeit überhaupt erwünscht ist, bleibt aber auch hier unbeantwortet. Ich wiederhole, was ich in meiner letzten Stellungnahme zum Jugendbüro gesagt habe: Wenn Jugendliche die Jugendtreffs in Zukunft vielleicht weniger oft aufsuchen, muss man sich damit abfinden und einsehen, dass diese nicht mehr zeitgemäß

sind. Wenn die Treffs von den Jugendlichen nicht mehr gewünscht werden, dann ist es nicht die Aufgabe der politischen Verantwortungsträger, dieses Angebot mit großem Aufwand aufrechtzuerhalten, vielmehr müssen sie dann eben nur „im Kleinen“ agieren. Damit möchten wir nicht sagen, dass überhaupt keine Jugendarbeit mehr stattfinden soll.

In der Vergangenheit ist der Bedarf an Jugendarbeit von Ehrenamtlichen gedeckt worden, die sich um die Organisation der Treffs gekümmert haben. Genau dort, wo Bedarf ist, sollte die Deutschsprachige Gemeinschaft unterstützen. Künstlich Jugendtreffs zu betreiben oder digitale Präsenz zu zeigen, weil es ins Konzept passt, ist der falsche Weg. Wir sind der Meinung, dass der Staat im Jugendbereich nicht alles regeln muss. Wir lehnen daher die vollständige Professionalisierung des Jugendsektors ab.

Im Dezember 2021 haben wir uns bei der Abstimmung über die Anpassung des Jugenddekrets unserer Stimme enthalten. Heute würden wir den Beschlussvorschlag zur Genehmigung des Entwurfs eines Geschäftsführungsvertrags zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Jugendbüro am liebsten ablehnen. Wir werden uns jedoch unserer Stimme enthalten, da die Streetworker, der zweite Pfeiler der Offenen Jugendarbeit, wertvolle Arbeit leisten. Die aufsuchende Jugendarbeit wird in der heutigen Zeit immer wichtiger, denn Streetworker sind für Jugendliche Ansprechpartner in allen Lebenslagen. Da sich viele Jugendliche schwer damit tun, sich in der heutigen Welt zurechtzufinden, holt der Streetworker sie dort ab, wo sie stehen. Dabei handelt es sich noch nicht einmal immer um Jugendliche in Problemsituationen.

In unseren Augen liegt die Quintessenz der Offenen Jugendarbeit im offenen Raum und gliedert sich dort an, wo der Jugendliche selbst den Bedarf sieht. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei VIVANT)

HERR SERVATY, Präsident: Für die ECOLO-Fraktion hat Herr Mockel das Wort.

HERR MOCKEL *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Für ECOLO war und ist es wichtig, dass in der Jugendarbeit zwar flexibel gearbeitet werden kann, sie aber gleichzeitig nachhaltig verankert ist.

Was bedeutet „nachhaltig verankert“ für uns? Aus dem Geschäftsführungsvertrag geht klar hervor, was wir damit meinen: Erstens, den Jugendlichen soll man die gesellschaftliche Teilhabe nicht nur ermöglichen, sondern diese auch fördern. Zweitens, man soll eine Antwort auf die Bedürfnisse der Jugendlichen anbieten, also nicht an diesen Bedürfnissen vorbeigieren. Drittens, die Offene Jugendarbeit muss nicht nur flächendeckend ermöglicht werden, sondern auch erhalten bleiben, wenn es für lokale Akteure schwierig ist, sie allein aufrechtzuerhalten. Viertens, die Tätigkeiten der Jugendarbeiter sind so zu gestalten, dass sie langfristig Freude an dieser Aufgabe haben und nicht vorzeitig das Handtuch werfen. Fünftens, präventives Arbeiten ist wichtig, vor allem in den Brennpunkten, wo noch niedrigschwelliger gearbeitet werden muss. Und sechstens, im Geschäftsführungsvertrag müssen nicht nur die Aufgaben des Jugendbüros definiert werden, sondern es müssen auch die Beträge festgelegt werden, die dem Jugendbüro zur Verfügung gestellt werden.

Drei der genannten Elemente möchte ich im Folgenden vertiefen.

Erstens, die flächendeckende Jugendarbeit: Da das Jugendbüro in sieben von neun Gemeinden der Träger der Offenen Jugendarbeit ist, verringert sich der Verwaltungsaufwand. Das Jugendbüro bezieht die jeweilige lokale Ebene nicht nur ein, weil der Geschäftsführungsvertrag dies in gewisser Weise vorschreibt, sondern weil ihm viel daran zu liegen scheint. Die Personalmitglieder des Jugendbüros kennen die lokalen, gemeindespezifischen Unterschiede und Bedürfnisse, messen diesen die erforderliche Bedeutung bei und passen ihre Arbeit entsprechend an. Das finden wir wichtig. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich für ihre Arbeit bedanken!

Zweitens erhoffen wir uns von dieser flächendeckenden Jugendarbeit, dass das bisher bestehende Einzelkämpferdasein der Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter aufgefangen und vermindert wird. Dieses Einzelkämpferdasein wurde in den vergangenen Jahren häufig als einer der Gründe für die hohe Personalfluktuation und die vorzeitige Abwanderung in andere Bereiche genannt. Schon lange wünschten sich die Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter ein Team mit regem Austausch, in dem sie sich weniger auf sich allein gestellt fühlen. Diesem Wunsch wird nun entsprochen, denn künftig wird nicht mehr jeder Jugendtreff seinen festen Jugendarbeiter haben, sondern vielmehr wird es ein Team von acht Jugendarbeitern geben, die für die Treffs und die aufsuchende Arbeit in sieben Gemeinden zuständig sind. Von diesem neuen System versprechen wir uns eine Ausweitung der Möglichkeiten, eine Verringerung der individuellen Arbeitsbelastung und einen Mehrwert für die Jugendlichen. Das fänden wir nachhaltig.

Die Übernahme der Jugendarbeit durch das regionale Jugendbüro sollte jedoch die Möglichkeit einschließen, diese Entscheidung rückgängig zu machen, falls eine lokale Initiative entsteht, die diese Aufgaben übernimmt. Diese Initiative sollte dann ebenfalls Unterstützung erhalten.

Die Anpassung der finanziellen Mittel ist ein wichtiger Punkt in diesem Geschäftsführungsvertrag, denn die diesbezügliche Kritik war sicherlich angebracht. Absehbare Lohnindexierungen und Kostenentwicklungen sind im Grundzuschuss für das Jugendbüro kaum eingeplant: Von 2023 bis 2027 sind lediglich Steigerungen von jährlich 1,25 % vorgesehen. Für 2023 ließe sich das noch mit Reserven überbrücken, aber die Geschäftsführung hat bereits angekündigt, dass in den Folgejahren die Beträge im Geschäftsführungsvertrag nach oben angepasst werden müssen.

Bereits während der Haushaltsdebatten habe ich darauf hingewiesen, dass der nicht kommerzielle Sektor generell und der Jugendsektor im Besonderen finanziell schlecht aufgestellt sind. Ich kann mich daher *nicht* damit einverstanden erklären, dass schon jetzt absehbar ist, dass der Geschäftsführungsvertrag mit dem Jugendbüro hinsichtlich der Finanzen umgeschrieben werden muss. Die im Geschäftsführungsvertrag aufgeführten Aufgaben sind jedenfalls mit der vorgesehenen finanziellen Ausstattung auf Dauer nicht zu bewältigen. Der zu knapp bemessene finanzielle Rahmen macht es uns leider nicht möglich, dem Geschäftsführungsvertrag vorbehaltlos zuzustimmen, sodass wir uns bei der Abstimmung über das Gesamtdokument unserer Stimme enthalten werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ECOLO)

HERR SERVATY, Präsident: Wir kommen zur Antwort der Regierung, wozu ich Frau Ministerin Weykmans das Wort erteile.

FRAU WEYKMANS, Ministerin (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! In der heutigen Debatte ist nochmals deutlich geworden, wie sich das Jugendbüro entwickelt hat und welche wichtigen Aufgaben es seit vielen Jahren in der Förderung der jungen Ostbelgier und in der Förderung des Jugendsektors im Allgemeinen wahrnimmt.

Im Geschäftsführungsvertrag werden die Herausforderungen, mit denen das Jugendbüro in den kommenden Jahren konfrontiert wird, sehr deutlich beschrieben. Zum einen geht es natürlich um die Rolle, die das Jugendbüro als Nationalagentur der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Verwaltung des Programms Erasmus+ wahrzunehmen hat. Das Jugendbüro unterstützt die Akteure des Jugend- und des Bildungssektors bei der Durchführung von Projekten und Austauschprogrammen im Rahmen von Erasmus+ und hilft ihnen bei der Akquise von europäischen Fördergeldern.

Eine weitere wichtige Dienstleistung des Jugendbüros ist die Umsetzung der Offenen Jugendarbeit in sieben von neun Gemeinden sowie die Umsetzung der sogenannten regionalen Offenen Jugendarbeit, zu der das Jugendbüro ein Konzept erarbeitet, das es der

Regierung zur Genehmigung vorlegen muss. Darin steckt viel Entwicklungspotenzial, das sicherlich zur Verbesserung des Angebots der Offenen Jugendarbeit beiträgt. Damit verbunden ist auch die Chance, noch enger mit der aufsuchenden Jugendarbeit, dem Streetwork, zusammenzuarbeiten. An der Stelle erinnere ich daran, dass wir die Mittel für das Streetwork im Jahr 2021 verdoppelt haben.

Weitere Herausforderungen für das Jugendbüro sind die Personalentwicklung, das Qualitätsmanagement und die Optimierung der Prozessabläufe.

Ein Redner hat angezweifelt, dass das Jugendbüro unter den derzeitigen Rahmenbedingungen all diesen Anforderungen gerecht werden könne. Ich möchte deshalb daran erinnern, dass wir seit dem letzten Geschäftsführungsvertrag einige strukturelle Reformen durchgeführt haben, die eine äußerst positive Auswirkung auf die Arbeit des Jugendbüros gehabt haben. Nicht zuletzt haben wir das Jugenddekret angepasst und darin eine massive Aufwertung der Löhne der Jugendarbeiter vorgesehen. Das betrifft auch die Jugendarbeiter, die beim Jugendbüro beschäftigt sind. Und zwar haben wir die Löhne an die der Beschäftigten im Sozialsektor angepasst und das Lohngefälle aufgehoben. Das kostet uns ohne Indexierung jedes Jahr 150.000 Euro. Von dieser Summe entfallen jährlich allein 100.000 Euro auf das Jugendbüro, unabhängig von dem Betrag, der im Geschäftsführungsvertrag festgehalten ist.

Im Vergleich zum letzten Geschäftsführungsvertrag sehen wir eine Aufstockung der Vollzeitäquivalente für die Betreuung der Dienstleistungen des Jugendbüros und der EU-Programme in Höhe von 1,8 Vollzeitäquivalenten vor. Außerdem gewähren wir dem Streetwork künftig vier statt zwei Vollzeitäquivalente. Das heißt also, dass wir insgesamt bei mehr als vier Vollzeitäquivalenten sind. Zudem sehen wir künftig mehr Personal für die Offene Jugendarbeit in den sieben betroffenen Gemeinden vor, auch wenn wir damit nicht den ermittelten Personalbedarf von elf Vollzeitäquivalenten decken. Wir garantieren jedoch – und das ist wichtig –, dass das regionale Konzept der Offenen Jugendarbeit mit dem von uns genehmigten Personalkader umgesetzt werden kann. Wir haben das nicht von oben herab diktiert, sondern selbstverständlich mit dem Jugendbüro konzertiert und ausgehandelt. Insgesamt sehen wir 2023 im Vergleich zu 2022 allein für das Jugendbüro zusätzlich 150.000 Euro vor, nicht indexiert.

Ein Redner hat behauptet, die Regierung honoriere die qualitativ hochwertigen Dienstleistungen des Jugendbüros nicht in gebührendem Maße. Das stimmt nicht! Herr Grommes hat beispielsweise auf die bedeutende Aufstockung der finanziellen Mittel für den Jugendsektor im Allgemeinen und für das Jugendbüro im Besonderen hingewiesen. Uns vorzuwerfen, wir würden für das Jugendbüro keine stabilen finanziellen Rahmenbedingungen schaffen, ist nicht redlich! Sowohl finanziell als auch personell setzen wir mehr Ressourcen frei. Wir unterstützen das Jugendbüro künftig weitaus mehr als in der Vergangenheit und haben überprüft, dass die Mittel ausreichen, um die Arbeit des Jugendbüros zu ermöglichen.

Wie sich die Situation bis 2027 insgesamt entwickeln wird, kann ich nicht vorhersagen. Wir gehen heute mit dem Geschäftsführungsvertrag diesen Schritt, damit das Jugendbüro etwas optimistischer in die Zukunft blicken kann und über eine gewisse Planungssicherheit verfügt. Das Jugendbüro selbst hat uns bestätigt, dass es seine Aufgaben in diesem Rahmen angemessen erfüllen können wird. Insofern ist der Geschäftsführungsvertrag sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der genehmigten Ressourcen umsetzbar. Demzufolge bitte ich das Parlament, dem Geschäftsführungsvertrag mit dem Jugendbüro zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PFF, ProDG und der SP)

HERR SERVATY, Präsident: Gibt es Erwidern seitens der Fraktionen? Das ist der Fall. Für die CSP-Fraktion hat Herr Kraft das Wort.

HERR KRAFT (*vom Rednerpult*): Werte Kolleginnen und Kollegen! Für die Erwiderung stehen jeder Fraktion nur zwei Minuten zur Verfügung. Wahrscheinlich sind wir uns aber alle einig, dass wir durchaus noch länger über den Geschäftsführungsvertrag mit dem Jugendbüro diskutieren könnten.

Ich habe eben deutlich gemacht, dass das Jugendbüro für die Jugendarbeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft äußerst wichtig ist und dass wir von seiner guten Arbeit überzeugt sind.

Frau Ministerin, Sie haben natürlich alle Reformen, Anstrengungen und Aufwertungen in den Vordergrund gerückt, die es bisher im Bereich der Jugendarbeit gegeben hat. Das ist Ihr gutes Recht und das ist auch in Ordnung. Wie Kollege Mockel aber schon sagte, gibt es eine Diskrepanz zwischen den Aufgaben, die das Jugendbüro erfüllen muss, und den Mitteln, die ihm dafür zur Verfügung stehen. Auch wir sind der Ansicht, dass die Mittel, die für die neue Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellt werden ... (*Zwischenruf von Frau Ministerin Weykmans*) ... nicht ausreichen werden. Ich wiederhole deshalb: Das Jugendbüro leistet hervorragende Arbeit, aber nicht *dank* der Entscheidungen bezüglich der finanziellen Mittel, sondern *trotz* dieser Entscheidungen!

Frau Ministerin, Sie sagten im Ausschuss, dass man zu gegebener Zeit die Bereitstellung weiterer Mittel prüfen werde. Das heißt, dass Sie zumindest gesprächsbereit sind. Es kann aber nicht sein, dass wir dem Jugendbüro ernsthaft einen Vertrag vorlegen, der von vornherein zu wenig finanzielle Mittel vorsieht! Kollege Grommes, Sie erinnerten in diesem Zusammenhang daran, dass die Geschäftsführerin des Jugendbüros im Ausschuss erklärt habe, dass sie in diesen neuen Vertrag einwilligen werde. Was bleibt ihr denn anderes übrig? Welche Alternative hat sie denn? Die Frage können Sie gleich gern beantworten.

Ja, es gibt Aufwertungen, es gibt Reformen im Bereich der Jugendarbeit, aber Wertschätzung sieht meines Erachtens anders aus. Am 18. November 2022 hatte die Offene Jugendarbeit Kelmis im Rahmen der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschsprachigen Gemeinschaft ihre Arbeit vorgestellt. Nach der Präsentation haben alle Gäste des Festakts Beifall gespendet, alle fanden die Arbeit großartig, und dieses Feedback war sicherlich ehrlich gemeint. Trotzdem hat die Jugendarbeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft meiner Meinung nach noch mehr Wertschätzung verdient. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei der CSP*)

HERR SERVATY, Präsident: Als nächster Redner spricht Herr Grommes.

HERR GROMMES (*vom Rednerpult*): Werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst eine Bemerkung an die Adresse von Frau Stiel. Frau Stiel, Sie sagten vorhin, dass die Jugendlichen über die digitalen Medien zu erreichen seien. Diese Aussage lässt mich schmunzeln, denn es ist schon seltsam: Immer wenn es darum geht, die Menschen digital zu erreichen, stimmen Sie dem zu, auf der anderen Seite sind Sie aber gegen zu viel Digitalisierung. ... (*Zwischenruf von Herrn Balter*) ... Auch ich bin der Meinung, dass der Weg über die digitalen Medien der richtige ist, um die Jugendlichen zu erreichen. Ich lade Sie aber ein, Frau Stiel, die Jugendheime in Ihrer Heimatgemeinde Raeren zu besuchen. Dort gibt es schon einen riesigen Bedarf an Offener Jugendarbeit. Insbesondere in Hauset, Raeren und Eynatten wird sehr viel getan. Ich glaube nicht, dass man hier sagen kann, dass der Staat alles regeln möchte. Ganz im Gegenteil, der Staat, im vorliegenden Fall die Deutschsprachige Gemeinschaft, möchte dem Jugendbüro lediglich helfen. Im Übrigen glaube ich nicht, dass sich Jugendliche heutzutage etwas vorschreiben lassen. Das kann ich mir erstens schlecht vorstellen und zweitens geht das nicht. Ich weiß, wovon ich rede, denn ich habe selbst viele Jahre lang in einem Jugendheim gearbeitet. Bei dieser Arbeit geht es einfach darum, den Jugendlichen zu helfen und ihnen Wege aufzuzeigen. Das ist meines Erachtens das A und O.

Was mir auch missfällt, ist die Haltung, dass eine Aufwertung der Jugendarbeit ausschließlich über die Aufstockung der finanziellen Mittel erreicht werden kann. Man hört immer nur

die Forderung, es müsse zusätzliche Mittel geben. Ich kann das zwar einerseits verstehen, aber andererseits darf man nicht vergessen, dass in den letzten vier Jahren die Mittel für das Jugendbüro schon um eine Million Euro aufgestockt worden sind und zusätzliches Stellenkapital genehmigt worden ist. Ich finde, dass man wieder dahin kommen muss, dass die Akteure die zur Verfügung stehenden Mittel und Ressourcen sinnvoll und zielführend einsetzen. Ich behaupte nicht, dass das im Jugendbüro aktuell nicht der Fall ist, aber auch die einzelnen Jugendheime müssen wieder häufiger die Initiative ergreifen. In früheren Zeiten, als sehr wenig Jugendarbeiter zur Verfügung standen, leitete ein nicht hauptamtlicher Animator das Jugendheim und erledigte die damit einhergehenden Aufgaben. Dies würde auch heute dazu führen, dass junge Menschen wieder mehr Verantwortung übernehmen, was auch positiv ist für das spätere Berufsleben oder andere Bereiche des Lebens.

Ich fasse nochmals zusammen: Das Jugendbüro leistet hervorragende Arbeit und erfüllt zahlreiche Aufgaben! Allerdings frage ich mich, ob es die richtige Lösung ist, immer mehr finanzielle Mittel zu fordern, um diese Aufgaben zu stemmen. Kreativität und die Einbeziehung der betroffenen jungen Menschen sollten an erster Stelle stehen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR SERVATY, Präsident: Dann hat Herr Mockel für die ECOLO-Fraktion das Wort. ... *(Zwischenrufe: „Was ist mit VIVANT?“ und Unruhe im Saal)* ... VIVANT hat soeben auf eine Erwiderung verzichtet.

HERR MOCKEL *(vom Rednerpult)*: Ich muss den Aussagen von Herr Grommes widersprechen. Es ist doch gerade so, dass nicht nur die Mittel erhöht worden sind, sondern dass künftig vor allem zusätzliche Aufgaben auf das Jugendbüro zukommen. Und da war die Aussage der Geschäftsführerin klar. Sie sagte im Ausschuss, das Jugendbüro werde 2023 voraussichtlich mit den Mitteln, die ihm über den neuen Geschäftsführungsvertrag zur Verfügung gestellt werden, seine Aufgaben noch stemmen können, weil es noch eine kleine Reserve habe. Angesichts der Tatsache, dass die Bezuschussung danach kaum erhöht werde und die zu erwartenden Preisentwicklungen und Indexanpassungen Mehrkosten nach sich ziehen werden, werde es ab 2024 wahrscheinlich nicht mit den Mitteln auskommen. Also wird die amtierende Regierung noch vor den Wahlen 2024 den Zuschussbetrag für das Jugendbüro aufstocken müssen. Ich finde es schade, dass man nicht von vornherein einen höheren Betrag im neuen Geschäftsführungsvertrag vorgesehen hat! Das hätte die Lage etwas entspannt und dem Jugendbüro eine gewisse Planungssicherheit gegeben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ECOLO)

HERR SERVATY, Präsident: Für die SP-Fraktion erteile ich nun Herrn Spies das Wort.

HERR SPIES *(vom Rednerpult)*: Vielen Dank, Herr Präsident, dass ich mich aber noch kurz zu dem Thema äußern darf. Viel habe ich nicht mehr hinzuzufügen.

Ich wollte nochmals kurz auf das Kaskadensystem eingehen. Sie erinnern sich sicher alle, dass wir im Rahmen der Beratung über das neue Jugenddekret ausführlich über dieses Kaskadensystem debattiert haben. Ziel war es, in jeder Gemeinde einen Träger für die Jugendarbeit zu haben. Die SP-Fraktion hat damals schon den Wunsch geäußert, dass die Jugendarbeit in den Gemeinden möglichst niederschwellig organisiert sein sollte. Das Jugendbüro sollte eher unterstützend als federführend sein.

Leider muss ich feststellen, dass in sieben von neun Gemeinden der Ball direkt ins Feld des Jugendbüros gespielt wurde. Ich hätte mir gewünscht, dass die Gemeinden selbst mehr Verantwortung übernehmen. In erster Linie sollten lokale Vereinigungen die Verantwortung für die Jugendarbeit in den Gemeinden übernehmen. Erst wenn sie das nicht tun würden,

sollte die betreffende Gemeinde und zu guter Letzt die Deutschsprachige Gemeinschaft über das Jugendbüro die Verantwortung übernehmen. Am Ende ist die Jugendarbeit aber wie gesagt in sieben von neun Gemeinden beim Jugendbüro gelandet. Ich hätte mir von den Gemeinden eine proaktivere Haltung gewünscht, denn man darf nicht vergessen, dass jede Gemeinde auch eine Jugendschöffin oder einen Jugendschöffen hat. Auch sie könnten sich intensiver mit dem Thema beschäftigen.

(Applaus bei der SP, ProDG und der PFF)

HERR SERVATY, Präsident: Als nächster Redner hat Herr Freches für die PFF-Fraktion das Wort.

HERR FRECHES *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Sowohl die Ministerin als auch Kollege Grommes waren klar in ihren Aussagen. Die Mittel sind verdoppelt und die Löhne der Jugendarbeiter sind aufgewertet worden und man ist bereit, nachzuverhandeln, wenn die Mittel nicht ausreichen sollten. Das wurde auch in den Diskussionen im Ausschuss immer wieder kundgetan und wurde im Bericht festgehalten.

Ich teile auch die Auffassung von Kollege Spies, dass die Gemeinden selbst in der Jugendarbeit aktiver werden sollten. Es gibt zwar die Möglichkeit, dem Jugendbüro die Jugendarbeit zu übertragen, und es leistet in der Tat exzellente Arbeit, wie mir auch die Jugendschöffen der Gemeinden aus dem Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft bestätigt haben. Jedoch brauchen wir eine Jugendarbeit, die von der Basis kommt, und da sind meiner Ansicht nach die Gemeinden gefordert, Dinge anzustoßen. Es geht nämlich nicht nur darum, die zentrale Funktion des Jugendbüros in St. Vith zu fördern, sondern auch darum, die zahlreichen Dörfer in die Jugendarbeit zu integrieren. Das Jugendbüro allein kann nicht alle Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit stemmen. Die Verantwortlichen aller Gemeinden müssen zusammenarbeiten.

In Eupen, Kelmis und Raeren funktioniert die Jugendarbeit sehr gut. Kollege Kraft hat eben nochmals auf die hervorragende Offene Jugendarbeit in Kelmis hingewiesen, die uns anlässlich der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschsprachigen Gemeinschaft von Kelmiser Jugendlichen vorgestellt worden ist.

Natürlich brauchen die Jugendarbeiter noch mehr Hilfen und noch mehr Anerkennung. Darauf werden wir gleich im Rahmen der Diskussion und Abstimmung über den Jugendstrategieplan näher eingehen können. In diesem Plan werden Ansätze beschrieben, wie wir die Jugendarbeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft noch unterstützen können.

(Applaus bei der PFF, ProDG und der SP)

HERR SERVATY, Präsident: Damit ist die allgemeine Diskussion geschlossen und ich eröffne die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel des Beschlussvorschlags – Dokument 234 (2022-2023) Nr. 2.

Möchte jemand zu dem einzigen Artikel das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Dann schreite ich zur Abstimmung über diesen Artikel.

Der einzige Artikel ist mit 13 Jastimmen gegen 6 Neinstimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 234. Herr Sekretär, ich bitte Sie, die Namen der einzelnen Parlamentarier aufzurufen.

Es stimmen mit Ja Herr F. CREMER, Frau K. ELSEN, Herr G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, die Herren J. GROMMES, R. HEINERS, Frau E. JADIN, Herr K.-H. LAMBERTZ,

Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY und P. SPIES.

Es stimmen mit Nein Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Frau J. HUPPERTZ, die Herren C. KRAFT, R. NELLES und Frau S. PAUELS.

Es enthalten sich der Stimme die Herren A. JERUSALEM, A. MERTES, F. MOCKEL, Frau D. STIEL, Frau I. VOSS-WERDING und Herr M. BALTER.

HERR SERVATY, Präsident: Der Beschlussvorschlag ist mit 13 Jastimmen gegen 6 Neinstimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 234 (2022-2023) Nr. 2 und den diesbezüglichen Beschluss vom 30. Januar 2023)

BESCHLUSSVORSCHLAG ZUR GENEHMIGUNG DES AKTIONSPANS ZUM 3. JUGENDSTRATEGIEPLAN – DOKUMENT 237 (2022-2023)

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR SERVATY, Präsident: Wir kommen zum nächsten Punkt unserer Tagesordnung, nämlich zur Diskussion und Abstimmung über den Beschlussvorschlag zur Genehmigung des Aktionsplans zum 3. Jugendstrategieplan – Dokument 237 (2022-2023).

Dazu wurden folgende Redezeiten vorgesehen: maximal fünf Minuten für die Vorstellung des Beschlussvorschlags und die Information über die Ausschussberatungen, maximal zehn Minuten pro Fraktion für die jeweiligen Stellungnahmen, eine Richtredezeit von zehn Minuten für eine eventuelle Antwort der Regierung und maximal fünf Minuten pro Fraktion für eventuelle Erwiderungen. Kein Einwand? Dem ist so.

Dann bitte ich den Berichterstatter Herrn Freches, den Beschlussvorschlag kurz vorzustellen und über die Beratungen im zuständigen Ausschuss zu informieren.

HERR FRECHES (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Ministerinnen und Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! In zwei Sitzungen hat sich der für Jugend zuständige Ausschuss II mit dem Beschlussvorschlag zur Genehmigung des Aktionsplans zum 3. Jugendstrategieplan – Dokument 237 (2022-2023) Nr. 1 – befasst.

Ziel eines Jugendstrategieplans ist es, die Situation junger Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu verbessern, indem ihre Lebensräume erfasst sowie Ziele und Aufgaben zur Verbesserung ihrer Lebenssituation definiert werden.

Ein Jugendstrategieplan setzt sich aus Themenschwerpunkten, einer Auswertung und einem Aktionsplan zusammen.

Bereits im März 2021 hat das Parlament die Themenschwerpunkte für den dritten Jugendstrategieplan angenommen. Folgende Themen wurden ausgewählt: gesellschaftliche Beteiligung, Digitalisierung, Emotionen und Selbstbild sowie nachhaltige Gestaltung Ostbelgiens als Lebensraum.

Im vorliegenden Dokument geht es um konkrete Aktionen, sprich: um die operationelle Umsetzung dieser Schwerpunkte.

Bei der Vorstellung des Aktionsplans im Ausschuss ist die zuständige Referentin des Ministeriums auf die Evaluation des zweiten Jugendstrategieplans eingegangen. Neben den konkreten Aktionen sind im Aktionsplan die Ziele, die Indikatoren zur Messbarkeit der Zielerreichung und mögliche Projektansätze festgehalten.

Nachfolgend möchte ich pro Themenschwerpunkt eine Aktion nennen.

Im Bereich der gesellschaftlichen Beteiligung wird beispielsweise vorgeschlagen, den regelmäßigen Dialog zwischen den politischen Verantwortungsträgern und den Jugendlichen zu fördern, indem der Jugendrat einbezogen wird, Projekte des direkten Austauschs auf Augenhöhe gefördert werden und die Sichtbarkeit jugendrelevanter Themen erhöht wird.

Im Bereich der Digitalisierung wird z. B. vorgeschlagen, digitale Kompetenzen von Jugendlichen, Eltern, Fachkräften usw. zu fördern, indem Weiterbildungen zur Medienkompetenz organisiert werden.

Unter dem Schwerpunkt „Emotionen und Selbstbild“ soll beispielsweise die Generationensolidarität gefördert werden, um die Inklusion junger Menschen in die Gesellschaft zu fördern.

Im Bereich der nachhaltigen Gestaltung Ostbelgiens als Lebensraum wird u. a. vorgeschlagen, in der täglichen Jugendarbeit lokale und nachhaltige Ressourcen vermehrt zu nutzen.

Für weitere Details verweise ich auf den Ausschussbericht – Dokument 237 (2022-2023) Nr. 2.

Zu den Abstimmungen: Der Aktionsplan zum 3. Jugendstrategieplan wurde im Ausschuss II mit 5 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Ich danke der Verwaltung für die Ausarbeitung des Berichts und Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Allgemeiner Applaus*)

HERR SERVATY, Präsident: Gibt es Anmerkungen zum Bericht? Das ist nicht der Fall. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Wir beginnen mit den Stellungnahmen der Fraktionen. Für die CSP-Fraktion spricht Herr Kraft.

HERR KRAFT (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder von Regierung und Parlament, werte Kolleginnen und Kollegen! Artikel 4 des Jugenddekrets vom 6. Dezember 2011 bildet die Grundlage für den Jugendstrategieplan. Wie Sie feststellen werden, komme ich nicht umhin, ein wenig auszuholen. Zunächst zitiere aus dem besagten Artikel 4: „Die Regierung veröffentlicht für jeden Förderzeitraum einen fächerübergreifenden Strategieplan, der sich aus Themenschwerpunkten, einer Auswertung und einem Aktionsplan zusammensetzt, und setzt diesen um. Er erfasst die Lebensräume junger Menschen auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft und legt nähere Ziele und Aufgaben fest, die dazu beitragen, die Situation junger Menschen zu verbessern.“

Im Jahr 2012 stimmte das Parlament über den ersten Jugendstrategieplan ab. Auch die CSP-Fraktion stimmte damals dem Text zu, allerdings mit dem Vorbehalt, dass die Evaluierung zeigen müsse, ob der Strategieplan das passende Instrument sei, um die großen Herausforderungen im Jugendbereich anzugehen, und ob er zu den erhofften Zielen führe.

Ein Punkt, über den im Zusammenhang mit den Jugendstrategieplänen immer wieder rege diskutiert wurde, sind die Sozialraumanalysen. Und auch dieses Mal kommen wir nicht daran vorbei, über die Sozialraumanalysen zu reden, werte Kolleginnen und Kollegen. Die Vertreter der Mehrheit hatten bei der ersten Abstimmung im Jahr 2012 betont, wie wichtig die Sozialraumanalysen als Fundament für den zweiten Jugendstrategieplan wären. Und ja, es mag durchaus sinnvoll und notwendig gewesen sein, den zweiten Strategieplan auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Expertise zu erstellen. Diese Zeit wollten auch wir dem Jugendsektor geben und haben dem ersten Plan deshalb zugestimmt.

Dem zweiten Jugendstrategieplan konnten wir jedoch nicht zustimmen und auch der heute vorliegende dritte Jugendstrategieplan kann bedauerlicherweise unsere Zustimmung nicht

erhalten. Der Grund dafür ist jedoch keineswegs, dass die Themen in unseren Augen nicht wichtig wären. Ganz im Gegenteil, die gesellschaftliche Beteiligung, die Digitalisierung, Emotionen und Selbstbild sowie die nachhaltige Gestaltung Ostbelgiens als Lebensraum sind zweifellos allesamt fundamentale Themen. Auch gegen das allgemeine Ziel des Strategieplans, die Lebenssituation der Jugendlichen in unserer Gemeinschaft zu verbessern, kann eigentlich niemand etwas sagen. Genau darum geht es. Darauf werde ich gleich noch zurückkommen.

Nein, der Grund, warum wir dem dritten Jugendstrategieplan nicht zustimmen können, liegt u. a. in der Art und Weise seines Zustandekommens. Wir sollten uns ernsthaft die Frage stellen, werte Kolleginnen und Kollegen, ob der Jugendstrategieplan wirklich das beste Mittel ist, um unsere Jugend und die Jugendarbeit effizient zu unterstützen.

Was die Erstellung des Strategieplans betrifft – das hatten wir schon beim zweiten Jugendstrategieplan kritisiert –, sind wir der Meinung, dass bei den Umfragen zur Vorbereitung der Themenschwerpunkte die Repräsentativität nicht gegeben ist. Statt den Strategieplan auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Expertise zu erstellen und die Daten selbst zu erheben, werden nach wie vor die Jugendarbeiter aller Gemeinden zusätzlich zu ihrer regulären Arbeit mit diesen Erhebungen beauftragt. Die empirische Methode und sogar die Forschungsfrage können die Jugendarbeiter dabei selbst bestimmen. Das haben wir immer kritisiert. Es mag sein, dass es Argumente gibt, die für diese Vorgehensweise sprechen, andererseits muss man betonen, dass die Jugendarbeiter dafür nicht ausgebildet sind. Abgesehen davon ist es nicht ihre Aufgabe, diese Erhebungen durchzuführen. Auch das haben wir bereits mehrmals betont.

Das zu Beginn versprochene Fundament ist also leider nicht gut. Zugegeben, die Sozialraumanalysen sind sehr interessant und auch wichtig für die einzelnen Gemeinden, jedoch stellen sie bei Weitem keine repräsentative Grundlage für den übergeordneten Jugendstrategieplan dar. Für die Forschungsfragen gibt es keinen gemeinsamen Schwerpunkt und somit sind die Erhebungen nicht vergleichbar und nicht repräsentativ für ganz Ostbelgien.

Frau Ministerin, werte Kollegen der Mehrheit, Sie werden jetzt wahrscheinlich einwenden, dass es dieses Mal anders ist als beim zweiten Strategieplan. Im März 2021 hatten Sie bei der Abstimmung über die Themenschwerpunkte bedauert, dass wir nicht auf den Jugendbericht eingegangen waren. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse haben jetzt als Grundlage für den dritten Strategieplan gedient. Im Gegensatz zu den Sozialraumanalysen hat der Jugendbericht in unseren Augen eine weitaus bessere und repräsentativere Datenlage. Er beinhaltet eine von der KU Leuven durchgeführte wissenschaftliche Analyse zur Situation der Jugendlichen in Ostbelgien, damit die Jugendpolitik an die Lebenswelt der jungen Menschen angepasst werden kann. So weit, so gut!

Es gibt aber dennoch einen Haken: Die Daten des letzten Jugendberichts stammen aus dem Jahr 2018, also aus der Zeit vor der Coronakrise. Damals wurden z. B. 14-Jährige befragt. Auf dieser Datengrundlage wurde 2022 der Jugendstrategieplan erstellt, der bis 2027 gültig sein soll. Mittlerweile sind die 2018 befragten Jugendlichen 18 Jahre alt und 2027 werden sie 23 Jahre alt sein. Ist das noch repräsentativ und zielführend, meine Damen und Herren? Im Jahr 2018 war die Lebensrealität dieser Jugendlichen sehr wahrscheinlich eine andere als nach Corona. Diese Gesundheitskrise hat zweifellos einen erheblichen Einfluss auf alle Lebensbereiche und die Menschen aller Altersklassen gehabt. Die Folgen des Ukrainekriegs – Energiekrise, Preissteigerungen etc. – haben ebenfalls nachweislich Auswirkungen auf die Jugend und die Lebensrealitäten aller Menschen.

Die Jugendarbeit muss sich also sehr schnell anpassen können und sie hat gezeigt, dass sie das kann. Die Akteure der Jugendarbeit sind die Profis auf ihrem Gebiet. Es stellt sich die Frage, wie sinnvoll es ist, eine Strategie für die nächsten fünf Jahre vorzugeben, wenn man weiß, dass diese immer wieder angepasst werden muss. Die Jugendarbeit kann nicht so ohne Weiteres geplant werden, denn die Lebensrealitäten können sich sehr schnell

ändern. Alle fünf Jahre soll ein Jugendbericht erstellt werden. Das wäre bereits 2023. Heißt das, dass wir im nächsten Jahr, wenn der Jugendbericht vorgelegt wird, alles wieder umwerfen?

Wir stellen also fest: Der Jugendstrategieplan ist also nicht wirklich praktikabel. Dieses Manko der veralteten Datengrundlage wurde auch bei der Vorstellung des Strategieplans im Dezember genannt. Es hieß, es sei – ich zitiere – „eine Abänderung der zeitlichen Abfolge des Jugendstrategieplans und des Jugendberichts notwendig“. Das wäre in unseren Augen ein erster guter Schritt. Die CSP geht aber noch einen Schritt weiter, denn sie stellt sich die Frage: Brauchen wir den Jugendstrategieplan noch, wenn wir einen soliden Jugendbericht haben? Schließt das eine das andere nicht aus? Bietet dieser Jugendstrategieplan wirklich einen Mehrwert für die Jugend und die Jugendarbeit, wenn wir einen Jugendbericht mit einer besseren Datenlage, ein Jugendbüro, einen gut ausgestatteten RDJ, Offene Jugendarbeit in den Gemeinden usw. haben? Braucht die Jugendarbeit nicht viel mehr Personal und Geld?

Wir sollten den Jugendarbeitern im Rahmen unseren Möglichkeiten helfen, ihre Arbeit zu tun und an den Bedürfnissen der Jugendlichen auszurichten. Deshalb sollten wir – und das ist unser Vorschlag – ein angemessenes Budget vorsehen, dass diese Aktionen unterstützen kann und das erforderliche Personal finanziert.

Apropos Finanzierung: Spätestens in Zeiten mit hoher Inflation sollten wir nicht nur über die ineffizienten Verwaltungen nachdenken, sondern uns auch fragen, ob die Kosten für die Erarbeitung des Jugendstrategieplans im Verhältnis zum Ergebnis stehen, denn im Rahmen des zweiten Jugendstrategieplans wurden knapp 53.000 Euro ausgeschüttet – 53.000 Euro! Das ist viel zu wenig, meine Damen und Herren, viel zu wenig! Frau Ministerin, bei der Verabschiedung der Themenschwerpunkte im März 2021 haben Sie selbst zugegeben, dass das wenig ist und dass mehr getan werden sollte. Das ist sicherlich ein guter Schritt. Heute haben wir jedoch noch einen besseren Vorschlag: Der Jugendstrategieplan ist in unseren Augen überflüssig, weil es den Jugendbericht gibt. Diesen sollten wir nutzen, um Förderparameter festzulegen, und einen großen Fonds bereitstellen, der dann von den Jugendarbeitern für Projektanträge genutzt werden kann. Das ist ähnlich wie der Jugendstrategieplan, jedoch effizienter, denn das Geld fließt direkt an den Jugendsektor und versickert nicht in einem ineffizienten Verwaltungsapparat. Die Jugendarbeit in Kelmis ist eine andere als beispielsweise in Bütgenbach, in Burg-Reuland oder in Lontzen. Da sind wir uns meines Erachtens alle einig. Letzten Endes wird dafür aber in jeder Gemeinde Geld und Personal benötigt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Ende meiner Stellungnahme. Der Jugendstrategieplan hört sich gut an, aber das war's dann leider auch! Es sollte nicht mehr stur an diesem Konstrukt festgehalten werden, weil viele Argumente dagegensprechen. Welches Thema der Jugendarbeit passt denn *nicht* in diese 13 Ziele und Themenschwerpunkte, die definiert wurden? Der Begriff „Strategie“ beinhaltet, dass man bestimmte Ziele langfristig erreichen will und manche Sachen sogar ausschließt. Das ist schön und gut, aber sollen wir das mit dem Instrument Jugendstrategieplan machen, der immer wieder angepasst werden muss und der so breit gefächert ist, dass jeder Projektantrag irgendwie hineinpasst? Könnte man sich diesen Plan nicht sparen und all die Projekte – wie von uns vorgeschlagen – auf Antrag direkt aus einem Förderfonds finanzieren? Eine Strategie könnte doch vielmehr darin bestehen, sich beispielsweise langfristig ausschließlich auf die durch die Coronakrise entstandenen Folgen zu konzentrieren.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir sind uns alle einig, dass die Bedürfnisse unserer Jugend bestmöglich unterstützt werden sollten – das habe ich eben schon im Rahmen der Diskussion über den Geschäftsführungsvertrag mit dem Jugendbüro gesagt. Meines Erachtens sollte die Unterstützung *zeitnah* geschehen, denn Jugendarbeit kann man nicht planen, wie die Coronakrise unlängst gezeigt hat.

Lassen Sie uns also einen effizienteren Weg einschlagen, damit Jugendarbeit unmittelbar möglich wird! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der CSP)

HERR SERVATY, Präsident: Für die ProDG-Fraktion erteile ich nun Herrn Cremer das Wort.

HERR CREMER *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Mit der Genehmigung des Aktionsplans geht ein langer Prozess zur Erarbeitung des dritten Jugendstrategieplans zu Ende. Dieser Jugendstrategieplan wird für die Jahre 2023 bis 2027 das zentrale Steuerungselement der Jugendarbeit in unserer Gemeinschaft sein.

Erinnern wir uns daran: Vor etwa zwei Jahren, präzise in der Plenarsitzung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 1. März 2021, haben wir die Themenschwerpunkte des dritten Jugendstrategieplans festgelegt. Diese wurden im Januar 2022 veröffentlicht und bildeten die Grundlage für die Ausarbeitung des heute vorliegenden Aktionsplans.

Vier strategische Themenfelder wurden 2021 nach Konzertierungen mit Akteuren aus dem Sektor festgelegt: die gesellschaftliche Beteiligung, die Digitalisierung, Emotionen und Selbstbild und die nachhaltige Gestaltung Ostbelgiens als Lebensraum.

Ausdrücklich begrüße ich, dass auf Wunsch des Rates der deutschsprachigen Jugend das Themenfeld „Emotionen und Selbstbild“, das bereits ein Schwerpunkt im zweiten Jugendstrategieplan war, erneut als zentrales Thema in den dritten Jugendstrategieplan integriert wurde.

Es ist eine Binsenweisheit, wenn ich sage, dass gerade junge Menschen in einer sich rasant ändernden Welt fast täglich mit neuen Herausforderungen konfrontiert werden. Dieser beschleunigte Wandel kann bei vielen Jugendlichen zu permanentem Druck und zu Überforderung führen. Zudem waren es gerade Jugendliche, die besonders stark unter den Folgen der langen Coronakrise gelitten haben und von denen viele noch bis heute unter den Konsequenzen dieser sanitären Langzeitkrise leiden.

Aufgrund dieser doppelten Erwägung ist es daher nur folgerichtig, dass dieses Thema erneut im dritten Jugendstrategieplan verankert wurde.

Jedoch war die Festlegung der strategischen Ziele lediglich ein erster Schritt. Danach galt es, auf der operativen Ebene, wiederum in enger Absprache mit den Akteuren, einen Aktionsplan auszuarbeiten, der die Handlungsbedarfe präzisiert.

Für diese vier Themenfelder wurde ein 13 Maßnahmen umfassender Aktionsplan ausgearbeitet. Für jede einzelne Aktion wird eine inhaltliche Kontextualisierung vorgenommen und werden die Ziele und die möglichen Ansätze dargestellt. Gleichzeitig werden für jede Aktion Indikatoren genannt, die eine objektive Auswertung dieses Aktionsplans ermöglichen.

Weder die vier thematischen Schwerpunkte noch die 13 Aktionen des Handlungsplans dürfen isoliert betrachtet werden. Es bestehen viele Schnittmengen und gerade die Verbindungen zwischen diesen Themen und Aktionen machen aus diesem dritten Jugendstrategieplan ein lebendiges und flexibles Gestaltungsinstrument für die Jugendarbeit in den kommenden Jahren.

Statt auf einzelne Teile dieses Aktionsplans einzugehen, möchte ich in meiner Stellungnahme nur einige allgemeine Merkmale, die mir zur politischen Einordnung des Jugendstrategieplans in die gesamte Jugendpolitik in unserer Gemeinschaft besonders wichtig erscheinen, etwas näher beleuchten. Aufgrund meiner begrenzten Redezeit beschränke ich mich dabei auf fünf Feststellungen.

Erstens, der Jugendstrategieplan ist der sichtbarste Ausdruck einer methodischen, zielgerichteten und wissenschaftlichen Jugendpolitik in unserer Gemeinschaft. Er fußt nicht auf einem theoretischen Konstrukt, sondern auf der konkreten Lebensrealität, richtiger müsste ich sagen, auf den konkreten Lebensrealitäten der ostbelgischen Jugendlichen.

Genau wie in anderen Politikbereichen ist eine solche, auf der Grundlage von wissenschaftlich erprobten Methoden erstellte Datenbasis unumgänglich, um eine zielgerichtete und nachhaltige Jugendpolitik zu gestalten.

Alle zur Verfügung stehenden Daten und Studien wurden genutzt, um ein möglichst umfangreiches und vollständiges Bild der Lebensrealitäten der ostbelgischen Jugend zu erhalten. Von ganz zentraler Bedeutung sind dabei der Ende 2018 von Forschern der KU Leuven veröffentlichte erste Jugendbericht mit dem programmatischen Titel „Jugendliche und junge Erwachsene in Ostbelgien – Perspektiven und Herausforderungen“, des Weiteren die wichtigen Sozialraumanalysen der Offenen Jugendarbeit, die Ergebnisse der verschiedenen *forsa*-Umfragen und die verschiedenen Stellungnahmen und Veröffentlichungen des RDJ.

Auch Erkenntnisse aus der Evaluation des zweiten Jugendstrategieplans und die Leitlinien der EU-Jugendstrategie 2019-2027 sowie die UN-Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 wurden bei der Ausarbeitung der Themenschwerpunkte und des Aktionsplans mit in den Blick genommen.

Es ist schade, dass der zweite Jugendbericht erst im Herbst 2023 vorliegen wird, sodass neue Erkenntnisse aus diesem Bericht erst durch eine Anpassung in den Aktionsplan einfließen können. Daher ist es wichtig, dass die Ausarbeitung des Jugendstrategieplans und die Erstellung des Jugendberichts, der die wissenschaftliche Datenbasis liefert, in Zukunft besser aufeinander abgestimmt werden. Es ist aber wichtig, nochmals darauf hinzuweisen – weil auch Herr Kraft darauf eingegangen ist –, dass Erkenntnisse des zweiten Jugendberichts durchaus sowohl noch in die Themenschwerpunkte als auch in den Aktionsplan einfließen können.

Zweitens, der Ausarbeitung des Aktionsplans ging ein breiter Konsultationsprozess voraus. Über den Einsatz des Tools „Padlet“ wurde sogar eine anonyme Online-Beteiligungsmöglichkeit geschaffen, die es auch der nicht organisierten Jugend ermöglichte, sich an diesem Prozess zu beteiligen.

Drittens, weder die Themenschwerpunkte noch der Aktionsplan werden von den politischen Verantwortungsträgern aufoktroiert. Der Aktionsplan ist kein von den Akteuren im Jugendbereich umzusetzendes politisches Diktat. Wenn dies der Fall wäre, wäre das ganze Projekt zum Scheitern verurteilt. Die Unabhängigkeit aller Organisationen und gemeinnützigen Vereinigungen bei der Umsetzung der Aktionen bleibt gewahrt.

Der Jugendstrategieplan ist also weder ein rigides inhaltliches Konzept noch ein starres Handlungskorsett. Festgelegt sind lediglich die Themenschwerpunkte, aber der gesamte Aktionsplan bleibt ein flexibles und anpassungsfähiges Arbeitsinstrument. Sollte sich beispielsweise – wie ich soeben gesagt habe – ausgehend vom zweiten Jugendbericht eine Anpassung oder eine Erweiterung der Themenschwerpunkte oder des Aktionsplans als notwendig erweisen, ist dies durchaus möglich.

Der Aktionsplan ist alles andere als eine pütscherige Handlungsvorgabe. Ich erlaube mir diesbezüglich einen Passus aus dem Bericht zu zitieren. Der Fachbereichsleiter erklärte, dass – ich zitiere – „die Formulierung der Ansätze bewusst vorsichtig formuliert sei, damit nicht der Eindruck erweckt wird, die Projekte seien schon definiert. Es handle sich um Ideen und Vorschläge, die im Rahmen des Konsultationsprozesses geäußert wurden. Die Ansätze sollen den Akteuren bei der Ideenfindung helfen, bedeuten aber nicht, dass diese Art Projekte umgesetzt werden müssen.“

Zudem darf nicht vergessen werden, dass der Jugendstrategieplan zusätzliche Fördermöglichkeiten eröffnet und keineswegs die anderen Fördermöglichkeiten ersetzt. Es sind also

zusätzliche Mittel, Herr Kraft, die über diesen Jugendstrategieplan zur Verfügung gestellt werden. Man darf all die anderen Fördermöglichkeiten nicht außer Acht lassen. Der Jugendstrategieplan hat also nichts mit einer „Art Planwirtschaft“ zu tun, wie ein Mitglied der Opposition in den Ausschussberatungen unkte. Der Jugendstrategieplan ist, ähnlich dem Regionalen Entwicklungskonzept, ein Navigationssystem oder ein Fahrplan. Die großen Ziele, d. h. die Themenschwerpunkte, sind festgelegt, aber es gibt viele Wege, um diese Ziele zu erreichen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft stellt als Behörde die Mittel zur Verfügung, aber die Träger definieren ihre Projekte selbst und setzen diese autonom um.

Viertens, in den Prozess der Ausarbeitung des dritten Jugendstrategieplans sind die Erfahrungen aus den ersten beiden Jugendstrategieplänen eingeflossen. Auch wenn es unterschiedliche inhaltliche Schwerpunktsetzungen gibt, ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass der dritte Jugendstrategieplan in der Kontinuität der beiden vorausgegangenen Pläne steht.

Es gibt aber auch Verbesserungen. Da beispielsweise eine Evaluierung der beiden vorausgegangenen Aktionspläne aufgrund fehlender Kriterien nur ansatzweise erfolgen konnte, hat man sich dazu entschieden, in die dritte Auflage des Jugendstrategieplans Indikatoren aufzunehmen, die am Ende der Umsetzungsphase eine spezifischere Auswertung ermöglichen werden.

Fünftens und letztens, Jugendpolitik ist eine Querschnittsaufgabe *par excellence* und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dies äußert sich allein schon in der Tatsache, dass in dem eben schon einmal zitierten Artikel 4 des Jugenddekrets der Strategieplan, der sich aus Themenschwerpunkten, einer Auswertung und einem Aktionsplan zusammensetzt, als *fachübergreifender* Strategieplan bezeichnet wird. Daher ist es wichtig, dass in der Steuergruppe, die den ganzen Ausarbeitungsprozess begleitet hat, auch alle vier Kabinette vertreten waren.

Dass Jugendpolitik alle politischen Bereiche tangiert, zeigte sich besonders deutlich im vierten Band des REK, in dem neben den Themen Inklusion und Standortmarketing Ostbelgien auch die Jugend als drittes Querschnittsprojekt des REK II, das den Umsetzungszeitraum von 2014 bis 2019 umfasste, definiert wurde. Aber auch im REK III wird Jugendpolitik im Projekt „Jugend 2025+“ als ressortübergreifender Bereich verstanden. Ich kann Ihnen also versichern, Herr Kraft, dass dies allein schon ein Beleg ist für die Wertschätzung, die der Jugendpolitik und dem Jugendbereich hier entgegengebracht wird.

Erfolgreiche Jugendpolitik kann nur gelingen, wenn neben den im Jugendbereich aktiven Akteuren auch alle anderen Politikbereiche einbezogen werden. Ich bin davon überzeugt, dass die Themenschwerpunkte und der Aktionsplan zum dritten Jugendstrategieplan probate Instrumente für eine zielorientierte und nachhaltige Jugendpolitik in unserer Gemeinschaft sind.

Bleibt mir nur noch zu sagen – Sie werden es schon ahnen –, dass die ProDG-Fraktion diesem Aktionsplan mit voller Überzeugung zustimmen wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR SERVATY, Präsident: Für die VIVANT-Fraktion spricht Frau Stiel.

FRAU STIEL (*vom Rednerpult*): Sehr geehrte Damen und Herren! Ziel des Jugendstrategieplans soll es sein, die Lebensräume junger Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu erfassen und die Situation junger Menschen durch einen Aktionsplan bzw. durch Aktionen zu verbessern. Das hört sich sehr gut an, aber es stellt sich die Frage, ob es so gut ist, wie es sich anhört.

Die geförderten Jugendeinrichtungen legten u. a. zusammen mit Vertretern der vier Kabinette, einer Vertretung der Jugendinformation Ostbelgien und einer Vertretung des

Jugendbüros die Themenschwerpunkte fest und beteiligten sich an der Ausarbeitung eines Aktionsplans. Die Festlegung der Themenschwerpunkte basierte auf lokalen, nationalen und europäischen Umfragen und Studien, auf der Sozialraumanalyse sowie auf dem Jugendbericht. Der Konsultationsprozess zum Aktionsplan lief über die anonyme Online-Beteiligungsplattform „Padlet“, über die 35 Antworten eingingen. Daraus ging aber nicht hervor, ob 35 unterschiedliche Teilnehmer geantwortet haben oder ob gewisse Personen mehrmals geantwortet haben.

Des Weiteren beantworteten Jugendarbeiter und Jugendleiter eine Reihe von Leitfragen.

Der dritte Konsultationsprozess war ein physischer Workshop, bei dem Ziele und Maßnahmen festgelegt wurden, um die Situation junger Menschen zu verbessern. Laut BRF-Bericht vom 24. Februar 2022 konnten neben Jugendlichen auch Vertreter von Jugendorganisationen an dem Workshop teilnehmen. Leider haben nahezu ausschließlich Jugendorganisationen teilgenommen, lediglich eine einzige Jugendliche war unter den Teilnehmern.

Meine Damen und Herren, seien wir ehrlich: Zeigt dies alles nicht schon ein wenig das Desinteresse der Jugendlichen? Das bedeutet nicht, dass alles schlecht ist, was der Jugendstrategieplan hervorbringt. So wurden im zweiten Jugendstrategieplan 30 Projekte mit insgesamt etwa 52.000 Euro bezuschusst. Darunter sind sicherlich Projekte zu finden, die in die richtige Richtung gehen, beispielsweise die Integrationsprojekte im Jugendbereich.

Es gab aber keine Evaluation des Jugendstrategieplans 2016-2020 für nicht bezuschusste Projekte, da die diesbezügliche Datengrundlage problematisch war und keine ausführliche Auswertung ermöglichte. Die VIVANT-Fraktion ist bekanntlich kein Freund von unnötigen Berichten, Strategien, Analysen und Evaluationen, trotzdem erinnert das Ganze irgendwie an die Coronakrise. Hatten all die in der Coronakrise ergriffenen Maßnahmen einen Nutzen? Auch hier gab es nie evidenzbasierte Daten. Dennoch sollten die Maßnahmen in Deutschland sogar bis in den Herbst weiterlaufen, ganz nach dem Motto von Christina Berndt, Redakteurin der *Süddeutschen Zeitung*, die sagte: „Nur weil es keine Evidenz gibt, heißt es nicht, dass Maßnahmen nicht wirken.“ Diese Aussage kann man im Grunde als ein Zeichen gegen möglicherweise konträrere Ergebnisse der Evaluation ihrer propagierten Meinung interpretieren, denn zumindest kam die Evaluationsgruppe der Bundesregierung zu dem Schluss, dass die 2G- und 3G-Regel sowie die Lockdowns keinen wesentlichen Einfluss auf das Infektionsgeschehen hatten.

Der Vergleich ist heute vielleicht etwas überspitzt ...

HERR JERUSALEM (*aus dem Saal*): Ja!
(*Vereinzelt Gelächter*)

FRAU STIEL (*vom Rednerpult*): ... aber er zeigt, dass die politischen Verantwortungsträger verlernt haben, sich selbst infrage zu stellen. Solange keine Evaluation vorliegt, hält man an der Maßnahme fest, und selbst, wenn eine Evaluation vorliegt und diese negativ ausfällt, hält man weiter an der Maßnahme fest. Sollte die Evaluation positiv ausfallen, dann gibt es gar keinen Grund mehr, etwas infrage zu stellen. Dabei vergisst man leider nur, dass das, was heute noch richtig ist, morgen vielleicht schon wieder falsch sein kann.

Im Folgenden möchte ich kurz auf drei der vier Themenschwerpunkte des Aktionsplans eingehen, wobei ich nicht alle Aktionen beleuchten werde.

Erstens, gesellschaftliche Beteiligung: Unter diesem Punkt ist zu lesen, dass Jugendliche Wissen und Kompetenzen, insbesondere politische Bildung und kritisches Denken benötigen, um ihr Potenzial auszuschöpfen. Als Aktion ist dementsprechend vorgesehen, die politische Bildung und das Demokratieverständnis sowie den regelmäßigen Dialog zwischen den politischen Verantwortungsträgern und den Jugendlichen zu fördern. Der Ansatz ist

richtig, wenn man bedenkt, dass laut einer repräsentativen soziologischen Studie „Schwarz, Gelb, Blues“ 70 % der Belgier gerne eine autoritäre Regierung hätten. Dies ist äußerst bedenklich! Demokratisches Verständnis entwickeln Kinder und Jugendliche über persönliche Erfahrungen und über eigenes Handeln. Elementare Grundlagen werden in der Tat im frühkindlichen Entwicklungsstadium gelegt. Partizipation und Selbstverantwortung müssen insbesondere in Familie und Schule früh erlernt und erfahren werden. Leider ist es aber so, dass viele Familien dieser Aufgabe heutzutage nicht mehr gewachsen sind. Die Gründe dafür sind vielfältig. Sie alle aufzuzählen, würde heute den Rahmen sprengen.

Zuerst wurden die Schulen mit dieser Aufgabe alleingelassen, dann stand die politische Bildung auf der Tagesordnung, und dies obschon die Ressourcen fehlen.

In unseren Augen bilden die Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Handeln, der Erwerb von sozialer Kompetenz, Konfliktfähigkeit, Toleranz und die Achtung der Menschenrechte die Grundvoraussetzung für eine gesellschaftliche Beteiligung der Jugend. Erst danach kann über politische Bildung gesprochen werden.

Hier setzt auch der Jugendstrategieplan mit der Förderung von Demokratieprojekten und beispielsweise der Stärkung des Ehrenamts an. Das kann man nur befürworten. Bedarf es dazu jedoch eines Strategiepapiers?

Was das kritische Denken betrifft, stehen wir vor einem Dilemma. In der heutigen Zeit gibt es viele Reizthemen und alle möchten mitdiskutieren. Um sich aber ein Urteil über ein Thema bilden zu können, muss man recherchieren und sich nicht – wie dies allzu oft der Fall ist – auf die Meinung der Masse ... (*Zwischenruf: „Richtig!“*) ... der Medien oder ... (*Zwischenruf: „Ja, klar!“*) ... des Lehrers verlassen. Das ist natürlich einfacher und bequemer, als selbst zu suchen. ... (*Zwischenruf: „Das ist ja neu!“*, *Zwischenruf: „Ja!“* und *vereinzelt Gelächter*) ... Was heute richtig ist, kann morgen widerlegt sein, und diese Eigenschaft, Dinge zu hinterfragen, ist uns abhandengekommen.
(*Unruhe im Saal*)

Wir bezweifeln, dass der Aktionsplan an dieser Situation etwas ändern wird, ganz sicher nicht in Bezug auf das angestrebte „kritische Denken“, denn in der Politik und bei verschiedenen Akteuren stellen wir folgende ungesunde Haltung fest, die so auch nach außen getragen wird: „Wenn du nicht für mich bist, bist du gegen mich!“

Zweitens, Digitalisierung: In einer diesbezüglichen Aktion geht es um Prävention gegen die negativen Folgen der Digitalisierung, Cybermobbing, Stress, Fake News, Sucht. In mehreren schriftlichen Fragen, u. a. in der schriftlichen Frage Nr. 280 zum Thema Doomscrolling sind wir schon auf Social Media, Sucht, Stress usw. eingegangen.

Ein Artikel auf www.n-tv.de greift dieses Thema ebenfalls auf. Darin heißt es, der Zustand der erfahrenen Hilflosigkeit angesichts der negativen Nachrichten auf den Bildschirmen versetze Menschen in einen „Zustand der erlernten Hilflosigkeit“ und lasse sie passiv werden. Der damit einhergehende Stress und Kontrollverlust seien Risikofaktoren für zahlreiche psychische und chronische Krankheiten. Doomscrolling können so zu mehr Sorgen, Schlafstörungen oder Stress führen. Dazu habe eine Studie der Berliner Charité aus dem Jahr 2020 bewiesen, dass Menschen, die übermäßig mediale Inhalte zur Coronapandemie oder anderen Themen konsumiert hätten, häufiger Symptome einer Depression oder Angststörung aufweisen würden. Wir forderten daher eine Informationskampagne, denn Information ist der erste Schritt zur Besserung!

Wir möchten damit sagen, dass alle diese Themen bekannt sind. Schwerpunkte setzt man nach Priorität und jeder wird wohl zustimmen, dass die mentale Gesundheit oder die Gesundheit im Allgemeinen oberste Priorität haben. Auch in diesem Bereich werden wahrscheinlich gute Projekte entstehen. Dieser Jugendstrategieplan mit seinen 13 Aktionen deckt im Grunde jedoch das gesamte Spektrum an Problemen der heutigen Zeit ab.

Wahrscheinlich hätte man mit ein wenig Recherche im Internet ohne großen Aufwand einen Jugendstrategieplan mit seinen Aktionsfeldern aus dem Hut zaubern können, der dem uns heute vorliegenden Jugendstrategieplan sehr nahegekommen wäre.

Braucht man also einen Jugendstrategieplan, einen Aktionsplan, einen Evaluationsbericht, eine Sozialraumanalyse und einen Jugendbericht, um zu erkennen, wo es hapert und wo gehandelt werden muss? Das kann in einem so kleinen Gebiet wie Ostbelgien viel besser ermittelt werden, nämlich indem man mit den Jugendlichen spricht. Nein, es geht noch einfacher: Hören Sie den Jugendlichen einfach zu und unterstützen Sie sie dort, wo Bedarf ist! Dazu folgendes Zitat: „Es könnte alles so einfach sein, gäbe es nicht die Leute, die es kompliziert machen müssen, um ihre eigene Arbeit zu rechtfertigen.“

Bei der Abstimmung über den ersten und den zweiten Jugendstrategieplan haben wir uns unserer Stimme enthalten. Aus den genannten Gründen werden wir uns bei der Abstimmung über den dritten Jugendstrategieplan ebenfalls enthalten. Die Ansätze sind richtig, wir befürworten auch gewisse Projekte, sind aber der Meinung, dass das Ganze zu aufgeblasen ist. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei VIVANT)

HERR SERVATY, Präsident: Als nächster Redner spricht Herr Spies für die SP-Fraktion.

HERR SPIES *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Wie der Berichterstatter bereits erläutert hat, haben wir uns im Ausschuss II kürzlich mit dem dritten Jugendstrategieplan auseinandergesetzt.

Da sich das Ganze im ersten Moment relativ kompliziert anhört und man vor lauter Plänen und Berichten schnell den Überblick verliert, möchte ich zunächst nochmals kurz wiederholen, was es mit den einzelnen Dokumenten im Bereich der Jugendarbeit auf sich hat, damit nicht der eine oder andere Kollege am Ende vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht.

Zunächst wäre da der Jugendbericht. Dabei handelt es sich um eine wissenschaftliche Untersuchung der aktuellen Lebenssituationen, Bedürfnisse und Problemlagen von ostbelgischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Der erste Jugendbericht wurde im November 2018 von der Katholischen Universität Leuven veröffentlicht und gibt einen umfassenden Überblick über die Lebensrealität der jungen Ostbelgier. Der zweite Jugendbericht wird aller Voraussicht nach am 31. Oktober 2023 erscheinen und nimmt ganz konkret das Thema „Wohlbefinden junger Menschen“ unter die Lupe. Die Studie wird ebenfalls durch einen externen Dienstleister erstellt. So viel dazu.

Neben dem Jugendbericht gibt es ein weiteres relevantes Dokument, und zwar den sogenannten Jugendstrategieplan. Dieses richtungsweisende Dokument zielt darauf ab, die Situation der jungen Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu verbessern. Da das Thema Jugend als eine politische Querschnittsaufgabe betrachtet wird, unterstützt die gesamte Regierung dieses Vorhaben. Aktuell sind wir bereits beim dritten Jugendstrategieplan angelangt, der den Zeitraum 2023 bis 2027 umfasst. Bekanntlich haben wir die vier diesbezüglichen Themenschwerpunkte gesellschaftliche Beteiligung, Digitalisierung, Emotionen und Selbstbild und nachhaltige Gestaltung Ostbelgiens als Lebensraum bereits am 29. Februar 2021 in diesem Hause verabschiedet. Dabei macht der Strategieplan keine konkreten Vorgaben, sondern legt vielmehr die politischen Prioritäten fest.

Mit dem Jugendbericht verfügen wir also über eine Studie, die die Datengrundlage schafft, von der aus der Jugendstrategieplan anhand von vier Schwerpunkten die Ziele der ostbelgischen Jugendpolitik definiert.

Werte Kolleginnen und Kollegen, heute geht es jedoch weder um den Jugendbericht noch um den Jugendstrategieplan. Nein, heute steht das dritte wichtige Dokument zur Diskussion: der Aktionsplan zum dritten Jugendstrategieplan. Mit einem Strategieplan allein ist

es nämlich nicht getan. Man muss das Ganze schließlich auch in die Tat umsetzen. Wie der Name es schon sagt, umfasst der Aktionsplan einzelne Aktionen und liefert Ansätze zu deren Umsetzung. Diese Ansätze sollen künftig den Akteuren des Jugendsektors bei der Ideenfindung helfen und dazu beitragen, konkrete Projekte umzusetzen. Dabei sind die Ansätze bewusst so formuliert, dass nicht der Eindruck entsteht, die Projekte seien schon vordefiniert. Vielmehr handelt es sich um Vorschläge. Der Aktionsplan wird während der gesamten Laufzeit des Jugendstrategieplans umgesetzt. Die Jugendeinrichtungen können also in diesem Zeitraum Projekte einreichen und entsprechende Zuschüsse beantragen.

Bevor ich auf die eine oder andere der 13 Aktionen eingehen werde, möchte ich ein paar Worte zu der Entstehung des Aktionsplans sagen. Sie müssen nämlich nicht denken, dass sich die Regierung diesen Plan im stillen Kämmerlein ausgedacht hat. Nein, ganz im Gegenteil, hier wurde, wie so oft, der partizipative Weg gewählt. So hat u. a. eine Onlinebeteiligung über das Tool „Padlet“ stattgefunden. Eine Initiative, die ich persönlich sehr gut finde, denn auf diese Weise konnten wirklich alle Jugendlichen und nicht nur die einer Jugendorganisation angehörenden Jugendlichen anonym ihre Anmerkungen machen. Der Link zu dieser Plattform wurde über alle relevanten Kanäle verbreitet und konnte quasi keinem entgehen. Darüber hinaus wurde den Jugendarbeitern und ehrenamtlichen Jugendleitern eine Reihe von Leitfragen zugeschickt mit der Bitte, die Meinungen ihres Zielpublikums zu sammeln. Dies war eine sinnvolle Herangehensweise, wenn man bedenkt, dass die Leiter und Jugendarbeiter in vielerlei Hinsicht als Sprachrohr für ihr Publikum dienen.

Zu guter Letzt fand am 26. März 2022 im Alten Schlachthof der sogenannte „Workshop“ zur Ausarbeitung des Aktionsplans statt. Unter dem Motto „Mitwirken und bewirken“ haben sich die Vertreter der geförderten Jugendeinrichtungen und sozialen Einrichtungen getroffen, um gemeinsam Lösungsansätze und Projektideen zu erarbeiten. Da sowohl der schulische als auch der soziale Sektor sehr maßgebend für die Jugendlichen ist, wurden ebenfalls Vertreter aus diesen Bereichen in die Arbeiten einbezogen. Auf diese Weise wurde der Aktionsplan möglichst sektorenübergreifend gestaltet.

Nachdem über diese drei genannten Instrumente zahlreiche junge Menschen und Einrichtungen konsultiert worden waren, wurde auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse der vorliegende Aktionsplan erstellt.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals bekräftigen, dass ich diese breite Beteiligung und Einbeziehung für den einzig richtigen Weg halte, zukunftsweisende Jugendpolitik zu betreiben.

Nun ein paar Worte zu dem Herzstück des Aktionsplans, nämlich zu den [HY1]Aktionen. Ich möchte es allerdings nicht übertreiben und werde daher nicht auf jede der 13 Aktionen eingehen, sondern es bei zwei belassen. Die erste Aktion trägt den Titel „Politische Bildung und Demokratieverständnis fördern“. In diesem Hause haben wir bereits unzählige Male über die politische Bildung diskutiert. Auch wenn wir uns bisweilen nicht einig darüber wurden, in welcher Form man die politische Bildung im Unterricht behandeln sollte, herrscht weitestgehend Konsens darüber, dass man das Thema verstärkt in den Fokus rücken muss. Die besagte Aktion zielt darauf ab, Demokratiprojekte zu fördern, das Ehrenamt zu stärken und die Sichtbarkeit des ganzen Themas zu erhöhen. Als möglicher Ansatz wird eine Kooperation mit dem Institut für Demokratiepädagogik, mit der Jugendinfo und mit dem Parlament in Betracht gezogen. Wie ich bereits erklärt habe, ist das Ganze so weit umschrieben, dass potenzielle Projektinitiatoren keineswegs eingeengt werden.

Ähnlich ist es im Fall der sechsten Aktion, die den Titel „Digitale Kompetenzen von Jugendlichen, Eltern, Fachkräften etc. fördern“ trägt. Als mögliche Ansätze werden hier beispielsweise Weiterbildungen zum Thema Fake News, Mediencoaching oder aber die Aneignung von Kompetenzen der kreativen Gestaltungsmöglichkeit genannt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, es steht außer Frage, dass in jedem Politikfeld ein Stück Jugendpolitik steckt. Daher müssen wir einen gemeinsamen Ansatz verfolgen. Die Ausarbeitung des dritten Jugendstrategieplans ist mit dem vorliegenden Dokument nun abgeschlossen. Nun gilt es, das Ganze wahrlich mit Leben zu füllen und unsere Einrichtungen dazu zu motivieren, die Dinge in die Hand zu nehmen.

Wie Sie meinem Redebeitrag sicherlich entnehmen konnten, wird die SP-Fraktion dem vorliegenden Aktionsplan zustimmen und würde sich natürlich freuen, wenn Sie es ihr gleich tun würden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei der SP, ProDG und der PFF)

HERR SERVATY, Präsident: Für die ECOLO-Fraktion spricht Herr Mockel.

HERR MOCKEL (vom Rednerpult): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die vier prioritären Themenfelder des Jugendstrategieplans – die gesellschaftliche Beteiligung, die Digitalisierung, Emotionen und Selbstbild, die nachhaltige Gestaltung Ostbelgiens – werden auch von der ECOLO-Fraktion als zentrale Elemente der Jugendpolitik angesehen.

Zum daraus hervorgegangenen Aktionsplan hätte sich die ECOLO-Fraktion Folgendes gewünscht: mehr Beteiligung von Jugendlichen sowie eine stärkere Beteiligung aller gesellschaftlichen Bereiche an der Umsetzung des Aktionsplans, da sich nicht ausschließlich der Jugendsektor betroffen fühlen sollte.

Auch wir sind der Auffassung, dass die Grundlage für die Erstellung des Jugendstrategie- und des diesbezüglichen Aktionsplans nicht ideal ist. Die Datenerhebung für diese Pläne erfolgt über den Jugendbericht, doch der wird auch dieses Mal erst nachträglich fertiggestellt sein. Wir unterstützen deshalb die Forderung, diese Vorgehensweise endlich zu ändern. Wir hätten uns diese Abänderung jedoch schon dieses Mal gewünscht.

Wir hätten uns auch gewünscht, dass sich die Jugendlichen selbst stärker an der Erstellung dieses Plans beteiligen. Offenbar haben wir noch nicht den richtigen Draht, den richtigen Zugang zu ihnen gefunden. Obwohl im Vorfeld des Aktionsplans bei den jungen Menschen relativ aufwendig dafür geworben wurde, sich mittels eines Onlinetools an der Erstellung zu beteiligen, sind nur 35 Antworten eingegangen. Trotzdem erkennen wir an, dass die Bemühungen zu mehr Beteiligung des Jugendsektor groß waren. Das Resultat dieser Bemühungen zeigt jedoch, dass man künftig noch mehr „Durchschnittsjugendliche“ – um sie einmal so zu nennen – erreichen muss. Da ist noch viel Luft nach oben. Einfach ist das nicht; wahrscheinlich muss man früher und regelmäßiger für diese Beteiligung werben. Hilfreich könnten hier Aktionen zu den Schwerpunkten „Gesellschaftliche Beteiligung“ und „Digitalisierung“ sein.

Ich glaube auch, dass es mehr Angebote zur politischen Bildung und zum direkten Kontakt mit politischen Verantwortungsträgern geben müsste. Diese Aktionen müssten viel früher und regelmäßiger, dauerhaft und langfristig angeboten werden. Darüber hinaus sollten wir neue Formen suchen oder bereits bestehende ausbauen. Beispielsweise würde die ECOLO-Fraktion begrüßen, dass systematisch Jugendvertreter eingeladen werden, wenn im zuständigen Parlamentsausschuss Jugendthemen diskutiert werden. Es gibt so viele Wege, aber es werden auch sehr viele Brücken gebraucht. Wir müssen einfach eine größere Anzahl von Jugendlichen erreichen. Daher finden wir es sinnvoll, über die politische Bildung hinaus den allgemeineren Ansatz der gesellschaftlichen Beteiligung intensiv und konsequent zu nutzen, um die Jugendlichen da abzuholen, wo sie stehen und sich vielleicht ehrenamtlich engagieren. Und ja, dies sollte auch über neue Kanäle stattfinden, Stichwort Digitalisierung. Über diesen Weg kann man sicherlich eine Brücke schlagen zu Jugendlichen, die man sonst nicht erreicht, z. B., indem man jugendgerechte Kommunikationswege schafft, die inklusiv sind und sich einer angepassten Sprache bedienen.

Ja, viele Tools sind interessant und sinnvoll, aber sie können die direkte Beziehungsarbeit nur ergänzen. Digitale Jugend- und Sozialarbeit kann die Arbeit von Mensch zu Mensch

nämlich nicht ersetzen. Wir betonen deshalb, dass das ausschließliche digitale Arbeiten punktuell vielleicht mehr Menschen erreicht, aber kein nachhaltiges Arbeiten ermöglicht. Es ist nicht nachhaltig, wenn der persönliche Kontakt zwischen dem Jugendlichen und dem Jugendarbeiter zu oft in die digitale Welt verlagert wird.

Viele Jugendliche benötigen noch viel mehr, um sich in ihren Kontakten wohlfühlen und sich zurechtzufinden. Nicht umsonst sind Emotionen und Selbstbild ein Schwerpunkt, der von Beginn an Bestandteil der Jugendstrategiepläne ist. Das ist sinnvoll und auch für uns wichtig und richtig. Unabhängig von Krisen gehören die Emotionen und das Selbstbild zu den wichtigsten Themen, wenn wir über die Stärkung unserer Jugend sprechen, denn die Jugendzeit ist eine Zeit des Wandels, der Selbstfindung und per se der Krisen.

Wollen wir das Thema „Inklusion von Jugendlichen in die Gesellschaft“ ernst nehmen, heißt das auch, ihre Meinungen und Handlungen ernst zu nehmen. Wenn wir die jungen Menschen an der Gesellschaft beteiligen wollen, wie im ersten Schwerpunkt beschrieben, dann müssen wir bereit sein, ihnen dafür den entsprechenden Platz einzuräumen.

Es muss uns auch bewusst sein, dass wir durch eine eingleisige Wissensvermittlung keine Fortschritte bei der Förderung des Demokratieverständnisses erzielen werden. Warum sollten die Jugendlichen beispielsweise in den Schwerpunkten „Digitalisierung“ und „Nachhaltige Gestaltung Ostbelgiens“ ihre Wünsche und Ideen nicht direkt einbringen? Viele Jugendliche und junge Erwachsene haben, gerade was beispielsweise die Nutzung lokaler und nachhaltig hergestellter Produkte angeht, Überzeugungen und Ideen, von denen sich die meisten Erwachsenen eine gute Scheibe abschneiden könnten, und sehr oft setzen sie diese Überzeugungen auch viel konsequenter um.

Werte Kolleginnen und Kollegen, damit der Aktionsplan letzten Endes konkrete Auswirkungen hat, muss er Akteure aus allen Lebensbereichen der Deutschsprachigen Gemeinschaft einbinden. Das fänden wir von der ECOLO-Fraktion großartig. Die Ministerin betonte zwar, dass der Aktionsplan nicht nur symbolisch von der Gesamtheit der Regierung verabschiedet worden sei, jedoch heißt das noch lange nicht, dass sich dann automatisch das Schulwesen, der Sportsektor, die Arbeitswelt oder der Sektor der mentalen Gesundheit als echte Mitgestalter dieses Aktionsplans fühlen. Der Jugendstrategieplan wurde in seinen Geburtsstunden und -jahren als zusätzliches Mittel zur Stärkung der Jugend beschrieben. Fächerübergreifende Projekte, Angebote und Maßnahmen, die unseren Heranwachsenden zugutekommen, sollten geschaffen werden. Die ECOLO-Fraktion bleibt weiterhin auf dem Standpunkt, dass das eine gute Idee ist. Weniger gut wäre es, wenn sich der Jugendsektor bei der Umsetzung der Maßnahmen zu den vorgegebenen Schwerpunkten alleingelassen fühlen würde und immer um Projektpartner aus den anderen Bereichen ringen müsste.

Der Jugendsektor leistet in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine fantastische Arbeit. So manche Aktion betrifft heute schon einen oder sogar mehrere Schwerpunkte. Das Interesse an diesen Schwerpunkten darf jedoch nicht am Jugendsektor allein hängen bleiben. Die Jugend ist unsere Zukunft und somit ist Jugendarbeit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei ECOLO)

HERR SERVATY, Präsident: Als nächster Redner hat Herr Freches für die PFF-Fraktion das Wort.

HERR FRECHES (vom Rednerpult): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte vorwegnehmen, dass ich meinen Redebeitrag etwas anpassen werde, da die Mehrheitskollegen Spies und Cremer bereits auf viele Aspekte eingegangen sind.

Trotzdem möchte auch ich darauf hinweisen, dass der Jugendstrategieplan 2023-2027 nicht im stillen Kämmerlein ausgearbeitet worden ist. Er ist unbestritten das Resultat eines

partizipativen Prozesses mit mehreren Etappen, in den unterschiedliche Meinungen eingeflossen sind. Dazu gehören die Sozialraumanalysen, Befragungen von Jugendlichen, Stellungnahmen und Jahresberichte verschiedener Akteure aus dem ostbelgischen Jugendsektor sowie europäische Strategien. Auch der erste ostbelgische Jugendbericht fließt in den Jugendstrategieplan ein. Dabei ging es um Fragen zur Bildung, zum Berufseinstieg, zur organisierten Jugendarbeit, zu Freizeitmöglichkeiten, zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Gesundheit und zum Wohlbefinden.

Die Meinungen der Jugendlichen selbst sollen demzufolge in diesem Jugendstrategieplan eine wichtige Rolle spielen, damit man ihren Bedürfnissen und Erwartungen später gerecht werden kann. Da der Jugendstrategieplan das Instrument für eine wissenschaftsbasierte Jugendpolitik in Ostbelgien ist, verpflichtet er die gesamte Regierung und nicht nur die zuständige Ministerin, denn die Jugendpolitik ist – viele Kollegen haben es bereits gesagt – eine Querschnittsaufgabe.

Nach dem ersten Jugendstrategieplan für die Periode 2013-2015 mit dem Titel „Zukunft für alle jungen Menschen – Benachteiligte junge Menschen in den Fokus“ und dem zweiten Jugendstrategieplan mit dem Titel „Respektvoller Umgang mit anderen und mit sich selbst“ für den Zeitraum 2016-2020, der aufgrund der Coronakrise um zwei Jahre, also bis 2022, verlängert wurde, liegen die Schwerpunkte für den dritten Strategieplan nun auf den Themenbereichen gesellschaftliche Beteiligung, Digitalisierung, Emotionen und Selbstbild sowie nachhaltige Gestaltung Ostbelgiens als Lebensraum. Aus Sicht der politisch Verantwortlichen – dazu zähle ich auch unsere Gemeinden – sind dies Aspekte, die wir als wegweisend für die Unterstützung unserer Jugend und für den Aufbau ihrer Zukunft einstufen.

Der Schwerpunkt „Gesellschaftliche Beteiligung“ bezieht sich in erster Linie auf den Dialog zwischen der ostbelgischen Jugend und den politischen Verantwortungsträgern. Hier geht es vor allem darum, von der Gesellschaft und von der Politik schwer erreichbare Jugendliche stärker in das aktuelle Geschehen rund um ihre Lebenswelt einzubeziehen, denn unsere Gesellschaft braucht die Jugend. Ihre Ideen, ihr Engagement und ihre Potenziale sind wichtig für die Weiterentwicklung des Standorts Ostbelgien. In dieser entscheidenden Lebensphase brauchen die Jugendlichen aber auch die Unterstützung und die Anerkennung der Gesellschaft. Nur unter den richtigen Rahmenbedingungen können sie ihr Leben selbstbestimmt gestalten und mit Zuversicht in die Zukunft blicken.

Die politischen Verantwortungsträger und die Gesellschaft als Ganzes sind deshalb gefordert, die Herausforderungen und die konkreten Bedürfnisse der hiesigen Jugendlichen vermehrt in das Zentrum der öffentlichen Debatten zu rücken. „Mehr Wissen mit mehr Kompetenzen“ könnte hier der Leitfaden heißen. Das Ausschöpfen der vorhandenen Potenziale, indem man alle Jugendlichen dabei unterstützt, kritisches Denken zu entwickeln, ist eine der zentralen Herausforderungen der Zeit nach Corona. Die Fähigkeit, sich eine eigene Meinung zu bilden, gewinnt daher immer mehr an Bedeutung.

Gerade in der heutigen Zeit, die von mehreren Krisen geprägt ist und in der das Vertrauen in die etablierten politischen Institutionen aller Ebenen zunehmend schwindet, ist der Aufruf zu mehr Dialog und Bürgerbeteiligung für unsere Demokratie geradezu überlebenswichtig, wenn wir unseren Staat, wie wir ihn kennen und schätzen gelernt haben, langfristig absichern wollen. Dies wird auch eine der primären Aufgaben der heranwachsenden Generationen sein.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ein wichtiges Ziel eines jeden Strategieplans ist es, die Bedürfnisse und Wünsche der jungen Menschen kennenzulernen und zu verstehen. Zudem müssen wir unserer Jugend vermitteln, dass die Zukunft einer Gemeinschaft und ihres Lebensstandorts auf vielfältige Art und Weise gepaart ist mit einer kollektiven Beteiligung. Eben wurde das Beispiel des Ehrenamts genannt.

Auf den zweiten Themenschwerpunkt, die Digitalisierung, will ich in meinem Redebeitrag nicht mehr explizit eingehen, da Ihnen meine diesbezügliche Meinung bereits bekannt ist.

Ich bin weiterhin der Meinung, dass wir in unserer aktuellen Zeit die Jugend und alle Teile der Gesellschaft immer mehr an die digitalen Möglichkeiten heranführen müssen. Dafür brauchen wir jedoch eine sichere Nutzung des Internets und der digitalen Endgeräte sowie gewisse Kompetenzen. Das Internet und die sozialen Medien sind zwar überwiegend positive Instrumente, jedoch haben sie auch Schattenseiten, die man nicht verschweigen darf. Manche nutzen das Internet oder die sozialen Medien, um anderen Menschen zu schaden, um sie zu betrügen oder zu beleidigen. Deswegen erinnere ich gerne nochmals daran, dass es von größter Bedeutung ist, dass Menschen jeglichen Alters, besonders aber die Schwächeren in unserer Gesellschaft, wissen, wie man sich im Internet sicher bewegt. Ziel ist es, die digitale Kluft zu verringern und allen den Zugang zu digitalen Tools zu ermöglichen.

Die Digitalisierung ist wie gesagt ein Thema, das uns alle betrifft, ob wir es wollen oder nicht. Die Botschaft muss aber klar sein: Der Erwerb von Informations- und Medienkompetenz ist in einer digitalisierten Welt nicht nur unerlässlich, sondern wird einer der wichtigsten Faktoren für den Erfolg im Leben und im späteren Beruf sein.

Bei dem dritten Schwerpunkt „Emotionen und Selbstbild“ geht es hauptsächlich um die mentale Gesundheit der ostbelgischen Jugendlichen. Emotionen und das Thema „mentale Gesundheit“ zu stigmatisieren ist zunehmend problematisch, denn Jugendliche fühlen sich dadurch in der Gesellschaft weniger anerkannt. Werte Kolleginnen und Kollegen, die mentale Gesundheit muss genau wie die körperliche Gesundheit gepflegt werden. Dies ist eine Voraussetzung, um ein ausgeglichenes Leben führen zu können.

Bei der nachhaltigen Gestaltung Ostbelgiens als Lebensraum geht es vorrangig um die nachhaltige Entwicklung. Dazu gehören Themen wie Energie, Klima, Produktion und Mobilität. Es sind Schlüsselfaktoren, um unsere Region für junge Menschen attraktiv zu gestalten, damit sie sich in Ostbelgien niederlassen und hier langfristig ihren Lebensmittelpunkt finden. Beim Übergang von der schulischen zur beruflichen Laufbahn müssen sie in der Lage sein, in Ostbelgien eine Karriere zu starten. Sie müssen sich ebenfalls unter diesem Aspekt im Jugendstrategieplan wiederfinden.

Schließen möchte ich mit einem Zitat von Willy Brandt: „Wir brauchen die Herausforderung der jungen Generation, sonst würden uns die Füße einschlafen.“ Einfacher ausgedrückt: Die junge Generation ist das Fundament für die Zukunft unserer Gesellschaft. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PFF, ProDG und der SP)

HERR SERVATY, Präsident: Damit sind wir am Ende der Stellungnahmen der sechs Fraktionen angelangt und kommen nun zur Antwort der Regierung, für die ich Frau Ministerin Weykmans das Wort erteile.

FRAU WEYKMANS, Ministerin *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Beginnen möchte ich mit einem Dankeswort. Ich möchte mich bei den Kollegen Freches, Mockel, Spies und Cremer bedanken. Ich hoffe, dass Herr Kraft diesen Kollegen genauso gut zugehört hat wie ich, weil sie nochmals deutlich erklärt haben, worin sich die unterschiedlichen Instrumente der Gestaltung der Jugendpolitik, die uns das Jugenddekret gibt, unterscheiden. Der Jugendstrategieplan ist nicht das Gleiche wie der Jugendbericht und der Jugendbericht kann nicht den Jugendstrategieplan ersetzen. Es wäre vollkommen falsch, das zu tun.

Wie Herr Spies schon sagte, ist der Jugendbericht die wissenschaftliche Erfassung der Lebenswelten der jungen Menschen in Ostbelgien und vor allem der Versuch, die Datenlücken, die wir diesbezüglich noch haben, zu schließen. Dabei werden Primärdaten erfasst oder Sekundärdaten analysiert. Ein solcher Jugendbericht wird übrigens fast überall in Europa verfasst. Wir haben den Prozess 2011 mit der Verabschiedung des Jugenddekrets gestartet und erstellen diesen Jugendbericht alle fünf Jahre.

Der Jugendstrategieplan ist mit der Grundlagenreform 2011 erstmalig in Ostbelgien angekommen. Mit dem Jugendstrategieplan bringen wir als Politik zum Ausdruck, dass wir

jungen Menschen eine besondere Bedeutung beimessen und sie unterstützen wollen, indem wir ihre Lebenswelt deutlich verbessern. Wir haben den politischen Willen bekundet, junge Menschen in allen unseren Zuständigkeitsbereichen in den Fokus zu rücken. Dafür stehen uns mehrere Instrumente zur Verfügung.

Insofern ist es der Jugendstrategieplan eindeutig ein Querschnittsinstrument, mit dem wir junge Menschen in Ostbelgien fördern und ihre Lebenssituationen deutlich verbessern wollen. Auf diese Strategie haben wir uns eingeschworen, u. a. im Regionalen Entwicklungskonzept.

Heute diskutieren wir vorrangig über den Aktionsplan, d. h. über den Rahmen, der festlegt, welche Projekte die Einrichtungen umsetzen sollen, um die Zielsetzungen zu erreichen. Mit Einrichtungen meine ich die Jugendorganisationen, aber auch die Schulen, die Sozialeinrichtungen, die Sozialpartner, also alle Akteure, die in ihrer gestalterischen Arbeit die Lebenssituationen von jungen Menschen verbessern können.

Das Parlament hat dafür die entsprechenden Haushaltsmittel bewilligt. Auch ich würde mir wünschen, dass es für jeden Wirkungszeitraum eines Jugendstrategieplans mehr als 50.000 Euro wären. Damit könnten wir mehr Projekte unterstützen, was natürlich positiv wäre. Insofern unterstütze ich den Aufruf der Kollegen.

Wir fordern alle Akteure auf, sich an der konkreten Umsetzung der Zielsetzungen des Jugendstrategieplans zu beteiligen, indem sie Projekte einreichen und eine Förderung beantragen. Diese Projekte sollten übrigens in die Zielsetzungen der EU-Programme passen. Sie erinnern sich an unseren Austausch zum Geschäftsführungsvertrag mit dem Jugendbüro, ich hatte in dem Rahmen das Programm Erasmus+ angesprochen, das viele Möglichkeiten in Bezug auf die Qualifizierung von Fachkräften, von Eltern, von Erwachsenenbildungsorganisationen und von Akteuren des Jugendsektors bietet. Wir können also zum einen auf eigene Haushaltsmittel zurückgreifen und zum anderen EU-Mittel in Anspruch nehmen, um diese Zielsetzungen zu erreichen.

Was die Beteiligung der Jugendlichen an der Erstellung des Strategieplans betrifft, hätte auch ich mir mehr gewünscht. Um die Beteiligung künftig zu erhöhen, müssen wir ständig an der Methode und an neuen Instrumenten arbeiten. Das ist eine ständige Aufgabe, für die wir alle in unseren jeweiligen Funktionen Verantwortung tragen. Ich bin froh, dass alle Kollegen die gesellschaftliche Beteiligung in ihren Stellungnahmen thematisiert haben.

Manche Redner haben den Eindruck vermittelt, wir würden hier mit Kanonen auf Spatzen schießen und unverhältnismäßig viel Geld ausgeben, um einen Jugendstrategieplan auf die Beine zu stellen. Sie waren der Ansicht, wir sollten dieses Geld lieber direkt in den Jugendsektor investieren. Ich muss dieser Sichtweise widersprechen. Die Kosten sind wirklich überschaubar. Im Wesentlichen zeichnet das Personal des Ministeriums für die Organisation und die Vorbereitung der Sitzungen des Beirats, der den Jugendstrategieplan erstellt, verantwortlich und gewährleistet auch die Protokollführung. Aus den Jugendorganisationen kommt die kreative Arbeit. Im Ministerium wird vor allem auch die Recherchearbeit geleistet, denn im Vorfeld gilt es, die unterschiedlichen Strategiedokumente auf europäischer und internationaler Ebene zu analysieren, die als Grundlagen für die Erstellung unseres Jugendstrategieplans herangezogen werden. Also die Kosten halten sich wie gesagt in Grenzen. Wir nutzen unsere eigenen Kräfte und unser eigenes Netzwerk, das professionell genug ist, um diesen Jugendstrategieplan zu erstellen.

Für die Erstellung des Jugendberichts – das wissen Sie, weil wir das jedes Jahr in den Haushaltsdebatten ausführlich besprechen –, müssen wir jedoch Geld in die Hand nehmen, denn mit dieser Aufgabe beauftragen wir externe Forschungseinrichtungen. Wir sehen dafür in unserem Haushalt bzw. im Mehrjahreshaushalt bis zu 60.000 Euro vor – diese Arbeit erstreckt sich über zwei Jahre. Diese Primärdatenerhebung und Sekundärdatenerfassung und -analyse kostet Geld, denn es handelt sich um eine wissenschaftliche Arbeit. Ich hoffe, dass die Sachlage damit klar ist und das künftig nicht mehr vermischt wird.

Zum Schluss bitte ich das Parlament, dem Jugendstrategieplan zuzustimmen und in diesem Sinne seine Querschnittsaufgaben zu unterstützen, damit wir in einigen Jahren sagen können, dass wir viele der Ziele, die wir uns gesetzt haben, erreicht haben. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PFF, ProDG und der SP)

HERR SERVATY, Präsident: Nach der Regierung hat nun wieder das Parlament das Wort. Gibt es Erwiderungen vonseiten der Fraktionen? Das ist der Fall. Dann beginnen wir mit Herrn Kraft von der CSP-Fraktion.

HERR KRAFT *(vom Rednerpult)*: Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich für diesen sachlichen Austausch! Wir hatten einen sehr interessanten Austausch und viele Argumente haben ihre Berechtigung. Es liegt aber in der Natur der politischen Diskussion, dass man am Schluss nicht unbedingt von den Argumenten der anderen Fraktionen überzeugt ist.

Ich hatte zu Beginn meiner Stellungnahme bewusst aus dem Jugenddekret zitiert. Darin heißt es: „Die Regierung veröffentlicht für jeden Förderzeitraum einen *fächerübergreifenden* Strategieplan ...“ Dass der Strategieplan fächerübergreifend ist, habe ich bisher eigentlich nicht erkennen können.

HERR CREMER *(aus dem Saal)*: Fachübergreifend!

HERR KRAFT *(vom Rednerpult)*: Da steht „fächerübergreifend“!

FRAU VOSS-WERDING *(aus dem Saal)*: Da steht „fächerübergreifend“!

HERR KRAFT *(vom Rednerpult)*: ... Ja, genau, fächerübergreifend, Herr Kollege! ... Ich zitiere weiter: ... „der sich aus Themenschwerpunkten, einer Auswertung und einem Aktionsplan zusammensetzt, und setzt diesen um. Er erfasst die Lebensräume junger Menschen auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft und legt nähere Ziele und Aufgaben fest, die dazu beitragen, die Situation junger Menschen zu verbessern.“ Auf den fächerübergreifenden Ansatz bin ich eben bereits eingegangen.

Frau Ministerin, ich habe das durchaus richtig verstanden. Ich habe schon im Ausschuss deutlich gemacht, dass sich der Jugendbericht ausschließlich auf die Datenlage bezieht. Er sollte uns dazu dienen, gewisse Aktionen im Bereich die Jugendarbeit vorzubereiten und den Rahmen abzustecken. Ich muss ganz ehrlich sagen, Frau Ministerin, die Kosten halten sich in Grenzen. Es stellt sich die Frage – das wäre ein gutes Thema für eine schriftliche Frage –, ob die Kosten niedriger sind als 53.000 Euro. Wenn das nicht der Fall ist, bedeutet das, dass mehr Geld in die Erstellung des Strategieplans investiert wird, als letzten Endes beim Jugendsektor ankommt. Wir sind daher nicht überzeugt, dass dieser Strategieplan tatsächlich das Ziel erreicht, für das er gedacht ist. Wir haben dem ersten Strategieplan vor zehn Jahren zugestimmt, um dem Ganzen eine Chance zu geben. Mittlerweile gibt es aber einfach zu viele Bedenken und Zweifel, die sich mit den Jahren noch erhärten.

Deswegen nochmals unser Appell, den Rahmen abzustecken und die Finanzen zu bündeln. Die Jugendarbeiter kennen die Lebensrealitäten der Jugendlichen, die mittels einer Sozialraumanalyse für jede Gemeinden erfasst werden sollen. Was aber fehlt, sind meistens die Mittel, um eine entsprechende Jugendarbeit leisten zu können.

Ich sage es noch einmal: Leider habe ich kein triftiges Argument gehört, was uns dazu bewegen könnte, dem Jugendstrategieplan zuzustimmen. Wir sehen leider nicht, inwiefern wir mit diesem Instrument die Ziele erreichen könnten. Wir haben nach wie vor berechtigte Zweifel, die nicht ausgeräumt werden konnten.

Zum Schluss möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass uns für die Jugendarbeit ein Rahmen vorschwebt, der stärker auf die aktuellen Geschehnisse reagieren kann. Krisen wie die Pandemie oder der Ukrainekrieg haben gezeigt, dass man manchmal sehr schnell reagieren muss und dass sich in der Lebenswelt der Jugendlichen manchmal Dinge sehr

schnell ändern. Deshalb brauchen wir einen starken Jugendsektor mit einem angemessenen finanziellen Rahmen. Diese Forderung unterstützen wir. Daher stellen wir uns nach wie vor einen großen Fonds vor, mit dem man dann all die Projekte finanziell ausstatten kann, insofern dafür gemeinsame Fach- oder Projektparameter gefunden worden sind.

Wir stellen uns also wie gesagt die Frage, ob dieser Jugendstrategieplan die anvisierten Ziele überhaupt erreichen kann, oder ob man das Ganze umstrukturieren und vielleicht sogar etwas Neues machen müsste. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei der CSP)

HERR SERVATY, Präsident: Für die ProDG-Fraktion spricht Herr Cremer.

HERR CREMER (vom Rednerpult): Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kraft fragte einleitend in seiner Stellungnahme, ob man sich den Jugendstrategieplan nicht sparen könne, weil es ja den Jugendbericht gebe. Frau Ministerin Weykmans ist schon auf diese Frage eingegangen. Ich möchte jetzt nicht wiederholen, was ich bereits ...

HERR KRAFT (aus dem Saal): Das habe ich nicht gesagt!

HERR CREMER (vom Rednerpult): ... in meinem Redebeitrag gesagt habe, sondern ...

HERR KRAFT (aus dem Saal): Zitieren Sie mich richtig!

HERR CREMER (vom Rednerpult): ... sondern einen weiteren Aspekt hinzufügen, der belegt, dass es ein *fataler* Fehler wäre, auf den Jugendstrategieplan zu verzichten. Der Jugendbericht – das wissen wir jetzt – dient ja maßgeblich dazu, ergänzend zu den Sozialraumanalysen, die eher einen kommunalen oder lokalen Bezug haben, eine Datengrundlage zu schaffen. Durch den Jugendbericht wird ein Gesamtblick auf die Lebenswelten der Jugendlichen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gerichtet.

Der Jugendstrategieplan hat eine andere Aufgabe. Der Jugendstrategieplan, der maßgeblich aus festgelegten Themenschwerpunkten und einem ausgearbeiteten Aktionsplan besteht, beruht vor allem auf politischen Entscheidungen, die nicht von den politischen Verantwortungsträgern aufoktroziert werden, sondern die in Zusammenarbeit mit den Akteuren aus dem Jugendsektor und den Jugendlichen erarbeitet werden. Der Jugendstrategieplan wird also *mit* Jugendlichen *für* Jugendliche erarbeitet. Auch in dessen Ausarbeitungsphase wird nicht *über* Jugendliche, sondern *mit* den Jugendlichen gesprochen.

Frau Kollegin Stiel stellte die Frage, ob man einen eigenen Jugendstrategieplan in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erarbeiten müsse, denn es gebe ja durchaus auch andere Jugendstrategiepläne. Das stimmt, aber muss man sich deshalb den Jugendstrategieplan aus einer anderen Region abkupfern oder ganz einfach aus dem Netz herunterladen? Ich finde, dass es eine Katastrophe wäre, wenn wir in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf dieses Instrument des Jugendstrategieplans, das ja seit gut zehn Jahren besteht, verzichten würden. Warum? Weil die Ausarbeitung des Jugendstrategieplans, der Themenschwerpunkte und des Aktionsplans – wie ich eben schon ausgeführt habe – politische Bildung im edelsten Sinne des Wortes ist. Die Ausarbeitung des Jugendstrategieplans ist keine politische Bildung im abstrakten Sinne des Wortes, sondern konkrete Politikgestaltung gemeinsam mit den Akteuren aus dem Jugendsektor und gemeinsam mit den Jugendlichen. Politische Bildung beschränkt sich bekanntlich nicht auf die Vermittlung von politischen Inhalten, sondern bedeutet, den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, Wirksamkeitserfahrungen zu machen. Jugendliche müssen erfahren können, dass sie tatsächlich etwas leisten und sich an Entscheidungen beteiligen können. Der gesamte Erarbeitungsprozess des Jugendstrategieplans ist für mich sozusagen die beste Möglichkeit, die man sich vorstellen kann, um Jugendliche tatsächlich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Der Jugendstrategieplan ist also Politikgestaltung im Dialog mit den Jugendlichen. Dies sollte ein weiteres Argument dafür sein, unter allen Umständen an diesem Instrument festzuhalten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR SERVATY, Präsident: VIVANT verzichtet auf eine Erwiderung. Möchte die SP-Fraktion die Gelegenheit zur Erwiderung nutzen? Das ist der Fall. Dann erteile ich Herrn Spies das Wort.

HERR SPIES (*vom Rednerpult*): Auch ich möchte mich nur kurz zu Wort melden, denn das meiste wurde bereits gesagt.

Herr Kraft, Sie haben heute mehrfach die Frage aufgeworfen, ob der Jugendstrategieplan in der Form überhaupt sinnvoll sei. Dabei vergessen Sie jedoch – ich hatte eigentlich gehofft, dass ich das in meiner Stellungnahme deutlich zum Ausdruck gebracht hätte –, dass wir heute nicht nur über den Jugendstrategieplan, sondern vor allem über den daraus resultierenden Aktionsplan diskutieren.

Des Weiteren fordern Sie die ganze Zeit einen Fonds und die Festlegung gewisser Parameter zur Förderung von Projekten mit Mitteln aus diesem Fonds. Im Grunde ist der Aktionsplan aber schon ein Dokument, das solche Parameter festlegt. Projektinitiatoren können diese aufgreifen, dazu Projekte erstellen und dafür eine Förderung beantragen.

Frau Stiel, Herr Cremer hat Sie zwar schon angesprochen, trotzdem muss auch ich mich an Sie wenden. Sie meinten eben, dass man sich einen solchen Aktionsplan im Grunde einfach aus dem Internet herunterladen könnte. Für mich war diese Aussage so nötig wie Zahnschmerzen ... (*Vereinzelt Gelächter*) ... denn uns hier im Parlament geht es doch darum, unsere Politik nach den Bedürfnissen der *ostbelgischen* Jugendlichen auszurichten. Deshalb werden wir bestimmt nicht irgendeinen Plan aus dem Internet herunterladen, nur weil er sich hier gut vortragen lässt.

Noch eine kurze Bemerkung an die ECOLO-Fraktion: Natürlich würden auch wir uns wünschen, dass sich mehr ostbelgische Jugendliche an der Ausarbeitung des Aktionsplans und anderen Entscheidungsprozessen beteiligen. Die Onlineplattform „Padlet“ ist den Jugendlichen zum ersten Mal als Beteiligungsinstrument angeboten worden und daher war die Resonanz noch relativ überschaubar. Wir hoffen aber, dass dieses Tool mit zunehmendem Bekanntheitsgrad vermehrt von den Jugendlichen genutzt wird und dass sie die Chance ergreifen, sich über diese Plattform frei an diesen Prozessen zu beteiligen.

Abschließend noch eine Anmerkung, die nur am Rande mit dem heutigen Thema zu tun hat. Und zwar möchte ich daran erinnern, dass das Parlament ein Jugendparlament ins Leben rufen wird. Das ist in meinen Augen eine wunderbare Initiative, um Jugendlichen ein gewisses Mitspracherecht zu ermöglichen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei der SP, ProDG und der PFF*)

HERR SERVATY, Präsident: Dann erteile ich Herrn Freches für die PFF-Fraktion das Wort.

HERR FRECHES (*vom Rednerpult*): Werte Kolleginnen und Kollegen! Im Juni 2014, ganz zu Beginn meines Mandats im Parlament, hatte ich die Gelegenheit, zusammen mit Kollegin Dhur von der CSP-Fraktion der Vorstellung des ersten Jugendstrategieplans beizuwohnen. Viele Jugendliche waren anwesend und es war ein sehr interessanter Austausch, der gezeigt hat, dass sich viele Jugendlichen schon damals sehr aktiv an der Ausarbeitung dieses Jugendstrategieplans beteiligt hatten.

Wenn ich die Stellungnahmen des RDJ der letzten Jahre lese, stelle ich fest, dass der partizipative Prozess ständig erweitert wird. Aus den damals drei oder vier Aktionsplänen ist inzwischen ein umfassendes Dokument geworden, das uns als Basis oder – wie Herr Cremer sagt – als Navigationssystem dient, um die Jugendpolitik in der Deutschsprachigen Gemeinschaft künftig zu gestalten.

Etwas bedauerlich finde ich, dass der Rat der deutschsprachigen Jugend mehr Mitglieder aus dem Norden als aus dem Süden hat. Das hat vermutlich mit der mangelhaften Mobilität

der Jugendlichen aus den Eifelgemeinden zu tun. Ich würde mir eine ausgewogenere Vertretung wünschen und wir sollten die Voraussetzungen dafür schaffen. Eine gute Mischung von Nord und Süd im RDJ wäre wichtig, um möglichst viele Ideen zu sammeln, denn ob wir es wollen oder nicht, die lokalen Bedarfe unterscheiden sich voneinander, sie sind beispielsweise in Burg-Reuland anders gelagert als in Kelmis. Alle Bedarfe sind jedoch gleich wichtig, denn wir müssen den Jugendstrategieplan so breit wie möglich aufstellen.

Werte Frau Stiel, Kollege Spies ist darauf eingegangen: Wenn wir uns einfach die Dekrete und Dokumente anderer Institutionen aus dem Internet herunterladen würden, dann bräuchten wir kein Parlament mehr. Auch die EU hat einen Jugendstrategieplan, aber ich glaube nicht, dass der für Ostbelgien geeignet wäre. Er ist so aufgebaut, dass er von den 27 Mitgliedsländern gebilligt werden muss. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist klein und die daraus resultierende Nähe zu den politischen Verantwortungsträgern macht den Jugendstrategieplan zu einem guten Navigationssystem für die Zukunft. Der Plan ist dynamisch und kann somit jederzeit nachjustiert werden. Das ist eine gute Sache. Wir sollten deshalb nicht darüber streiten, sondern zusammenarbeiten und unsere Kräfte bündeln. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PFF, ProDG und der SP)

HERR SERVATY, Präsident: So viel zu den Erwiderungen der Fraktionen. Damit ist die allgemeine Diskussion geschlossen und ich eröffne die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel des Dokuments 237 (2022-2023) Nr. 2.

Möchte jemand zu diesem einzigen Artikel das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über den einzigen Artikel ab.

Der einzige Artikel ist mit 16 Jastimmen gegen 6 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 237 und ich bitte Herrn Grommes, die Parlamentarier namentlich aufzurufen.

Es stimmen mit Ja Herr F. CREMER, Frau K. ELSEN, Herr G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, die Herren J. GROMMES, R. HEINERS, Frau E. JADIN, die Herren A. JERUSALEM, K.-H. LAMBERTZ, F. MOCKEL, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY, P. SPIES und Frau I. VOSS-WERDING.

Es stimmen mit Nein Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Frau J. HUPPERTZ, die Herren C. KRAFT, R. NELLES und Frau S. PAUELS.

Es enthalten sich der Stimme Herr A. MERTES, Frau D. STIEL und Herr M. BALTER.

HERR SERVATY, Präsident: Der Beschlussvorschlag ist mit 16 Jastimmen gegen 6 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 237 (2022-2023) Nr. 2 und den diesbezüglichen Beschluss vom 30. Januar 2023)

DEKRETTENTWURF ZUR BILLIGUNG DES ZUSAMMENARBEITSABKOMMENS VOM 19. DEZEMBER 2022 ZWISCHEN DEM FÖDERALSTAAT, DER FLÄMISCHEN GEMEINSCHAFT, DER FLÄMISCHEN REGION, DER WALLONISCHEN REGION, DER REGION BRÜSSEL-HAUPTSTADT, DER FRANZÖSISCHEN GEMEINSCHAFT UND DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ÜBER DIE NUTZUNG DER AUFBAU- UND RESILIENZFAZILITÄT – DOKUMENT 247 (2022-2023) NR. 1

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR SERVATY, Präsident: Wir kommen dann zum letzten Punkt unserer heutigen Tagesordnung, und zwar zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 19. Dezember 2022 über die Nutzung der Aufbau- und Resilienzfaazität – Dokument 247 (2022-2023) Nr. 1.

Das Präsidium schlägt vor, diesen Dekretentwurf ohne vorherige Ausschussberatung heute im Plenum zu behandeln. Dazu wurden folgende Redezeiten vorgesehen: maximal fünf Minuten für die Vorstellung des Dekretentwurfs, maximal fünf Minuten pro Fraktion für die jeweiligen Stellungnahmen, eine Richtredezeit von fünf Minuten für eine eventuelle Antwort der Regierung und maximal zwei Minuten pro Fraktion für eventuelle Erwiderungen. Kein Einwand? Dem ist so.

Dann bitte ich die Regierung, den Dekretentwurf kurz vorzustellen. Herr Antoniadis, Sie haben das Wort.

HERR ANTONIADIS, Minister (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich Herrn Ministerpräsidenten Paasch entschuldigen. Er weilt heute in Brüssel, wo er an einer Versammlung mit dem Premierminister teilnimmt, um finanzpolitische Themen zu erörtern.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Ihnen liegt heute der Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 19. Dezember 2022 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Flämischen Region, der Wallonischen Region, der Region Brüssel-Hauptstadt, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Nutzung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit vor.

Um die wirtschaftlichen Folgen der COVID-Krise einzudämmen, die Mitgliedstaaten beim Wiederaufbau und bei der Stärkung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Resilienz zu unterstützen, hat die EU-Kommission ein umfangreiches Konjunkturprogramm aufgelegt.

Um dieses Programm in Anspruch nehmen zu können, wurden die Mitgliedstaaten verpflichtet, einen innovativen, auf den digitalen und ökologischen Wandel ausgerichteten Wiederaufbauplan zu erstellen.

Belgien hat seinen Wiederaufbau- und Resilienzplan fristgerecht am 30. April 2021 eingereicht. Dieser Plan wurde konzertiert unter Beteiligung des Föderalstaates und der Teilstaaten ausgearbeitet und erlaubt es Belgien, sich auf eine klimaneutrale, digitale und inklusive Zukunft auszurichten.

Das vorliegende Abkommen regelt die Beziehungen zwischen dem Föderalstaat und den Gemeinschaften und Regionen sowie ihre Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Nutzung der von der Europäischen Kommission im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit ausgezahlten Mittel und beschreibt die damit verbundenen Verfahren.

Zu diesem Zusammenarbeitsabkommens liegt außerdem ein Gutachten des Staatsratsrats vor. Auf der Grundlage dieses Gutachtens wurde das Zusammenarbeitsabkommen vom 13. Juli 2022 angepasst. Die aktualisierte Version, auf die sich der vorliegende Dekretentwurf bezieht, wurde am 19. Dezember 2022 von den Vertragsparteien unterzeichnet.

Das Zusammenarbeitsabkommen ermöglicht die Auszahlung der Mittel zugunsten der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Höhe von über 38 Millionen Euro gemäß dem Beschluss des Konzertierungsausschusses vom 13. Juli 2022.

Mit Blick auf die Einhaltung europäischer Fristen hinsichtlich der Auszahlung der Mittel wurde auf interföderaler Ebene die Absprache getroffen, eine gleichzeitige Verabschiedung der Billigungsdekrete in den einzelnen Teilstaaten anzustreben, um Mitte Februar eine koordinierte Veröffentlichung im *Belgischen Staatsblatt* zu erreichen. Da überdies die vom Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft angenommenen Texte noch übersetzt werden müssen, wurde vorgeschlagen, den Billigungsdekretentwurf in Dringlichkeit in der heutigen Plenarsitzung zu behandeln.

Da wir hier die Chance haben, bedeutende EU-Mittel zu erhalten, um sie in die energetische Sanierung des öffentlichen Wohnungsbaus, in den Ausbau des Glasfasernetzes und in den

Ankauf von Laptops für Schüler und Lehrer zu investieren, bitte ich Sie im Namen der Regierung, diesem Zusammenarbeitsabkommen zuzustimmen. Hier geht es nämlich um mehr Klimaschutz, um die Stärkung der Kaufkraft, um die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Ostbelgien und um die Förderung der sozialen Gerechtigkeit. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der SP, ProDG und der PFF)

HERR SERVATY, Präsident: Damit ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Wir beginnen mit den Stellungnahmen der Fraktionen. Für die CSP-Fraktion hat Frau Creutz-Vilvoye das Wort.

FRAU CREUTZ-VILVOYE *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder von Regierung und Parlament! Seit November 2020 befragt unser Parlament immer wieder die Regierung zu den Inhalten, zu den Fortschrittsergebnissen und vor allem zu den Finanzsummen, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft über den EU-Plan für Aufbau- und Resilienzfähigkeit zustehen.

Aufbau- und Resilienzfähigkeit, ein Zungenbrecher, den kaum jemand versteht. Wie hoch wäre wohl der Prozentsatz der richtigen Antworten, wenn wir z. B. Bürger auf dem Eupener Freitagsmarkt nach einer gängigen Definition dieses Begriffs fragen würden? Resilienz bedeutet laut Duden „psychische Widerstandskraft; Fähigkeit, schwierige Lebenssituationen ohne anhaltende Beeinträchtigung zu überstehen.“ Fähigkeit bedeutet: das Einrichten, der Gebrauch, die Möglichkeit. Ob jetzt mehr Leute verstehen, worum es geht? Leichte Sprache geht anders!

Kommen wir nun jedoch zum Inhalt des Dekretentwurfs: Der EU-Aufbauplan gilt als das Herzstück der NextGenerationEU, um Investitionen und Reformen in der gesamten EU zu unterstützen. Die EU reagiert damit auf die Folgen der COVID-19-Krise und geht europaweit Herausforderungen an. Sie will die wirtschaftliche und die soziale Widerstandskraft sowie den Zusammenhalt des Binnenmarkts stärken. Konkret geht es darum, Investitionen und Reformen in den Bereichen Klimaneutralität, Nachhaltigkeit, Inklusion und digitaler Fortschritt zu unterstützen. Dadurch soll wiederum das Wachstumspotenzial gesichert und die Schaffung von Arbeitsplätzen generiert werden. Dafür nimmt die EU viel Geld in die Hand. Die Deutschsprachige Gemeinschaft soll 38,1 Millionen Euro erhalten; ursprünglich war von 50 Millionen Euro die Rede.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass die *Fédération Wallonie-Bruxelles*, als sich herausstellte, dass weniger Geld nach Belgien fließen wird als zunächst gedacht, klargestellt hat, dass sie in dem Fall nur diesen geringeren Betrag ausgeben und eher auf Projekte verzichten werde. Das Hauptargument war laut Pierre-Yves Jeholet, Ministerpräsident der Französischen Gemeinschaft, dass man keine weiteren Schulden machen wolle, weil Schulden nun einmal zurückbezahlt werden müssten.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft erklärte hingegen, dass sie in jedem Fall vollumfänglich an den Investitionen festhalten wolle, auch wenn sie dafür weitere Kredite aufnehmen müsste. Wie dem auch sei ...

Heute liegt uns also das Zusammenarbeitsabkommen vor, in dem die Gliedstaaten und der Föderalstaat regeln, wie das Geld eingesetzt werden kann. Die EU-Mittel aus dem Wiederaufbaufonds, die in die Deutschsprachige Gemeinschaft fließen, sind für folgende Projekt vorgesehen – der Herr Minister hat sie bereits erwähnt: Unser Gebiet soll ein Glasfasernetz erhalten, dass alle Haushalte mit schnellem Internet versorgt und alle „weißen Flecken“ beseitigt; die Digitalisierung des Unterrichtswesens soll vorangetrieben werden; das System der Energieprämien soll reformiert und die energetische Sanierung im sozialen Wohnungsbau gefördert werden.

Die erkennbaren Anstrengungen unserer Gemeinschaft, diesen Bereichen mehr Aufmerksamkeit in Form einer Förderung zu schenken, wird von den ostbelgischen Christlichsozialen begrüßt. Ich bin davon überzeugt, dass die durch die EU-Mittel

geförderten Investitionen der Bevölkerung dienen und insbesondere den hiesigen Unternehmen einen Mehrwert bringen werden, wodurch am Ende die Beschäftigungsquote erhöht wird. Gleichzeitig erwartet die CSP-Fraktion, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft bei diesen Projekten ihrer Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen gerecht wird, denn die heute angehäuften Schulden werden es ihnen erschweren, noch finanzielle Spielräume für eigene Projekte zu finden.

Die CSP-Fraktion wird dem Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens über die Nutzung der Aufbau- und Resilienzfazilität zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus mit Ausnahme von VIVANT)

HERR SERVATY, Präsident: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Cremer das Wort.

HERR CREMER *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Dieses sehr technische Zusammenarbeitsabkommen zwischen dem Föderalstaat und den Gliedstaaten werde ich nicht im Detail vorstellen. Ich möchte lediglich erstens erklären, warum ein solches Abkommen unumgänglich ist, und zweitens darauf verweisen, dass dieses Abkommen von großer politischer Tragweite ist.

Blicken wir kurz zurück: In der Coronakrise wurden nicht nur auf Ebene des belgischen Föderalstaates und auf gliedstaatlicher Ebene bedeutende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um den pandemiebedingten Folgen entgegenzuwirken, sondern auf EU-Ebene wurde der Aufbauplan NextGenerationEU ausgearbeitet, um den wirtschaftlichen und sozialen Niedergang während und nach der Gesundheitskrise zu bekämpfen. Zentrales Element dieses Plans ist die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) – jetzt wissen wir ja alle, was das ist; Kollegin Creutz-Vilvoye hat es hervorragend erklärt –, deren Ziel es ist, die Gesellschaft und die Wirtschaft nachhaltiger und resilienter zu machen und besser auf die Herausforderungen des ökologischen und digitalen Wandels vorzubereiten. So sollen mindestens 37 % der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel in die ökologische Transformation und mindestens 20 % in den digitalen Übergang investiert werden. Insgesamt werden den Mitgliedstaaten ARF-Mittel in Höhe von 723,8 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, davon 385,8 Milliarden Euro in Form von Darlehen und 338 Milliarden Euro in Form von Zuschüssen. Diese Mittel, die den Mitgliedstaaten für Investitionsprojekte zur Verfügung gestellt werden, sind hinsichtlich der Zielsetzung, der Durchführung und der Planung jedoch an klare Vorgaben gebunden.

Nach intensiver Konzertierung hatten sich der Föderalstaat und die Gliedstaaten Ende April 2021 auf einen Wiederaufbau- und Resilienzplan für Belgien geeinigt und diesen fristgerecht bei der EU-Kommission eingereicht. Föderalstaat und Gliedstaaten verpflichteten sich in diesem nationalen Plan zu zielgerichteten Zukunftsinvestitionen, um Belgien auf eine klimaneutrale, digitale und inklusive Zukunft auszurichten. In diesen Diskussionen konnte die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft geltend machen, dass die Schwerpunkte im inzwischen 720 Millionen Euro schweren Investitionsprogramm der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den Prioritäten, auf die man sich auf EU-Ebene für das Instrument Aufbau- und Resilienzfazilität geeinigt hatte, übereinstimmen.

Der ursprünglich für Belgien vorgesehene Betrag – wir haben die Zahlen eben gehört – von 5,9 Milliarden Euro wurde auf der Grundlage der Gesamtentwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts im Zeitraum 2020–2021 aktualisiert. Schlussendlich wurde der für Belgien vorgesehene Betrag von der EU-Kommission auf 4,524 Milliarden Euro festgelegt. Dies entsprach einer Minderung von 23,6 %.

Im Konzertierungsausschuss wurde über die Verteilung dieser Mittel zwischen dem Föderalstaat und den Gliedstaaten entschieden. Die Kürzung der Belgien zugewiesenen Mittel hatte selbstredend auch eine Minderung der vom Konzertierungsausschuss für die

Deutschsprachige Gemeinschaft vorgesehenen Finanzmittel zur Folge. Diese beliefen sich am Ende auf etwa 38,2 Millionen Euro, wohingegen ursprünglich 50 Millionen Euro vorgesehen waren. Diese Mittel fließen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in vier Projekte: in das erweiterte Energiesubventionsprogramm, in die energetische Sanierung von Sozialwohnungen, in den Ausbau des Glasfasernetzes und in die Digitalisierung im Unterrichtswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Da ich diese vier Projekte jetzt bereits zum dritten Mal genannt habe, kann ich davon ausgehen, dass sich jedes Parlamentsmitglied diese auf seiner Festplatte gespeichert hat. Die Mittel sollen bis Dezember 2026 ausgezahlt werden, unter der Voraussetzung, dass alle Projekte zur Förderung einer klimaneutralen, digitalen und inklusiven Zukunft fristgerecht umgesetzt werden.

In diesem 16 Artikel umfassenden Zusammenarbeitsabkommen zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften und den Regionen werden die innerbelgischen Umsetzungsmodalitäten der Aufbau- und Resilienzfähigkeit und das Prozedere für die Auszahlung der finanziellen Mittel festgelegt. Dieses Zusammenarbeitsabkommen ist erforderlich, weil die EU bei der Auszahlung der Finanzmittel einzig den belgischen Föderalstaat als Ansprechpartner anerkennt. Folgerichtig bedarf es einer intensiven Kooperation zwischen den Gemeinschaften, den Regionen und dem Föderalstaat. Grundlegende Aufgaben fallen dabei dem Interföderalen Begleitausschuss für die Überwachung des Plans und der Interministeriellen Konferenz für Wiederaufbau und Strategische Investitionen zu.

Werte Kolleginnen und Kollegen, es bleibt zu hoffen, dass die Umsetzung dieser ehrgeizigen Ziele von den üblichen politischen Querelen, die den politischen Alltag in unserem Land allzu oft prägen, verschont bleibt. Dafür steht ganz einfach viel zu viel auf dem Spiel.

Selbstverständlich werden die drei Mehrheitsfraktionen ProDG, SP und PFF, in deren Namen ich diese kurze Stellungnahme abgeben habe, dem vorliegenden Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR SERVATY, Präsident: Dann erteile ich Herrn Balter das Wort für die VIVANT-Fraktion.

HERR BALTER *(vom Rednerpult)*: Meine Damen und Herren! Herr Cremer hat dieses Zusammenarbeitsabkommen sehr gut erklärt und auch Frau Creutz-Vilvoye hat bereits wesentliche Informationen gegeben, sodass ich das nicht wiederholen muss. Ich möchte lediglich auf einige Äußerungen meiner Vorredner eingehen.

Frau Creutz-Vilvoye hat gesagt: „Dafür nimmt die EU viel Geld in die Hand ...“. Diese Formulierung wird in diesem Hause sehr oft verwendet, wenn es um EU-Mittel geht. Europäische Fördermittel werden immer gerne angenommen, denn sie sind oft sehr dienlich und tragen dazu bei, sinnvolle Projekte umzusetzen. Diese Formulierung klingt aber immer so, als bekämen wir diese Mittel geschenkt, aber wir wissen, dass dem nicht so ist. Herr Cremer hat denn auch darauf hingewiesen, dass diese Fördergelder einerseits an gewisse Auflagen gebunden sind und andererseits das Ergebnis einer Umverteilung sind. In der EU gibt es sehr viele *Nettozahler* und es gibt auch *Nettoempfänger*. Im Endeffekt handelt es sich um eine Umverteilung von Steuergeldern, die von den Bürgern kommen. Die EU macht das sehr clever, indem sie nach dem sogenannten Konditionalitätsprinzip die Bedingungen vorgibt, wie diese Gelder ausgegeben werden sollen. Herr Cremer hat einige dieser Bedingungen genannt.

An dieser Vorgehensweise kann man kritisieren, dass diese Bedingungen von der EU-Kommission vorgegeben werden, die dafür natürlich keine demokratische Legitimation hat. Das ist das eine. Das andere ist, dass es sich, wie eben erwähnt, lediglich um die Umverteilung von Mitteln handelt. Der Bürger zahlt diese Mittel entweder direkt oder irgendwann indirekt.

Ein dritter Punkt, den wir in diesem Zusammenhang kritisieren, ist, dass der vorliegende Dekretentwurf ohne vorherige Aussprache im Ausschuss heute im beschleunigten

Verfahren im Plenum behandelt und zur Abstimmung gestellt wird. Deshalb werden wir uns auch bei der Abstimmung über dieses Dokument unserer Stimme enthalten. Weil wir dazu noch viele Fragen haben, insbesondere zur Auszahlung der Mittel und zur Kontrolle der Einhaltung der Bedingungen, werden wir außerdem mehrere schriftliche Fragen einreichen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei VIVANT*)

HERR SERVATY, Präsident: Dann erteile ich Frau Jadin das Wort.

HERR ANTONIADIS, Minister (*aus dem Saal*): Nein, für die Mehrheitsfraktionen wurde bereits eine Stellungnahme abgegeben!

HERR SERVATY, Präsident: Dann wäre jetzt die ECOLO-Fraktion an der Reihe. Da sie auf eine Stellungnahme verzichtet, erteile ich der Regierung erneut das Wort.

HERR ANTONIADIS, Minister (*aus dem Saal*): Sie verzichtet auch!
(*Vereinzelt Gelächter*)

HERR SERVATY, Präsident: Sie verzichtet ebenfalls auf eine Wortmeldung. Das hilft uns weiter, denn somit können wir sofort zur Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel des Dekretentwurfs – Dokument 247 (2022-2023) Nr. 1 – übergehen.

Möchte jemand zu diesem einzigen Artikel das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Dann schreite ich zur Abstimmung über diesen Artikel.

Der einzige Artikel ist mit 22 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 247. Herr Grommes, ich bitte Sie, die Parlamentarier namentlich aufzurufen.

Es stimmen mit Ja Herr F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau K. ELSEN, Herr G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, die Herren J. GROMMES, R. HEINERS, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Frau J. HUPPERTZ, Frau E. JADIN, die Herren A. JERUSALEM, C. KRAFT, K.-H. LAMBERTZ, F. MOCKEL, R. NELLES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PAUELS, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY, P. SPIES und Frau I. VOSS-WERDING.

Es enthalten sich der Stimme Herr A. MERTES, Frau D. STIEL und Herr M. BALTER.

HERR SERVATY, Präsident: Der Dekretentwurf ist mit 22 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

(*Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 247 (2022-2023) Nr. 1 und den diesbezüglichen Beschluss vom 30. Januar 2023*)

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung ist erschöpft. Die nächste Plenarsitzung findet am 27. Februar 2023 statt.

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen allen noch eine gute Heimfahrt!

Ich schließe die heutige Sitzung.
(*Allgemeiner Applaus*)

Der Präsident schließt die Sitzung um 21.32 Uhr.